

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER
WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE
NACHRICHTEN-AUSGABE

63. Jahrgang

BERLIN, 27. SEPTEMBER 1940

Nr. 38/39 — 569

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Britische Chemiepreise unter Blockadedruck.

Ein Vergleich des gegenwärtigen englischen Preisstandes für chemische Erzeugnisse mit den vor Kriegsausbruch notierten Preisen liefert ein Spiegelbild von der sich ständig verschlechternden Warenversorgung des Insellandes. Die Sprache, die die Zahlenreihen der Chemikalienpreise sprechen, ist klar und eindeutig; In ihnen drücken sich in nüchterner und unwiderleglicher Form die tiefgreifenden Wirkungen aus, die die umfassenden militärischen Aktionen Deutschlands auf die Versorgungslage Großbritanniens in chemischen Erzeugnissen und chemischen Rohstoffen ausgelöst haben. Demgegenüber verblissen die von britischer Seite noch immer ins Feld geführten Argumente von der durch die britische Flotte gesicherten Güterzufuhr aus allen Teilen der Welt. Eine Erhöhung des allgemeinen Preisstandes, der für zahllose wichtige Erzeugnisse das Mehrfache der Vorkriegspreise erreicht hat, zeigt, daß es keinen wirksamen Schutz gegen die wirtschaftlichen Auswirkungen der deutschen Blockademaßnahmen gibt. Man kann bereits aus der Entwicklung der Preise, wie sie sich um die Jahresmitte darstellte, auf eine weitgehende Verknappung des Angebots gerade bei zahlreichen rüstungswichtigen Erzeugnissen schließen. Daß sich diese Entwicklung inzwischen fortgesetzt hat und einer krisenhaften Zuspitzung zusteuert, dürfte bei der durchschlagenden Wirkung der seit einigen Wochen laufenden Vergeltungsschläge der deutschen Luftwaffe gegen die britischen Industriezentren außer Frage stehen. Dazu kommen noch einige weitere Faktoren, die preisverteuernde Wirkungen ausgelöst haben. Die überstürzte Art der Kriegsfinanzierung, die wachsende Belastung des Steuerkontos der Betriebe, die zunehmenden Schwierigkeiten auf dem Transportgebiet sowie zahlreiche andere durch den Mangel an kriegswirtschaftlicher Planung ausgelöste Faktoren führen dauernd zu weiteren zusätzlichen Belastungen der industriellen Gestehungskosten.

Preise für eingeführte Chemieerzeugnisse teilweise verdoppelt.

Besonders deutlich spiegeln sich die Versorgungsschwierigkeiten der britischen Chemiewirtschaft in der Preisentwicklung derjenigen chemischen Erzeugnisse wider, die bisher überwiegend aus dem Ausland bezogen werden mußten. Da in diese Gruppe eine Reihe wichtiger Grundchemikalien fallen, die als Ausgangsstoffe für zahlreiche andere chemische Erzeugnisse dienen, haben die in dieser Gruppe eingetretenen Preissteigerungen zu besonders einschneidenden Wirkungen in der Versorgung mit chemischen Erzeugnissen geführt. Aus der folgenden Zusammenstellung ist die Preisentwicklung von 15 chemischen Erzeugnissen seit Kriegsausbruch ersichtlich, deren Verbrauch vorwiegend durch Einfuhr gedeckt werden mußte.

Entwicklung der englischen Preise für chemische Erzeugnisse, die vorwiegend aus dem Ausland bezogen werden.

Preise in £ s. d. je long t (soweit nicht anders angegeben).

	Ende August 1939	Ende Dezember 1939	Jahresmitte 1940
Natriumchlorat	27.10.0.—32.0.0.	27.10.0.—32.0.0.	30.0.0.—39.0.0.
Kaliumchlorat	36.7.6	112.0.0	112.0.0
Aetzkali	33.5.0.	nominell	nominell

	Ende August 1939	Ende Dezember 1939	Jahresmitte 1940
Calciumcarbid	12.0.0.	12.0.0.	19.0.0.
Jod lb.	0.6.0	0.9.4	0.9.8
Holzkohle	6.5.0.—10.0.0.	8.0.0.—13.0.0.	9.0.0.—14.0.0.
Chilesalpeter	8.5.0.	8.5.0.	9.10.0.
Moschus lb.	0.12.6.	1.0.0.	nominell
Heliotropin lb.	0.8.0.	0.14.0.	1.0.0.
Cumarin lb.	0.7.0.	0.13.0.	1.0.0.
Vanillin lb.	10.10.0.—11.6.0.	14.0.0.—14.6.0.	14.6.0.—15.0.0.
Rosenöl Unze	1.16.6.	2.2.6.	2.7.6.
Citronellöl (Java) lb.	0.1.6.	0.2.9.	0.2.6.
Zimtblätteröl lb.	0.2.6.	0.4.0.	0.4.3.
Eucalyptusöl lb.	0.1.9.	0.4.4.	0.4.11.

Von den in der vorstehenden Uebersicht aufgeführten Erzeugnissen verdient vor allem die Entwicklung des Carbidpreises Aufmerksamkeit, der wiederum die Preisgestaltung für zahlreiche auf der Grundlage von Calciumcarbid gewonnene andere Produkte bestimmt. Bis zur Jahresmitte war der Preis gegenüber Kriegsbeginn um rund 60% gestiegen. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß die Abschneidung der norwegischen Zufuhren, durch die in den letzten Jahren drei Fünftel des Gesamtverbrauchs gedeckt wurden, in den seither vergangenen Monaten zu einer weiteren scharfen Verknappung der Vorräte und damit zu einem erneuten Preisauftrieb geführt haben. Die mit dem Kriegseintritt Italiens erfolgte Unterbindung der Warenzufuhr aus den Mittelmeerländern, von denen Jugoslawien in den letzten Jahren rund 15% der Carbideinfuhr gestellt hatte, dürfte die Versorgungslage weiter verschlechtert haben. Eine Umstellung des Verbrauchs auf canadischen Carbid ist — abgesehen von den durch erhöhte Fracht- und Versicherungskosten bedingten Schwierigkeiten — nur in sehr beschränktem Umfang möglich.

Ebenso war der Verlauf der militärischen Operationen in Skandinavien bestimmend für die britische Versorgung mit Chloraten. Der Preis für Natriumchlorat ist im Berichtszeitraum um 20% gestiegen, der Preis für Kaliumchlorat hat sich annähernd verdreifacht. Der stoßartige Preisauftrieb dieses für die Sprengstoffindustrie unentbehrlichen Ausgangsstoffes spiegelt besonders deutlich die schwierige Lage wider, vor die sich Großbritannien hinsichtlich seiner Versorgung mit zahlreichen rüstungswichtigen Materialien gestellt sieht. Chlorate wurden bisher überwiegend aus Schweden bezogen; nach der Abschneidung dieser Versorgungsmöglichkeit steht auch in diesem Fall nur noch der Rückgriff auf die canadische Produktion offen, wobei sich jedoch die gleichen Schwierigkeiten wie bei einer Umstellung der Carbidversorgung auf nordamerikanische Zufuhren ergeben.

In der Arzneimittelindustrie sind u. a. beträchtliche Versorgungsschwierigkeiten bei der Eindeckung mit Jod aufgetreten, dessen Preis seit Kriegsausbruch um rund die Hälfte gestiegen ist; angesichts der wachsenden Schiffsraumschwierigkeiten dürfte der Preis inzwischen noch weiter gestiegen sein. Ebenso haben die Preise der von der Parfümerieindustrie benötigten chemischen Erzeugnisse, die gleichfalls teilweise noch aus dem Ausland bezogen werden mußten, einen starken Auftrieb erfahren. Die Erschwerung und später eingetretene Abschneidung der Zufuhr von synthetischen Riechstoffen aus Frankreich und der Schweiz hat beispielsweise zu einer Erhöhung des Preises für Vanillin um ein Drittel, für Heliotropin um 150% und für Cumarin um 180% geführt. Ebenso haben die Preise für ätherische Oele stark angezogen, obwohl Großbritannien hier teilweise über eine beträchtliche Produktion in eigenen überseeischen Gebieten verfügt. Trotzdem hat sich die Versorgungslage stark verschlechtert, eine Tatsache, die in der Erhöhung der Preise für Citronellöl und Zimtblätteröl um zwei

Drittel und für Eucalyptusöl sogar um annähernd 200% ihren Ausdruck findet.

Von sonstigen chemischen Erzeugnissen, in denen Großbritannien auf die Bedarfsdeckung durch Einfuhr angewiesen ist, weisen u. a. Chinin und Chininverbindungen, Gerbextrakte und Ferrolegierungen starke Preiserhöhungen auf. Aetzkali, das vor allem von Deutschland und Frankreich geliefert wurde, wurde in den letzten Monaten nur noch nominell notiert. Der Preis für Holzkohle, von der größere Anlieferungen aus Deutschland sowie aus verschiedenen Kolonialgebieten erfolgten, ist um 40% gestiegen.

Starke Verteuerung der Chemieerzeugnisse aus eingeführten Ausgangsstoffen.

Die Auswirkungen der gegen die britische Versorgung geführten Blockade haben aber nicht nur die Preisgestaltung der aus dem Ausland bezogenen chemischen Erzeugnisse beeinflusst, sondern darüber hinaus auch die Preise aller aus eingeführten Ausgangsstoffen hergestellten Produkte mehr oder weniger stark in Mitleidenschaft gezogen. Da Großbritannien selbst, von Stickstoff, Salz und Teer abgesehen, kaum in nennenswertem Umfang über chemische Ausgangsstoffe verfügt, hat sich diese Tatsache auf fast allen Gebieten der Warenversorgung nachhaltig ausgewirkt. Die folgende Uebersicht gibt einen Ueberblick über die Preisentwicklung von 20 chemischen Erzeugnissen, zu deren Herstellung vorwiegend eingeführte Ausgangsstoffe verwandt werden.

Entwicklung der englischen Preise für chemische Erzeugnisse aus vorwiegend eingeführten Ausgangsstoffen.

	Preise in £ s. d. je long t (soweit nicht anders angegeben).		
	Ende August 1939	Ende Dezember 1939	Jahresmitte 1940
Schwefelsäure	4.12.0.	5.2.0.	5.17.0.
Borsäure, granuliert	28.10.0.	34.10.0.	34.10.0.
Essigsäure 80%	30.5.0.	29.5.0.	36.10.0.
Citronensäure . . . lb. 0.1.0 $\frac{1}{4}$		0.1.1 $\frac{1}{4}$	0.1.2.
Weinsäure lb. 0.1.1 $\frac{1}{4}$		0.1.5.	0.1.6 $\frac{1}{2}$
Borax	17.0.0.	21.10.0.	21.10.0.
Pottasche	28.0.0.	45.0.0.	38.0.0.
Natriumbromid . . . lb. 0.1.11.		0.2.1.	0.2.1.
Kaliumbromid . . . lb. 0.1.9.		0.2.3.	0.2.3.
Kaliumjodid lb. 0.5.3.		0.7.9.	0.8.0.
Kaliumpermanganat			
cwt. 4.9.0.	7.3.0.	8.1.6.	
Aluminiumsulfat	7.0.0.	7.9.6.	8.0.0.
Kupfersulfat	18.5.0.	25.15.0.	26.15.0.
Quecksilberchlorid lb. 0.5.8.		0.8.0.	0.9.8.
Schwefelkohlenstoff	27.0.0.	25.0.0.—30.0.0.	31.0.0.—36.0.0.
Glycerin, roh	29.0.0.—30.0.0.	34.0.0.—36.0.0.	34.0.0.—36.0.0.
Bleiweiß	42.0.0.	51.0.0.	51.0.0.
Lithopone	16.10.0.	16.15.0.	18.17.6.
Titanoxyd	68.15.0.	75.15.0.	75.15.0.
Superphosphat	2.19.0.	3.18.6.	4.4.6.

Aus der vorstehenden Uebersicht geht u. a. hervor, daß der Schwefelsäurepreis, der durch die Versorgungslage in Pyriten maßgeblich bestimmt wird, seit Kriegsausbruch um mehr als ein Viertel gestiegen ist. Da aus Pyriten und Rohschwefel annähernd drei Fünftel der Gesamtgewinnung und ein weiteres Zehntel aus eingeführten Zinkkonzentraten anfällt, haben die ständig wachsenden Schwierigkeiten vor allem in der Pyritversorgung zu nachhaltigen Rückwirkungen auf die Lage der Schwefelsäureindustrie geführt. Die norwegischen Pyrite, die in den letzten Jahren ein gutes Zehntel der Gesamteinfuhr stellten, sind seit dem erfolgreichen Abschluß der skandinavischen Aktion für England ganz ausgefallen. Daneben treten aber auch bei der Eindeckung mit spanischen Pyriten, auf die bisher drei Viertel der Einfuhr entfielen, wachsende Schwierigkeiten auf, da seit der Verhängung der totalen Blockade die Pyritzufuhr aus Spanien unter der ständig an Durchschlagskraft zunehmenden Gefährdung durch deutsche Eingriffe liegt. Bei einem völligen Ausfall der spanischen Anlieferungen, mit denen Großbritannien über kurz oder lang zu rechnen haben wird, dürfte die Rohstoffversorgung der britischen Schwefelsäureindustrie zu einem nahezu unlösbaren Problem werden. Die Folgen, die sich hieraus auf Grund der Schlüsselstellung der Schwefelsäure für fast alle Sparten der Chemie ergeben, lassen sich noch gar nicht übersehen.

Die Zufuhr von Bormineralien aus den Vereinigten Staaten für die Herstellung von Borsäure und anderen Borprodukten konnte nur noch zu stark erhöhten Preisen

durchgeführt werden; der Ausfall der Anlieferungen von türkischen Bormineralien hat die Preisgestaltung für Borprodukte in den letzten Monaten weiter steigend beeinflusst.

Auch die Preise für organische Säuren haben kräftig angezogen. In verhältnismäßig engen Grenzen hielt sich die Zunahme der Preise für Citronensäure und Essigsäure, die um 15% bzw. um 20% anstiegen. Dagegen lag der Weinsäurepreis um 40% über dem Vorkriegsstand; die Verknappung in der Zufuhr von Weinsäurerohstoffen aus den Mittelmeerländern, die seit dem Kriegseintritt Italiens zum Ausfall der Bezüge aus Italien und Algerien geführt hat, dürfte sich in den letzten Monaten erneut verschärft haben, so daß mit einer weiteren Erhöhung der Weinsäurepreise zu rechnen ist.

Soweit für die Herstellung von Alkaliverbindungen auf eingeführte Ausgangsstoffe zurückgegriffen werden muß, hat sich auch bei diesen ein starker Preisauftrieb ergeben; beispielsweise sind die Preise von Pottasche und Kaliumpermanganat um 40 bzw. um 80% gestiegen. Ebenso haben sich Bromide und Jodide beträchtlich verteuert. Die gleiche Entwicklung weisen die Preise für Schwermetallverbindungen auf, für deren Herstellung durchweg eingeführte Erze oder Metalle als Grundlage dienen; der Preis für Kupfersulfat ist um 45%, der für Quecksilberchlorid um 70% gestiegen. In verhältnismäßig engen Grenzen hielt sich bis zu Jahresmitte noch die Preissteigerung der Aluminiumverbindungen; seitdem ist jedoch mit Sicherheit eine beträchtliche Verteuerung eingetreten, da sich nach dem Ausfall der französischen Bauxitlieferungen die Schwierigkeiten in der Versorgung mit den benötigten Ausgangsstoffen verstärkt haben.

Ebenso zeichnen sich in der Entwicklung der Mineralfarbenpreise die Auswirkungen der Blockade deutlich ab. Der Preis für Bleiweiß ist seit Kriegsausbruch um 20%, für Lithopone ebenfalls um rund 20% und für Titanoxyd um rund 15% gestiegen.

Um rund 40% haben die Superphosphatpreise angezogen. Neben der Erhöhung der Schwefelsäurepreise ist diese Entwicklung auf die Verteuerung der Rohphosphatzufuhr zurückzuführen, die seit dem Kriegseintritt Italiens und dem damit bedingten Ausfall der nordafrikanischen Zufuhren in verstärktem Maße auf nordamerikanische Lieferungen umgestellt werden mußte. Damit ist eine grundlegende Verschiebung in der Kostenrechnung der britischen Superphosphatindustrie erfolgt, die bisher auf den niedrigen Frachten im Nordafrikatransport aufgebaut war, jetzt aber für die Zufuhr aus den Vereinigten Staaten stark erhöhte Frachten- und Versicherungskosten einkalkulieren muß.

Daß auch in der Glycerinversorgung Schwierigkeiten aufgetreten sind, beweist die Tatsache, daß der Glycerinpreis seit Kriegsausbruch um 20% gestiegen ist. Auch hier dürfte die Entwicklung inzwischen nicht stehen geblieben sein. Die wachsende Erschwerung der Zufuhr von Oelrohstoffen und die Vernichtung großer in den Seifen- und Margarinefabriken von London und Liverpool eingelagerter Bestände durch die Vergeltungsaktionen der deutschen Luftwaffe führt zu einer wachsenden Verknappung des Glycerinangebots und damit zu zunehmenden Schwierigkeiten in der Versorgung der britischen Kriegswirtschaft mit diesem für die Sprengstoffindustrie unentbehrlichen Ausgangsstoff.

Preissteigerung auch bei chemischen Erzeugnissen aus einheimischen Ausgangsstoffen.

Die allgemeine Erhöhung des Preisniveaus für chemische Erzeugnisse hat jedoch keinesfalls bei den Chemikalien haltgemacht, deren Preisgestaltung durch Einfuhrschwierigkeiten beeinflusst wird; sie greift, wie die nachstehende Zusammenstellung deutlich macht, auch auf solche Waren über, deren Ausgangsstoffe in Großbritannien selbst verfügbar sind.

Entwicklung der englischen Preise für chemische Erzeugnisse aus vorwiegend einheimischen Ausgangsstoffen.

	Preise in £ s. d. je long t (soweit nicht anders angegeben).		
	Ende August 1939	Ende Dezember 1939	Jahresmitte 1940
Salpetersäure 80%	17.10.0.—19.0.0.	17.10.0.—19.0.0.	19.0.0.—26.0.0.
Soda	5.17.6.	5.17.6.	6.2.6.
Natriumbicarbonat	10.0.0.	10.0.0.	11.0.0.

	Ende August 1939	Ende Dezember 1939	Jahresmitte 1940
Aetznatron	13.10.0.	13.10.0.	14.0.0.
Natronwasserglas	9.15.0.	9.15.0.	9.15.0.
Natriumsulfat	4.0.0.	4.0.0.	4.1.0.
Natriumsulfid	10.0.0.	10.0.0.	10.0.0.
Natriumcyanid	lb. 0.0.7.	0.0.7.	0.0.7.
Chlor	18.5.0.	18.5.0.	19.5.0.
Chlorkalk	9.15.0.	9.15.0.	9.15.0.
Tetrachlorkohlenstoff	41.0.0.—46.0.0.	40.0.0.	50.0.0.—55.0.0.
Methanol, synthetisch	33.0.0.	33.0.0.	33.0.0½
Benzol, gereinigt Gall. 0.1.8½		0.1.11.	0.1.11.
Phenol, roh Gall. 2.1.10.		2.10.0.—3.0.0.	3.3.0.—3.6.0.
Naphthalin, roh	2.15.0.—3.0.0.	5.0.0.—6.0.0.	6.10.0.—7.0.0.
Naphthalin, gereinigt	9.0.0.—11.0.0.	16.0.0.—18.0.0.	19.0.0.—20.0.0.
Ammonsulfat	7.3.6.	7.17.6.	9.6.0.

Wenn auch die Preiserhöhungen für eine Reihe wichtiger Grundchemikalien durch preisregulierende Maßnahmen des Versorgungsministeriums bzw. durch Vereinbarungen der Industrie in verhältnismäßig engen Grenzen gehalten werden konnten, so weist doch gerade die Entwicklung der Preise mehrerer rüstungswichtiger Chemikalien eine so beträchtliche Steigerung auf, daß daraus auf wachsende Versorgungsschwierigkeiten geschlossen werden muß. Besonders fällt die Preisentwicklung für Phenol in die Augen, dessen Preis sich seit Kriegsausbruch verdoppelt hat. Wenn man berücksichtigt, daß Großbritannien über den Ausgangsstoff für dies Zwischenprodukt der Sprengstoffindustrie, den Steinkohlenteer, in reichlichen Mengen verfügt, so nötigt die Preissteigerung zu dem Schluß, daß die britischen Teerdestillationsbetriebe bisher nicht in der Lage waren, der mit Kriegsausbruch schlagartig gestiegenen Nachfrage zu genügen. Da die militärischen Aktionen bereits eine Reihe wichtiger Teerdestillationsanlagen im Umkreis von London lahmgelegt haben, dürften sich die Schwierigkeiten in der Phenolverversorgung weiter verstärken und damit der reibungslose Produktionsablauf in der Sprengstoffindustrie schwer beeinträchtigt werden. In der Erhöhung des Naphthalinpreises, der seit Kriegsausbruch gleichfalls um 100% angezogen hat, finden die Versorgungsschwierigkeiten der Kunstharz- und Farbstoffindustrie ihren Ausdruck.

Entwicklung der Rohstoffpreise.

Eine Zusammenstellung der Preise für die wichtigsten chemischen Rohstoffe, wie sie in der folgenden Uebersicht gegeben wird, läßt erkennen, daß die Auswirkungen der Blockade wohl nahezu alle von der chemischen Industrie Großbritanniens verarbeiteten Rohstoffe in wachsendem Umfang verteuert haben. Dabei ist zu beachten, daß die Entwicklung bei den für die Jahresmitte ausgewiesenen Zahlen nicht stehen geblieben ist, sondern zu teilweise recht beträchtlichen weiteren Preissteigerungen geführt hat.

Entwicklung der englischen Preise für chemische Rohstoffe.

Preise in £ s. d. je long t (soweit nicht anders angegeben).

	Ende August 1939	Ende Dezember 1939	Jahresmitte 1940
Kupfer, raffiniert	45.0.0.	61.0.0.	61.0.0.
Blei	16.0.0.	25.0.0.	25.0.0.
Zink	14.10.0.	27.5.0.	27.5.0.
Zinn	230.0.0.	256.0.0.	253.10.0.
Cadmium	lb. 0.1.11.	0.5.6.	0.5.0.
Antimon	55.0.0.	87.0.0.	99.0.0.
Quecksilber	Flasche 16.10.0.	32.0.0.	51.8.6.
Kobalt	0.8.6.	0.8.6.	0.8.6.
Platin	Unze 7.10.0.	10.0.0.	9.10.0.
Magnesit, calc.	8.0.0.—9.0.0.	8.0.0.—9.0.0.	12.0.0.—15.0.0.
Arsenik, weiß	11.0.0.	25.0.0.	29.0.0.
Schwefel	5.15.6.	7.15.0.	11.0.0.
Steinkohlenteer, roh	1.15.0.	1.15.0.	1.15.0.
Casein	16.0.0.	50.0.0.	50.0.0.
Gummi arabicum	15.0.0.—30.0.0.	15.0.0.—30.0.0.	20.0.0.—50.0.0.
Kolophonium	cwt. 0.19.3.	1.12.6.	1.15.6.
Holzöl	108.0.0.	170.0.0.	170.0.0.
Perillaöl	33.0.0.	42.0.0.	42.0.0.
Ricinusöl	34.0.0.	43.10.0.	57.0.0.
Palmöl	12.0.0.	27.0.0.	33.0.0.
Cocosnußöl	16.0.0.	25.7.6.	31.7.6.
Sojabohnenöl	25.10.0.	31.0.0.	37.0.0.
Kainit	2.15.0.	nominell	nominell
Kaliumchlorid	8.8.0.	8.8.0.	9.11.0.
Kaliumsulfat	10.0.0.	10.0.0.	11.18.0.

Von den wichtigen Ausgangsstoffen der chemischen Industrie zeigt nur der Preis für Steinkohlenteer keine Veränderung. Für alle übrigen Rohstoffe ergeben sich dagegen Preissteigerungen, die sich teilweise auf das

Doppelte, ja vereinzelt sogar auf das Dreifache des Vorkriegsstandes belaufen. Als Beispiele seien die Preise für Schwefel, Arsenik und Casein herausgegriffen, deren Entwicklung die wachsende Gefährdung der Rohstoffversorgung der chemischen Industrie besonders deutlich widerspiegelt. Der Preis für Schwefel ist seit Kriegsausbruch um 100%, für Arsenik um 160% und für Casein um 200% gestiegen. In dieser Entwicklung prägt sich deutlich die durch die deutsche Blockade erzwungene Umstellung in der britischen Rohstoffversorgung aus: Schwefel muß jetzt statt aus Italien aus den Vereinigten Staaten bezogen werden, während Arsenik nicht mehr aus Schweden, sondern aus den Vereinigten Staaten und Mexiko eingeführt wird; die Caseinversorgung, die bisher vorwiegend durch Lieferungen aus Frankreich und den Niederlanden gedeckt wurde, mußte auf Argentinien umgestellt werden. Damit ergibt sich für Produkte, bei deren Preisgestaltung die Frachtkosten bisher nur eine ganz untergeordnete Rolle spielten, eine völlig andere Kalkulation, die den Fracht- und Versicherungsanteil zu einem entscheidenden Kostenfaktor werden läßt.

Ein Vergleich mit den Chemiepreisen in USA.

Daß die im vorstehenden dargestellte Tendenz der britischen Chemikalienpreise ausschließlich eine Folge der durch die zielbewußte und umfassende deutsche Kriegsführung herbeigeführten Warenverknappung ist, beweist aufs deutlichste eine vergleichsweise Gegenüberstellung der britischen Chemiepreise mit der Preisentwicklung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Preisentwicklung für chemische Erzeugnisse in USA.

Preise in \$ je 100 lbs. (soweit nicht anders angegeben).

	Ende August 1939	Ende Dezember 1939	Jahresmitte 1940
Schwefelsäure 66°	1.50	1.50	1.50
Borsäure, granuliert t 106		106	93.5
Salpetersäure 36°	5.0	5.0	5.0
Essigsäure, synth.	8.43—8.68	8.43—8.68	8.43—8.68
Citronensäure, krist. lb.	0.20	0.20	0.20
Weinsäure	lb. 0.27	0.31	0.41
Soda, calciniert	1.10	1.10	1.10
Natriumbicarbonat	2.25	1.70	1.70
Aetznatron	2.95	2.95	2.95
Natriumchlorat	lb. 0.06	0.06	0.06
Borax, granuliert	t 58.0	58.0	40.5
Natriumcyanid	lb. 0.14—0.15	0.14—0.15	0.14—0.15
Glaubersalz	1.45—1.65	1.45—1.65	1.45—1.65
Pottasche, calc.	0.065	0.065	0.065
Aetzkali	0.07	0.07	0.07
Kaliumpermanganat lb.	0.185—0.19	0.185—0.19	0.185—0.19
Chlorkalk	2.0—2.85	2.0—2.85	2.0—2.85
Calciumcarbid	4.75	4.75	4.75
Aluminiumsulfat	1.15	1.15	1.15
Methanol, synth. Gall.	0.38	0.38	0.38
Phenol, roh	lb. 0.13	0.13	0.13
Naphthalin, roh	2.25	2.25	2.25
Anilinöl	lb. 0.15	0.15	0.15
Moschus, synth.	lb. 3.0	3.65	3.65
Vanillin	lb. 2.5	2.5	2.5
Rosenöl, natürl. Unze	5.25—22.5	5.25—22.5	5.25—22.5
Citronellöl (Java) lb.	0.27	0.44	0.35

Preisentwicklung für chemische Rohstoffe in USA.

Preise in \$ je lb.

	Ende August 1939	Ende Dezember 1939	Jahresmitte 1940
Elektrolytkupfer	0.10½	0.12½	0.107/s
Blei	0.05	0.055	0.05
Zink	0.0515	0.064	0.0565
Zinn, Straits	0.47¼	0.49½	0.51¼/s
Cadmium	0.60	0.80	0.85
Antimon	0.12	0.14	0.14
Magnesit, calc.	t 56—60	62—66	60—65
Schwefel, roh long t	16.0	16.0	16.0
Gummi arabicum	0.10¼	0.17½	0.14
Holzöl	0.22	0.26½	0.25
Ricinusöl	0.10¼	0.14¼	0.14¼
Palmöl	0.03½/s	0.05	0.04½
Waltran, raffiniert	0.071	0.091	0.091

Aus der vorstehenden Zusammenstellung geht hervor, daß das nordamerikanische Preisniveau durch die Kriegereignisse kaum sichtbar in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Nur bei einigen wenigen der aufgeführten Chemikalien, so u. a. bei Weinsäure sowie synthetischen Riechstoffen und ätherischen Oelen sind mäßige Preissteigerungen eingetreten, denen Preisrückgänge bei einer Reihe von anderen Erzeugnissen gegenüberstehen. Wenn die starke Erhöhung des Preisniveaus

von autoritativer britischer Seite, so u. a. kürzlich von Keynes, auf eine allgemeine und umfassende Preisentwicklung auf dem gesamten Weltmarkt zurückgeführt wird, so stimmt das, wie das Beispiel der nordamerikanischen Chemiepreise zeigt, keinesfalls mit den Tatsachen überein: Die Erhöhung des britischen Preis-

niveaus ist eine einmalige, durch die Kriegshandlungen und in erster Linie durch die deutsche Blockade erzwungene Erscheinung, die das britische Preisniveau aus den Zusammenhängen des Weltmarkts weitgehend ausgegliedert und unter das ihr von Deutschland diktierte Kriegsgesetz gestellt hat. (4562)

Titan und Vanadium in Nordwestrußland.

In der Nähe des Dorfes Rimskoje, 3½ km östlich vom Onegasee, befindet sich ein unter dem Namen „Pudoschgorskoje“ bekanntes großes Vorkommen von Titan-Magnetiten, das über den Hafen Schtschurowo (Pudosch-Gora) Dampferverbindung zum Weißmeer-Ostsee-Kanal besitzt. Die Lagerstätte umfaßt 3 Anhöhen: Diw-Gora, Pat-Gora und Murjew-Krjasch. Entdeckt wurde sie bereits 1859, doch die eigentlichen Aufschlußarbeiten wurden erst in den letzten 5—8 Jahren durchgeführt. Vier Fünftel der dortigen Mineralreserven entfallen auf Erze mit einem Eisengehalt von mehr als 25%. Bei der Anreicherung wird ein Konzentrat mit mehr als 50% Eisen gewonnen, das vollständig frei von Schwefel und Phosphor ist. Das Erz zeichnet sich durch beträchtliche Gehalte von Vanadium und Titan aus; insgesamt sind an diesen Metallen mehrere 100 000 t vorhanden.

Wie die russische Presse schreibt, ist das Vorkommen von einer Kommission des Volkskommissariats für die Eisen- und Stahlindustrie untersucht worden. Auf Grund des von ihr abgegebenen Gutachtens hat das Volkskommissariat die Zweckmäßigkeit der Errichtung eines metallurgischen Werkes ausgesprochen, in dem neben Eisen und Stahl auch Titan und Vanadium gewonnen werden soll. Die Voraussetzungen sind in der Karelisch-Finnischen Sowjetrepublik insofern besonders günstig, als dort auch andere Eisenerzvorkommen bekannt sind. Auch die Kola-Halbinsel und die Provinz Leningrad sind reich an Erzreserven. Ferner können die umliegenden riesigen Waldungen ausreichende Mengen an Holzkohle liefern, und elektrische Energie kann mit Hilfe von Wasserkraften gewonnen werden. Leningrad mit seiner ausgedehnten Maschinen- und Schiffbauindustrie benötigt jährlich mehrere 100 000 t Eisen, die bisher aus dem Süden und vom Ural herangebracht werden mußten.

Verschiedene Besonderheiten der Erze von Pudosch-Gora haben die Verhüttung nach den üblichen Verfahren erschwert. So gelang es nicht, das störende Titandioxyd, das im Erz zu 5—8% vorhanden ist, zu entfernen, vielmehr verdoppelte sich der Titandioxydgehalt im Konzentrat.

Man hat deshalb versucht, Spezialverfahren für das karelische Erz auszuarbeiten. Bei der Behandlung mit Wasserstoff und der nachfolgenden Verhüttung in elektrischen Hochfrequenzöfen wurden technisch reines Eisen und eine Schlacke erhalten, welche fast das gesamte Vanadium und Titan enthielt. Die Schlacke wurde einer chemischen Bearbeitung zur Gewinnung von Vanadium- und Titanverbindungen unterworfen. Die Versuche mit diesem Verfahren sind aber noch nicht abgeschlossen.

In den Jahren 1933—1935 wurden Versuche zur Verhüttung in Elektroöfen vorgenommen, hierbei ging das Vanadium zum Roheisen, während das Titan in der Hütenschlacke verblieb. Im Roheisen waren 1% Vanadium, 0,02% Schwefel und 0,03% Phosphor enthalten, in der Schlacke bis zu 40% Titandioxyd. Das so erhaltene Roheisen kann zur Gewinnung von Ferrovanadium, aber auch direkt zur Erzeugung von Vanadiumstahl verwendet werden. Die titanreichen Schlacken können in der Farben- und Lackindustrie sowie in der Zementindustrie Verwendung finden. Aber auch diese Versuche sind bisher nicht zu Ende geführt worden.

Ende vergangenen Jahres ging man auf einer Hütte im Ural an die Verhüttung hochtitanhaltiger Erze mit Zuschlägen von alkalihaltigen Mineralien, wie z. B. Nephelinen. Die Versuche sollen befriedigend verlaufen sein. Sie sind zwar noch nicht an Hand des Erzes von Pudosch-Gora überprüft worden; man nimmt jedoch an, daß dieses Erz sich ebenfalls günstig verhalten wird.

Zur weiteren Durchführung der Versuchs- und Bauarbeiten ist eine Organisation „Pudoschstroj“ geschaffen worden, die der Verwaltung des Weißmeer-Ostsee-Kanals unterstellt ist. (2837)

Leimerzeugung in Schweden.

Die schwedische Leim- und Gelatineindustrie ist im Jahre 1938 um zwei Fabriken bereichert worden. Infolgedessen arbeiteten auf diesem Gebiete 8 (1937: 6) Betriebe mit einer Belegschaft von 401 (348) Personen. Das Jahresergebnis war günstig, der Verkaufswert der gesamten Erzeugung der in dieser Gruppe erfaßten Betriebe ist auf 6,68 (6,15) Mill. Kr. gestiegen. In diesen Zahlen sind jedoch auch die Nebenprodukte der Leim- und Gelatinefabriken wie Knochenmehl und -fett usw. enthalten. Andererseits werden aber außerhalb der eigentlichen Leimindustrie, nämlich in den zur chemisch-technischen Industrie gezählten Betrieben, Harzleim sowie Walzen- und Hektographenmasse hergestellt. Rechnet man die Erzeugungszahlen in diesem Sinne um, so ergibt sich für die gesamte schwedische Erzeugung von Leimen, Gelatine und Kleister im Jahre 1938 ein Wert von 6,21 Mill. Kr. (3,8 Mill. *M*) gegen 5,63 Mill. Kr. (3,6 Mill. *M*) im Vorjahr. Hiermit ist praktisch die gesamte industrielle Erzeugung dieser Produkte erfaßt, da nur die Angaben einiger sehr kleiner Betriebe fehlen.

Die Herstellung von Knochenleim usw. hat sich 1938 gut entwickelt, obwohl der Zugang inländi-

scher Rohstoffe auch weiterhin unzureichend war und Knochen eingeführt werden mußten. Trotz dieser Steigerung dürfte die Erzeugung noch bedeutend unter dem Leistungsvermögen der Fabriken liegen. Zunahmen sind ferner bei Caseinleim, flüssigem Leim, Kleister und Harzleim zu verzeichnen.

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Knochen-, Haut- und Mischleim	3 035	2 826	3 287	3 344
Caseinleim	307	455	348	489
Anderer fester Leim	1 160	629	860	510
Flüssiger Leim und Gummi	727	440	766	487
Kleister	2 321	495	2 591	652
Gelatine	47	212	40	184
Harzleim (Harzseife)	1 148	334	1 240	316
Walzen- und Hektographenmasse	55	236	53	229

Bei der Einfuhr von Leim und Gelatine, deren Wert von 1,76 Mill. Kr. (1,12 Mill. *M*) 1937 auf 1,85 Mill. Kr. (1,16 Mill. *M*) 1938 leicht gestiegen ist, war die Entwicklung uneinheitlich. Infolge der guten Absatzverhältnisse im Inland verringerte sich der Wert der Ausfuhr, die sich hauptsächlich aus Tischlerleim und Harzleim zusammensetzt, von 0,71 Mill. Kr. (0,45 Mill. *M*) 1937 auf 0,54 Mill. Kr. (0,34 Mill. *M*) 1938.

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1937	1938	1937	1938
Tischlerleim t	478	470	539	399
1000 Kr.	524	512	450	377
Gelatineleim t	196	183	—	0
1000 Kr.	326	317	—	1

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1937	1938	1937	1938
Caseinleim	t 13	9	47	10
1000 Kr.	19	12	46	10
Harzleim (Harzseife)	t 274	116	451	310
1000 Kr.	102	31	157	102
Glutenleim	t 31	18	4	5
1000 Kr.	34	22	7	7
Anderer fester Leim	t 137	152	32	20
1000 Kr.	378	487	20	15
Walzen- und Hektographenmasse	t 28	28	2	1
1000 Kr.	101	78	5	4

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1937	1938	1937	1938
Flüssiger Leim:				
in Gefäßen von 1 kg br. oder mehr	t 114	142	11	10
1000 Kr.	165	222	21	17
in Gefäßen von geringerem Bruttogewicht	t 5	7	1	1
1000 Kr.	32	39	5	2
Blattgelatine	t 20	27	—	—
1000 Kr.	77	131	—	—

In den ersten neun Monaten des Jahres 1939 wurden 281 t Tischlerleim gegenüber 278 t in der gleichen Zeit des Vorjahres eingeführt. (8559)

Schwedens Erzeugung von Körperpflegemitteln.

Für die Herstellung von Körperpflegemitteln besitzt Schweden eine gut entwickelte Industrie, die den überwiegenden Teil des in den letzten Jahren ständig gestiegenen Verbrauchs liefert. Seit Beginn des Krieges hat dieser Industriezweig durch die Einführung von Einfuhrlizenzen und Zoll-erhöhungen einen weiteren Auftrieb erhalten, obwohl allerdings auch die Rohstoffbeschaffung erschwert worden ist. Andererseits ist aber damit zu rechnen, daß der Anstieg der Lebenshaltungskosten und die Erhöhung der Steuerbelastung zu Einschränkungen im Verbrauch von Körperpflegemitteln führen werden.

Die letzten amtlichen Angaben beziehen sich auf das Jahr 1938, in dem die Erzeugung von Körperpflegemitteln (ausschließlich Toiletteseifen) weiter auf 16,65 Mill. Kr. (10,45 Mill. RM) gegen 15,74 Mill. Kr. (10,0 Mill. RM) im Vorjahr anstieg. Mit Ausnahme der Parfümerien und Mundwässer waren sämtliche Erzeugnisse an dieser Aufwärtsbewegung beteiligt:

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Parfümerien	25,3	844	25,1	805
Toilette- und Kölnischwasser	278,1	2 486	302,4	2 655
Zahnpulver und -paste	343,1	2 778	396,3	3 155
Puder und Schminke	44,8	473	59,5	457

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Haarwasser	467,4	2 760	478,6	2 905
Mundwasser	67,0	1 279	56,2	1 229
Andero Körperpflegemittel (Pomaden, Salben usw.)	660,3	5 114	712,0	5 440

Auch die Einfuhr von Körperpflegemitteln lag 1938 mit 1,79 Mill. Kr. (1,12 Mill. RM) gegen 1,58 Mill. Kr. (1,00 Mill. RM) höher als im Vorjahr. Hauptbezugsland war 1938 (1937) Frankreich mit einem wertmäßigen Anteil von 53% (55%) vor Großbritannien mit 22% (20%), den Vereinigten Staaten mit 15% (11%) und Deutschland mit 7% (9%). Die an sich geringe Ausfuhr war 1938 mit 0,22 Mill. Kr. (0,14 Mill. RM) gegen 0,21 Mill. Kr. (0,14 Mill. RM) fast unverändert.

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1937	1938	1937	1938
Zahnpulver und -paste	t 9,3	10,5	5,8	7,7
1000 Kr.	61	68	33	44
Puder, Schminke, Hautcreme	t 60,9	64,5	0,6	0,5
1000 Kr.	608	627	6	4
Riech- und Toilettewässer, Parfümerien und n. b. g. Kosmetika	t 60,8	70,8	13,3	10,8
1000 Kr.	926	1 100	174	171

In den ersten neun Monaten 1939 wurden 56,5 t Puder, Schminke und Hautcreme (gegen 42,9 t in der gleichen Vorjahreszeit) sowie 51,8 t Riech- und Toilette-wässer, Parfümerien usw. (gegen 42,9 t) aus dem Aus-land bezogen. (3858)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Behandlung feindlichen Vermögens im Generalgouvernement.

Im „Verordnungsblatt für das Generalgouvernement“ Teil I vom 16. 9. 1940 ist eine ausführliche Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens im Generalgouvernement vom 31. 8. veröffentlicht. Als feindliche Staaten sind anzusehen: Großbritannien, die britischen Besitzungen, ferner Frankreich, die französischen Besitzungen, außerdem Aegypten, Sudan, Irak und Monako.

Begriffsbestimmungen für Industrieseifen.

In der Anordnung Nr. 29 der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung vom 29. 6. (S. 410) wurde festgelegt, daß als nicht bezugscheinpflichtige Textil- und sonstige Industrieseifen folgende Erzeugnisse gelten:

- Seifenerzeugnisse und Waschmittel aller Art, die in industriellen Betrieben ausschließlich bei einem technischen Arbeitsgang der Fabrikation als Hilfsmittel verwendet werden. Als technischer Arbeitsgang gilt nicht das Waschen in Wäschereien oder gewerblichen Reinigungsanstalten,
- Seifenerzeugnisse und Waschmittel aller Art, die als Rohstoffe oder Halbfabrikate der Herstellung seifenhaltiger Erzeugnisse dienen,
- Seifenerzeugnisse und Waschmittel aller Art, die für unter a) und b) nicht aufgeführte Zwecke verwendet werden.

Die Reichsstelle für industrielle Fettversorgung hat am 1. 9. Erläuterungen zum Begriff „Textil- und Industrieseifen“ bekanntgegeben, in denen für die unter a) genannten Seifenerzeugnisse und Waschmittel bestimmt wird, daß als technischer Arbeitsgang der Fabrikation nicht gelten:

- Die Reinigung von Arbeitsgeräten, Maschinen, Maschinenteilen, Werkzeugen, Säureschutzgeräten, Säureschutzanzügen, Laboratoriumsgeräten, Poliertüchern, Filtertüchern, Maschinenputzlappen, Putzwohle,
- die Reinigung von Betriebs-, Arbeits-, Büro- und Kantinenräumen sowie Kantinengeschirr,
- die Reinigung des Körpers, der Kleidung und Wäsche — auch Berufskleidung und Berufswäsche — von Gefolgschaftsmitgliedern, auch von denen, die besonderer Verschmutzung oder der Einwirkung gesundheitsgefährdender Stoffe ausgesetzt sind,
- das Waschen in Wäschereien (gewerblichen Wäschereien, Anstalts- und Betriebswäschereien) oder gewerblichen Reinigungsanstalten (z. B. chemischen Reinigungsanstalten, Entfleckereien),
- das Waschen der Wände bei Leimfarbenanstrichen in Malerbetrieben,
- das Reinigen von Uhren und Uhrenteilen in Uhrmacherwerkstätten.

Als seifenhaltige Erzeugnisse der unter b) benannten Art sind folgende zu verstehen:

Seifenhaltige Reinigungsmittel, seifenhaltige Putz- und Scheuermittel, seifenhaltige Fleckenentfernungsmittel, seifenhaltige Poliermittel, seifenhaltige Dichtungsmittel, seifenhaltige Feuerlöschmittel, seifenhaltige Desinfektionsmittel, seifenhaltige Zahnpflegemittel, seifenhaltige medizinisch-pharmazeutische Erzeugnisse.

Zu den unter c) genannten Verwendungszwecken gehören z. B.:

- Das Nachbehandeln chemisch gereinigter Kleidungsstücke, 2. das Abdichten von Dichtungsflächen, soweit Mineralöle nicht verwendet sind, 3. das Schmieren von Autogen-Schweißapparaten, 4. das Schmieren von Pumpen, soweit Mineralöle nicht verwendbar sind, 5. das Prüfen von Kompressoren, 6. das Prüfen von Gasbehältern (Druckprüfung), 7. das Prüfen von Röhren (Druckprüfung), 8. das Prüfen von Schläuchen (Druckprüfung), 9. die Reinigung von Metallteilen nach dem Glühen, 10. das Auswaschen bzw. Auskochen von Schmutzwaren nach der Herstellung, 11. das Polieren von Metallteilen nach der Herstellung, 12. das Polieren von Abzeichen, 13. das Auswaschen von Furnieren zur Verhütung des Leimdurchschlages, 14. Bügelseife für die Bekleidungsindustrie, 15. Stapellauf und Slippen von Fahrzeugen beim Schiffbau.

In Zweifelsfällen entscheidet die Reichsstelle für industrielle Fettversorgung, ob Seifenerzeugnisse oder Waschmittel zur Verfügung gestellt werden und ferner,

ob Textil- oder sonstige Industriegewebe für den in Frage kommenden Zweck verwendet werden dürfen.

Preisregelung für Reinigungs- und Putzmittel.

Im „Reichsanzeiger“ vom 16. 9. 1940 ist folgende Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 11. 6. 1940 zur Regelung der Preise für Reinigungs- und Putzmittel veröffentlicht:

§ 1. Hersteller von Reinigungs- und Putzmitteln, insbesondere von Schuh-, Leder- und Fußbodenpflegemitteln, soweit sie nicht unter die Allgemeine Anordnung der Reichsstelle Chemie und der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung betreffend die Herstellung von Reinigungsmitteln aller Art vom 27. 1. 1940 (S. 82) fallen, dürfen die nach dem 1. 10. 1939 neu hergestellten und vertriebenen Erzeugnisse nur in den Verkehr bringen, wenn für diese Erzeugnisse von dem Reichskommissar für die Preisbildung oder den von ihm hiermit beauftragten Stellen ein Verbraucherpreis festgesetzt worden ist.

§ 2. Die Preisfestsetzung geschieht auf Antrag des Herstellers. Dem Antrag ist eine Selbstkostenberechnung nach einem bei den Preisbildungsstellen erhältlichen Vordruck sowie ein Gutachten eines öffentlichen Untersuchungsamtes über die Eignung des Erzeugnisses zu dem angegebenen Zweck beizufügen.

§ 3. (1) Die Anträge sind bei den zuständigen Preisbildungsstellen einzureichen.

(2) Für Erzeugnisse, die vor dem Inkrafttreten dieser Anordnung in den Verkehr gebracht worden sind, müssen die Anträge bis zum 1. 10. 1940 eingereicht werden. Diese Erzeugnisse dürfen ohne behördliche Preisfestsetzung bis zum 15. 10. 1940 abgegeben werden, es sei denn, daß bereits vor diesem Zeitpunkt etwas anderes bestimmt worden ist.

§ 4. (1) Die Festsetzung des Verbraucherpreises kann von Auflagen abhängig gemacht und an Bedingungen geknüpft werden.

(2) Der Verbraucherpreis gilt nur für das Erzeugnis in der Zusammensetzung, wie sie in der Selbstkostenberechnung angegeben ist. Bei einer Aenderung der Zusammensetzung muß der Verbraucherpreis erneut festgesetzt werden.

§ 5. Der Verbraucherpreis muß auf dem Erzeugnis oder dessen Umhüllung oder dem Behältnis, aus dem es verkauft wird, aufgedruckt sein.

§ 6. Der Reichskommissar für die Preisbildung oder die von ihm beauftragten Stellen können Ausnahmen von den Vorschriften dieser Anordnung zulassen oder anordnen.

§ 7. Die Anordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Verkehr mit Gerbstoffen in den eingegliederten Ostgebieten.

Im „Reichsanzeiger“ vom 3. 9. 1940 hat der Reichsbeauftragte für Lederwirtschaft die Anordnung 87 (Verkehr mit Gerbstoffen, Gerb- und Fettungsvorschriften in den eingegliederten Ostgebieten) bekanntgemacht, die am 5. 9. 1940 in Kraft getreten ist. Danach gelten in den eingegliederten Ostgebieten:

Anordnung 60 (Verkehr mit Gerbstoffen) vom 27. 10. 1939 (vgl. 1939, S. 915);

Anordnung 61 (Gerb- und Fettungsvorschriften) vom 27. 10. 1939 (vgl. 1939, S. 916);

1. Bekanntmachung zur Anordnung 61 (Zulassung von Austauschgerbstoffen) vom 15. 12. 1939 (vgl. 1939, S. 1026);

2. Bekanntmachung zur Anordnung 61 vom 26. 1. 1940 (vgl. 1940, S. 66);

3. Bekanntmachung zur Anordnung 61 vom 15. 2. 1940 (vgl. 1940, S. 117);

4. Bekanntmachung zur Anordnung 61 vom 13. 8. 1940 (vgl. 1940, S. 517).

Verbrauchsregelung für Treibgas.

Auf Grund einer im „Reichsanzeiger“ vom 20. 9. 1940 veröffentlichten Anordnung Nr. 35 A der Reichsstelle für Mineralöl vom gleichen Tage erfolgt die Abgabe und der Bezug von Treibgas mit Wirkung vom 1. 10. 1940 auf Grund von Treibgasbezugscheinen des Reichsbeauftragten für Mineralöl.

Bewirtschaftung von Spezial- und Testbenzin in den Ostgebieten.

Im „Reichsanzeiger“ vom 3. 9. 1940 ist die am 10. 9. 1940 in Kraft getretene Anordnung Nr. 28 A der Reichsstelle für Mineralöl veröffentlicht. Danach gilt die Anordnung Nr. 28 vom 28. 9. 1939 (Jahrg. 1939 S. 853) auch in den eingegliederten Ostgebieten. (4487)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

Ueber neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland sind in letzter Zeit folgende Einzelheiten bekannt geworden:

Großbritannien.

Die zunehmenden Schwierigkeiten in der Rohstoffversorgung lenken die Aufmerksamkeit der führenden wirtschaftlichen Kreise in wachsendem Umfang auf die Verwendung von Austauschstoffen bei der Herstellung von kriegswichtigen Erzeugnissen. Die Tatsache, daß der von der Regierung eingerichtete Forschungsrat in einem jetzt vorgelegten Bericht die weitgehende Verwendung von Austauschstoffen in der Rüstungsindustrie empfiehlt, läßt auf eine zunehmende Verknappung in der Versorgung mit wehrwirtschaftlich wichtigen Rohstoffen und Halbmaterialien schließen, zumal man in Großbritannien der Verwendung von Austauschstoffen bisher sehr skeptisch gegenüberstand.

Die Versorgung der britischen Bevölkerung mit lebensnotwendigen Erzeugnissen schrumpft immer stärker zusammen. Im ersten Halbjahr sind die Kleinhandelsumsätze um 15% zurückgegangen; gleichzeitig haben sich die Lebenshaltungskosten um mehr als 20% erhöht.

Die Preise für kunstseidene Garne sind erneut um 2 d je lb. erhöht worden.

Die Bemühungen um die Aufrechterhaltung des Exports haben zur Einrichtung von 270 Exportgruppen der Industrie geführt. Diese Maßnahme hat jedoch angesichts der durchschlagenden Wirkung der gegen den britischen

Außenhandel gerichteten Blockade kaum praktische Bedeutung. Aus verschiedenen Teilen der Welt kommen außerdem Nachrichten, wonach der britische Export in den Abnehmerländern auf steigende Schwierigkeiten stößt. So wird u. a. berichtet, daß die Imperial Chemical Industries infolge des starken Rückgangs im Japangeschäft sich gezwungen gesehen hat, sämtliche japanische Filialen zu schließen.

Frankreich.

Im Rahmen der neuen Regierung sind innerhalb des Produktions- und Arbeitsministeriums Generalsekretariate für Energie- und Rohstoffwirtschaft, für Industrie- und Handel sowie für Arbeit geschaffen worden. Dem Generalsekretariat für Energie- und Rohstoffwirtschaft unterstehen der Bergbau, die Hüttenindustrie und die Kraftwirtschaft; zur Zuständigkeit des Generalsekretariats für Industrie und Handel gehören u. a. die chemische Industrie, die Maschinenindustrie sowie die Regelung des Außenhandels.

Als weitere Maßnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat die Regierung einen Kredit von 450 Mill. Fr. zur Verfügung gestellt, von denen 250 Mill. Fr. im besetzten Gebiet Verwendung finden sollen.

Im Zuge der gegenwärtig durchgeführten Bestandsaufnahme von Rohstoffen und Fertigwaren ist der Verkauf von Kraftfahrzeugbereifungen sowie von Fahrrad- und Motorradschläuchen bis zum 1. 10. 1940 verboten

worden. Gleichzeitig ist ein Verkaufsverbot für pflanzliche und tierische Öle und Fette mit Ausnahme der für die menschliche Ernährung bestimmten Kleinhandelsumsätze ergangen.

Neben der wachsenden Umstellung von Kraftwagen auf Generatorenantrieb werden jetzt weitere Pläne zur Entlastung der Treibstoffversorgung erörtert. Danach soll die Regierung die Absicht haben, die Ausrüstung von Kraftwagen mit Elektromotoren zu unterstützen. Ein weiteres Projekt bezweckt die Umstellung einer größeren Zahl von Pariser Kraftdroschken auf den Verbrauch von Leuchtgas. Daneben laufen Bestrebungen zum Ausbau der Kohleverflüssigung; jedoch ist nicht damit zu rechnen, daß hierdurch in absehbarer Zeit eine Entlastung der Treibstofflage erreicht werden kann.

Der Güterverkehr mit Italien ist wieder aufgenommen worden; vorläufig werden jedoch nur staatswichtige Sendungen nach erfolgter Genehmigung durch die zuständigen Ministerien bzw. durch die Waffenstillstandskommissionen zugelassen.

Belgien.

Die von den deutschen Behörden eingeleiteten Maßnahmen zur Belebung der belgischen Wirtschaft machen weiter gute Fortschritte. Die Betriebe der chemischen Industrie arbeiten teilweise bereits wieder; ebenso sind die Waggonfabriken voll beschäftigt. Auch in der Papierindustrie ist eine kräftige Belegung eingetreten; dagegen steht die Textil- und Glasindustrie noch stark unter den Nachwirkungen der Kriegshandlungen. Die Arbeitslosigkeit ist im Monat August um 200 000 auf 445 000 Personen zurückgegangen.

Mit Wirkung vom 30. 7. 1940 war bestimmt worden, daß nur die vor dem 10. 5. 1940 im Handelsregister eingetragenen Firmen Waren einkaufen bzw. im Groß- oder Kleinhandel verkaufen dürfen. Durch Beschluß vom 11. 8. 1940 ist diese Anordnung dahin erweitert worden, daß Handelsgeschäfte ausschließlich diejenigen Waren kaufen und verkaufen dürfen, die laut handelsregisterlicher Eintragung zu ihrem Geschäftsbereich gehören.

Am 16. 9. 1940 wurde die Börse in Antwerpen wieder eröffnet.

Niederlande.

Mit Wirkung vom 1. 10. 1940 ist die Umsatzsteuer einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer von 4 auf 6% und für Luxuswaren von 10 auf 12% erhöht worden. Von der Erhöhung ist eine Reihe von Waren, darunter pflanzliche und tierische Öle und Fette sowie Schmierseife, freigestellt worden. Bei der Berechnung der Einfuhrumsatzsteuer werden alle in den Niederlanden zu entrichtenden Abgaben dem Warenwert hinzugerechnet. Weiter ist bestimmt worden, daß in Abänderung der bisher geltenden Bestimmungen auch die im Herkunftsstaat erhobenen Abgaben bei der Berechnung des Verkaufspreises mit anzusetzen sind.

Der Generalsekretär im Finanzministerium hat eine allgemeine Ermächtigung zur Ermäßigung oder zum Erlaß von den auf eingeführte Waren zu entrichtenden Abgaben erhalten.

Durch Verordnung des Reichskommissars der niederländischen besetzten Gebiete ist bestimmt worden, daß Ansprüche aus Wertpapieren, in denen Anteile an in- oder ausländischen juristischen Personen zum Ausdruck gebracht sind, von ihren Inhabern auch dann geltend gemacht werden können, wenn die Papiere ins Ausland verbracht worden sind und ihre rechtmäßigen Besitzer zur Vorlage der Dokumente außerstande sind. Gleichzeitig wurde angeordnet, daß die Inhaber von Aktien oder anderen Anteilen von juristischen Personen zur Abstempelung der Papiere verpflichtet werden können.

Schweiz.

Durch einen am 1. 9. 1940 in Kraft getretenen Bundesratsbeschluß ist bestimmt worden, daß alle Benutzungsrechte an patentierten oder nicht patentierten Erfindungen, Fabrikationsgeheimnissen und industriellen Erfahrungen, die sich auf die Herstellung von Kriegsmaterial beziehen, nur mit Bewilligung des Eidgenössischen Militärdepartements ins Ausland übertragen werden dürfen. Bewilligungspflichtig ist auch die Ueber-

lassung von im Inland oder Ausland befindlichen Unterlagen über die Herstellung von Kriegsmaterial.

Mit Wirkung vom 27. 8. 1940 wird auf Methanol der Pos. 1059 des Zolltarifs, sofern es als Streckmittel für Treibstoffe verwendet wird, neben dem Einfuhrzoll von 3 Fr. ein Zollzuschlag von 24 Fr. je 100 kg br. erhoben. Methanol, das nachweislich zu anderen Zwecken Verwendung findet, ist von der Errichtung des Zollzuschlags befreit.

Dänemark.

Zur Verwertung des bisher größtenteils ausgeführten Abfalleisens wurde unter staatlicher Beteiligung die A.-G. „Dänisches Stahlwerk“ gegründet.

Mit Wirkung vom 14. 9. 1940 ist die Kursnotierung der Kopenhagener Börse an den Sonnabenden wieder aufgenommen worden.

Norwegen.

Zwecks Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den deutschen und den norwegischen Wirtschaftskreisen ist die Gründung einer deutschen Handelskammer in Norwegen geplant, deren Geschäftsführung ihre Tätigkeit bereits aufgenommen hat (Oslo, Fridtjof-Nansen-Platz 8).

Der Verwaltungsrat hat angeordnet, daß die Auszahlung des Ersatzes für kriegsgeschädigte Gebäude von 50 auf 100% des Versicherungswertes erhöht wird. Eine ähnliche Regelung ist auch für bewegliches Hab und Gut in Vorbereitung.

Das Beschaffungsdepartement wurde ermächtigt, zur Anschaffung von Gasgeneratoren für landwirtschaftliche Traktoren Staatsgarantien zu gewähren. Insgesamt handelt es sich um die Anschaffung von 250 Gasgeneratoren mit Garantiebeträgen bis zu 2000 Kr. je Stück. Außerdem wurde für 1700 Kraftwagen der Einbau von Gasgeneratoren genehmigt. Wöchentlich laufen etwa 100 bis 150 neue Anträge ein. An Carbidgeneratoren wurden bisher vier Typen anerkannt. In Betrieb befinden sich 20 bis 30 Carbidkraftwagen.

Mit Wirkung vom 1. 8. sind vom Verwaltungsrat Vorschriften über die Verwendung und Verarbeitung von Textilien erlassen worden. Der Verbrauch von Wolle und Baumwolle wird bestimmten Beschränkungen unterworfen. Teilweise wird auch Zwangsbeimischung von Zellwolle angeordnet. So soll z. B. für Kammgarn der Höchstgehalt an Wolle 70% betragen, während die restlichen 30% aus Zellwolle bestehen sollen, vorausgesetzt, daß die Zufuhren an Zellwolle dies gestatten. Die Baumwollspinnereien sollen nach Möglichkeit mindestens 16% Zellwolle beimischen.

Wie der Leiter der Staatlichen Fischereiversuchstation in Bergen erklärt, könne die Frage der Beimischung von Fischmehl zur Brotherstellung als gelöst betrachtet werden. Normalerweise genüge eine Beimischung von 7%. Der Geschmack des Brotes werde nicht beeinträchtigt, und der Nährwert werde infolge des hohen Eiweiß- und Kalkgehaltes im Fischmehl beträchtlich erhöht.

Durch neue Vorschriften wurden der Umsatz und die Verarbeitung von Rohhäuten, Fellen und Leder beschränkt.

Mit Wirkung vom 8. 8. 1940 sind neue Vorschriften über die Rationierung von Autobereifungen usw. erlassen worden. Danach dürfen Gumbereifungen für Motorfahrzeuge ohne Anweisung des zuständigen Kraftwagensachverständigen an Verbraucher weder verkauft noch sonstwie ausgeliefert werden. Ohne besondere Anweisung kann ein Verkauf nur an zugelassene Händler oder Lieferanten erfolgen. Eine Anweisung auf einen neuen Reifen wird nur dann erteilt, wenn der alte nicht mehr verwendbar ist. Bei der Auslieferung eines neuen Reifens ist der alte Reifen an den Händler abzugeben.

Am 13. 8. 1940 hat das Versorgungsdepartement bestimmt, daß der Verkauf von phosphorhaltigen Düngemitteln jeder Art an Verbraucher ohne Anweisung des zuständigen Versorgungsausschusses bis auf weiteres verboten ist. Anweisungen werden nur für Mengen erteilt, die bis 1,25 kg Phosphorsäure (P₂O₅) je 1000 Quadratmeter Herbstsaat entsprechen. Die Mengen, die ein Verbraucher auf Grund dieser Bestimmungen kaufen kann, werden von der Menge abgezogen, die der Ver-

braucher nach den noch festzusetzenden Rationierungsvorschriften für 1941 zugeteilt bekommt.

Schweden.

Für die Zuteilungsperiode vom 8. 9. bis 5. 10. 1940 ist die Benzinabgabe erneut bedeutend beschränkt worden. Nach dem 5. 10. werden noch geringere Mengen zur Verteilung gelangen.

Ungarn.

Mit Wirkung vom 10. 9. 1940 wird die Verwendung von Kautschuk für die Herstellung von insgesamt 106 Erzeugnissen verboten; darunter fallen u. a. Bade- und Strandartikel, Gummikissen, Spielwaren, Schlüsselringe und Mützenschirme.

Durch eine am 6. 9. 1940 in Kraft getretene Verordnung des Preiskommissars sind Höchstverkaufspreise für Kautschukabfälle festgesetzt worden. Danach stellen sich die Preise für Abfälle von Kraftwagenbereifungen je nach Art der Abfälle auf 25—80 P. je dz und für Abfälle von sonstigen Kautschukwaren auf 15—80 P. je dz. Bei dem Verkauf von Mengen über 30 dz kann ein Zuschlag von 10% berechnet werden. Für die im Umtausch gegen neue Kraftwagenbereifungen gelieferten alten Bereifungen sind die bisherigen Bestimmungen in Kraft geblieben.

Durch Verordnung vom 29. 8. 1940 ist der Verbrauch von Schmier- und Zylinderölen verschiedenen Beschränkungen unterworfen worden. Unter Bestimmung derjenigen Oelarten, die künftig allein noch in den Verkehr gebracht werden dürfen, wird angeordnet, daß die Verwendung von derartigen Oelen ausländischer Herkunft von einer Bewilligung des Rohstoffbewirtschaftungsausschusses der Erdölindustrie abhängig ist. Weiter sind Vorräte von eingeführten Schmier- und Zylinderölen anmeldepflichtig.

Finnland.

Auf Grund einer im Gang befindlichen Erhebung über die Bestände an Brennholz, Torf, Kohle, Koks usw. soll ein Plan für den Brennstoffverbrauch im Winter 1940/41 aufgestellt werden.

Zur Sammlung von Eisenschrott wurde eine Zentralstelle geschaffen.

Rumänien.

Das Wirtschaftsministerium ist ermächtigt worden, zur Ausschaltung von Sabotageakten Regierungskommissare bei Industrie- und Handelsunternehmungen aller Art zu bestellen. Gleichzeitig ist ein Ausschub zur Ueberprüfung der in den vergangenen zwölf Jahren vergebenen Bergbaukonzessionen eingesetzt worden.

Jugoslawien.

Wie aus Belgrad verlautet, soll demnächst eine Verordnung über die Ueberwachung des Außenhandels in Kraft gesetzt werden. Ferner wird eine Verordnung zur Regelung von Erzeugung und Handel vorbereitet, die die Einführung des Kartensystems für bestimmte Waren vorsieht.

Nach einer Verordnung darf mit Wirkung vom 17. 8. 1940 nur die „Prizad“ die Oelfrüchte aus der Ernte 1940 zu dem vom Handels- und Industrieminister festgesetzten Preisen ankaufen sowie Oelfrüchte ein- und ausführen. Ferner regelt die Verordnung die Erzeugung und den Vertrieb von Speiseöl. Alle Vorräte der Oelfabriken an Oelfrüchten und Oel, sowie die mit Oelerzeugern 1940 vereinbarten Anbauflächen sind anmeldepflichtig.

Zur Ueberwindung der Rohstoffschwierigkeiten in der Seifenindustrie soll jetzt Speiseöl an Stelle technischer Oele verwandt werden. Alle künftighin von den Seifenfabriken beschafften Rohstoffe sind als anmeldepflichtig erklärt worden. Es sollen sofort Maßnahmen ergriffen werden, um aus einheimischen Oelsaaten, aus Maiskeimen, Obstkernen, Eicheln usw. die für die Seifenfabriken fehlenden Oele zu gewinnen. Bis dahin sollen auch die Seifenfabriken entweder selbst Anlagen zur Gewinnung technischer Oele errichten oder ihren Oelbedarf bei einheimischen Oelfabriken decken.

Bulgarien.

Durch eine Verordnung vom 26. 8. 1940 ist die Ausfuhr von medizinischen pflanzlichen Rohstoffen bewill-

igungspflichtig gemacht worden. Den nach dem Gesetz über die Ausfuhrkontrolle zur Ausfuhr berechtigten Firmen wird von der Außenhandelsdirektion eine für das laufende Kalenderjahr geltende Ausfuhrgenehmigung erteilt.

Griechenland.

Die Besitzer von Ammonitrat wurden angewiesen, ihre Bestände zu melden. Sie dürfen ohne Genehmigung über ihre Vorräte nicht mehr verfügen.

Mit Wirkung vom 5. 9. 1940 wurde die Zwangsbewirtschaftung für Aetzatron aufgehoben, da genügende Mengen aus dem Ausland hereingekommen seien.

Portugal.

Durch eine Verordnung wurde das Finanzministerium ermächtigt, bis zum 31. 12. 1940 die Einfuhr von Rohstoffen, die für die Aufrechterhaltung der nationalen Industrie unbedingt erforderlich sind, auch aus denjenigen Ländern meistbegünstigt zu behandeln, deren Waren bisher nicht Meistbegünstigung genossen.

Die Verteuerung der Lebenshaltungskosten hielt im Juni 1940 weiter an. Die Gesamtkennziffer ergab einen Stand von 110,0 gegenüber 107,7 im Vormonat. Damit wurde gleichzeitig im Juni der höchste Stand des ersten Halbjahres 1940 erreicht.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Im Zuge der zur Durchführung des Aufrüstungsprogramms getroffenen Maßnahmen hat das Kriegsministerium eine große Zahl von Unternehmungen zur Erweiterung ihrer Anlagen aufgefordert. U. a. ist bekannt geworden, daß die E. I. du Pont de Nemours & Co. die Aufforderung erhalten hat, ihre Anlagen zur Gewinnung von Ammoniak und Tetraäthylblei sowie ihre Pulverfabrik in Charleston, Ind., zu erweitern. Die Atlas Powder Co. soll eine neue Pulverfabrik, die Hercules Powder Co. eine Pulverfüllfabrik, die Allied Chemical & Dye Corp. eine Ammoniakfabrik und die Humble Oil & Refining Co. eine Toluolfabrik errichten.

Die Ausfuhrverbote für kriegswichtige Rohstoffe (vgl. S. 438) erstrecken sich auch auf eine Reihe von Halbfabrikaten, von denen u. a. folgende zu nennen sind:

Aluminiumlegierungen, Antimonlegierungen und -verbindungen, Asbesthalbfabrikate, Chromlegierungen und -verbindungen, Graphitretorten, -tiegel und -stöpsel, Manganlegierungen, Magnesiumlegierungen, Molybdänlegierungen und -verbindungen, Kautschukregenerat und Kautschukabfälle, Zinnlegierungen, Toluol u. a. leichte Teeröle, Wolframlegierungen und -verbindungen, Vanadiumlegierungen und -verbindungen.

Die Ausfuhr von kriegswichtigen Rohstoffen nach den Philippinen ist bewilligungspflichtig gemacht worden.

Türkei.

Die wachsenden Schwierigkeiten in der Versorgungslage werden durch Meldungen unterstrichen, wonach der Papierverbrauch der Behörden um 40% gekürzt worden ist. Die Stahlvorräte sollen sich der Erschöpfung nähern. Die Gerüchte, die von einer Erschöpfung der Chininvorräte wissen wollten, sollen nicht zutreffen; es seien erst vor kurzem sechs Waggonen zu einem allerdings stark erhöhten Preis eingeführt worden.

Die Ausfuhr von Wurzeln zu Farbzwecken der Pos. 272 c ist bewilligungspflichtig gemacht worden.

Niederländisch Indien.

Einer Pressemeldung zufolge wird mit Wirkung vom 11. 8. 1940 auf die Ausfuhr von Kautschuk, Zinn, Chinin und Erdölerzeugnissen ein Kriegszoll in Höhe von 5% v. W. erhoben.

Für die Einfuhr ist künftig allgemein die Vorlegung eines Ursprungszeugnisses erforderlich. Diese Regelung findet bei Ländern westlich des Golfes von Aden einschließlich der amerikanischen Staaten auf alle nach dem 1. 11. 1940 und bei den übrigen Ländern auf alle nach dem 1. 10. 1940 zur Verzollung kommenden Waren Anwendung. Für die Ausstellung des Ursprungszeugnisses sind die von der Regierung des betreffenden Landes bezeichneten Stellen sowie die von der niederländisch-indischen Regierung noch zu bezeichnenden Stellen zuständig. (4554)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Ueberweisung von Lohnersparnissen nach dem Generalgouvernement, Dänemark, Belgien und Nordfrankreich.

In Aufhebung der monatlichen Höchstgrenze von 50 *RM* können Arbeiter aus dem Generalgouvernement nach RE 73/40 im Jahre 1940 ihre Lohnersparnisse bis zum Höchstbetrag von 600 *RM* durch ihre Betriebsführer nach dem Generalgouvernement überweisen lassen. Deutsche Volkzugehörige, die eine von dem zuständigen Kreishauptmann oder Stadthauptmann ausgestellte Kennkarte für deutsche Volkzugehörige im Generalgouvernement besitzen, sind berechtigt, ihre Lohnersparnisse in voller Höhe in das Generalgouvernement überweisen zu lassen. Die Einzahlungen haben wie bisher auf das Postscheckkonto 888 des Postscheckamtes Warschau bei dem Postscheckamt Berlin „Sonderkonto Lohnersparnisse“ zu erfolgen, das als freies *RM*-Konto geführt wird. Bei den Einzahlungen haben die Betriebsführer oder ihre Beauftragten eine nach besonderem Muster ausgestellte „Bescheinigung für die Ueberweisung von Lohnersparnissen nach dem Generalgouvernement“ vorzulegen.

Durch RE 76 und 78/40 wird bestimmt, daß Angestellte aus Belgien und Dänemark ebenso wie Arbeiter aus diesen Ländern ihre Lohnersparnisse bis zum Höchstbetrag von 80 *RM* monatlich, soweit sie unverheiratet sind, und bis zu 125 *RM*, soweit sie verheiratet sind, überweisen lassen können. Mit RE 75 und 77/40 werden ferner Arbeiter aus Belgien und Nordfrankreich ermächtigt, bei ihrer Heimreise oder bei Urlaubsreisen belgische Franken bzw. französische oder belgische Franken bis zum Gegenwert von 10 *RM* zu erwerben und über die Grenze mitzunehmen. (4484)

Lohnüberweisungen nach Frankreich.

Nach RE 71/40 können verheiratete Wanderarbeiter aus den besetzten Gebieten Frankreichs durch ihre Arbeitgeber ihre Lohnersparnisse bis zur Höhe von 125 *RM* monatlich und unverheiratete bis zu 80 *RM* durch Einzahlung auf das Sammelkonto „Wanderarbeiter aus Frankreich“ bei der Deutschen Bank, Abteilung Ausland 2 Berlin W 8, in ihre Heimat überweisen. Lohnüberweisungen von Arbeitern aus den Departements Pas de Calais und Nord haben auch weiterhin über das bei der gleichen Bank geführte Konto „Wanderarbeiter aus Nordfrankreich“ zu erfolgen. (4489)

Zahlungsverkehr mit Belgien.

Um der Emissionsbank in Brüssel die Möglichkeit zu geben, die in Deutschland zugunsten von Empfängern in Belgien eingezahlten Beträge sofort in Belgien auszusahlen, wird das belgische Finanzministerium, wie am 13. 9. bekanntgegeben wurde, der Emissionsbank eine Summe von 1 Milliarde Fr. garantieren. Auf Grund der belgischen Devisenverordnung ist jetzt eine Reihe belgischer Banken ermächtigt worden, den An- und Verkauf von Devisen kommissionsweise für die Emissionsbank in Brüssel vorzunehmen. Die Banken dürfen damit wieder Wechselstubengeschäfte tätigen. (4492)

Zahlungsverkehr der Niederlande mit Luxemburg und dem Protektorat.

Der Verrechnungsverkehr zwischen den Niederlanden und dem Protektorat (S. 545) wird Prager Meldung zufolge für Verbindlichkeiten aus Geschäften, die vor dem 15. 8. abgeschlossen wurden, noch zwischen der Nationalbank in Prag und dem holländischen Clearinginstitut zum Kurse von 100 K = 6,42 Gulden durchgeführt. Verbindlichkeiten aus späteren Geschäftsabschlüssen werden über das deutsch-niederländische Clearing und das Clearing zwischen der Deutschen Verrechnungskasse und der Nationalbank abgewickelt.

Zahlungen im Verkehr zwischen den Niederlanden und Luxemburg erfolgen nach Mitteilung des niederländischen Clearinginstituts künftig im Wege des deutsch-niederländischen Verrechnungsverkehrs. Verpflichtungen in lux. Fr. werden zum Kurs von 10 lux. Fr. je Reichsmark verrechnet. (4490)

Einbeziehung des Protektorats in den Verrechnungsverkehr mit Bulgarien.

Im „Reichsgesetzblatt“ II vom 11. 9. wird eine Vereinbarung mit Bulgarien vom 24. 5. veröffentlicht, nach welcher der Zahlungsverkehr zwischen dem Protektorat und Bul-

garien vom Zeitpunkt der Aufhebung der Zollgrenze zwischen dem Protektorat und dem übrigen Reichsgebiet im Wege des deutsch-bulgarischen Verrechnungsabkommens abgewickelt wird. Die vor diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Geschäfte werden noch bis zum Ablauf von drei Monaten auf Grund der zuletzt gültigen Vereinbarungen zwischen der ehemaligen Tschecho-Slowakei und Bulgarien bezahlt. Die Frist kann um weitere drei Monate verlängert werden. Ein etwaiger Restsaldo in Kronen wird zum Kurs von 100 Kr. = 8,53 *RM* auf Reichsmark umgestellt. (4495)

Nebenkosten des Warenverkehrs mit Italien.

Nach RE 74/40 können bis auf weiteres die nachstehenden Nebenkosten über das *RM*-Sammelkonto des Istituto Nazionale per i Cambi con l'Estero bei der Deutschen Verrechnungskasse überwiesen werden:

Sämtliche besonderen und allgemeinen Nebenkosten des deutsch-italienischen Warenverkehrs einschließlich der Seefrachten, allgemeinen Schiffsbedürfnisse für deutsche und italienische Schiffe, ausgenommen Bunkeröl; sämtliche Nebenkosten des Transitverkehrs einschließlich der Seefrachten und Charterkosten für deutsche und italienische Schiffe; Frachten, Passagen und Kosten für deutsche und italienische Luftfahrzeuge im deutsch-italienischen Luftverkehr wie auch im Luftverkehr mit dritten Ländern.

Diese Regelung gilt auch für Verpflichtungen, die bereits vor Bekanntmachung des Erlasses entstanden und bisher noch nicht erfüllt sind. Sie gilt ferner im Verkehr zwischen Italien und dem Generalgouvernement sowie denjenigen Ländern, deren Zahlungsverkehr mit Italien über das deutsch-italienische Verrechnungsabkommen abgewickelt wird. Es sind dies zur Zeit Belgien, Holland und Norwegen. (4585)

Verrechnungsverkehr zwischen den Niederlanden und Jugoslawien.

Wie zu dem niederländisch-jugoslawischen Verrechnungsverkehr (S. 545) ergänzend bekanntgegeben wird, werden die bis zum 14. 8. abgeschlossenen Geschäfte noch zu dem bisherigen Kurs von 1 Dinar = 3,43 Cent angerechnet. Die alten Verpflichtungen sollen bis zum 31. 1. 1941 abgewickelt sein. Für neue Ausfuhrgeschäfte nach Jugoslawien erteilt das Crisis Ausfuhrbureau Verrechnungszertifikate, die von der Abgabe von Ausfuhrdevisenerklärungen befreien. (4582)

Verfügung über Guthaben in Frankreich.

Der Chef der Militärverwaltung in Frankreich hat für die besetzten Gebiete die Verfügung über Guthaben von Ausländern bei Bewohnern des besetzten Gebietes und von Franzosen bei Ausländern oder auch Inländern verboten, soweit bei diesen ausländischer Einfluß vorhanden ist. Ebenso ist es verboten, mit ausländischen Werten zu handeln. Im Zahlungsverkehr darf nur französisches Geld verwendet werden; eine Ausnahme besteht nur für Reichskreditkassenscheine und gewisse deutsche Münzen. Die Anordnung gilt nicht für Angehörige der deutschen Wehrmacht und für Reichsdeutsche, die sich im besetzten französischen Gebiet aufhalten. (4491)

Einfuhrbeschränkung für Banknoten in Frankreich.

Die Einfuhr von Banknoten aller Art nach Frankreich ist nur noch mit Bewilligung des Office des Changes oder durch Vermittlung bestimmter Banken, deren Zahlungsverkehr von dem Office überwacht wird, gestattet. (4583)

Zahlungsverkehr Schwedens mit den Niederlanden und Belgien.

Auf Grund einer Vereinbarung vom 7. 9. zwischen dem deutschen und schwedischen Regierungsausschuß wird der Warenverkehr zwischen Schweden und den Niederlanden in einem den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßten Umfang wieder aufgenommen. Die Zahlungen erfolgen im Verrechnungswege durch Vermittlung der Deutschen Verrechnungskasse. Auch für den Warenverkehr zwischen Schweden und Belgien haben die Regierungsausschüsse eine vorläufige Regelung vereinbart. (4494)

Valutaprämien im Kompensationsverkehr in Bulgarien.

Nach Angaben des Kompensationsbüros bei der Industrie- und Handelskammer in Sofia zahlten die Einführer Ende August bei Kompensationsgeschäften für Schweizer und franz.

Fr. dem Exporteur Prämien von 35%. Für türk. £ betragen die Prämien 11,2 bis 15,7%, für slowakische Kr. 10% und für tschech. Kr. 0,5 bis 7%. Bei Geschäften in Reichsmark vergüteten die Ausführer den Einführern 2 bis 3%. Abschlüsse in franz. Fr. wurden ganz vereinzelt und in engl. £ überhaupt nicht mehr vorgenommen. Der größte Teil aller Kompensationsabschlüsse erfolgte im August wie auch in den vorhergehenden Monaten in Reichsmark. (4493)

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Eingliederung des Protektorats in das deutsche Zollgebiet.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I Nr. 165 vom 18. 9. 1940 sind zwei am 1. 10. d. J. in Kraft tretende Verordnungen über Zölle, Verbrauchssteuern und Monopole im Protektorat Böhmen und Mähren sowie über den Aufbau ihrer Verwaltung vom 16. 9. 1940 bekanntgegeben worden. Sie besagen u. a. folgendes:

Die Zollgrenze zwischen dem Protektorat Böhmen und Mähren und dem übrigen Reichsgebiet fällt fort. Die deutschen Zollvorschriften treten im Protektorat in Kraft. Im Protektorat werden die Zölle und die Verbrauchssteuern in reichseigene Verwaltung übernommen. Im Protektorat Böhmen und Mähren gelten u. a.: das Tabaksteuergesetz, das Zuckersteuergesetz, das Salzsteuergesetz, das Gesetz über das Branntweinmonopol, das Leuchtmittelsteuergesetz, das Süßstoffgesetz, das Mineralölsteuergesetz, die Fettsteuerverordnung und die Verordnung über die vorübergehende Nichterhebung der Fettsteuer für Speiseöl, das Umsatzsteuergesetz, soweit es die Erhebung der Umsatzausgleichsteuer regelt, ferner die Durchführungsbestimmungen zu den vorgenannten Gesetzen und Verordnungen, sowie die Verordnung über den Bezug von Kraftspiritus. Die im Protektorat bisher geltenden entsprechenden Vorschriften treten außer Kraft. Die bisher geltenden Vorschriften über die Besteuerung der Zündmittel mit Ausnahme der Feuerzeuge bleiben jedoch bis auf weiteres in Geltung. Soweit das sachliche Reichssteuerrecht im Protektorat anzuwenden ist, finden auch die folgenden Vorschriften Anwendung: die Reichsabgabenordnung, das Steueranpassungsgesetz und das Steuersäumnisgesetz sowie die Durchführungsbestimmungen zu diesen Gesetzen; diese Vorschriften finden auch bei der Durchführung der Vorschriften über die Besteuerung der Zündmittel Anwendung. Wer nach den Vorschriften dieser Verordnung verpflichtet ist, seinen Betrieb anzumelden, hat die vorgeschriebene Anmeldung bei der zuständigen Zollstelle bis zum 15. 10. 1940 einzureichen. Alle weiteren Anordnungen, die bei der Einführung bzw. Durchführung der genannten Vorschriften erforderlich werden, trifft der Reichsminister der Finanzen im Einvernehmen mit dem Reichsprotektor in Böhmen und Mähren durch Verordnung oder im Verwaltungsweg. Er kann dabei vom geltenden Recht abweichen.

Für die Verwaltung der Zölle, Verbrauchssteuern und Monopole wird ein Oberfinanzbezirk Böhmen und Mähren gebildet. Der Oberfinanzpräsident hat seinen Sitz in Prag. Die Zölle, Verbrauchssteuern und Monopole werden an der Auslandsgrenze des Protektorats durch Behörden der Reichsfinanzverwaltung (Hauptzollämter mit Grenze), im Innern des Protektorats im Auftrag des Reichs durch Protektoratsbehörden verwaltet.

Ueber die künftige zollrechtliche Behandlung des Warenverkehrs zwischen der Slowakei und dem Protektorat sowie dem Sudetengau andererseits erfährt das „Südost-Echo“, daß der bisherige Zustand (Zollfreiheit) für eine Uebergangszeit unverändert bleibt. (4537)

Wirtschaftsabkommen mit der Türkei.

Laut „Südost-Echo“ wurden im Rahmen des auf S. 478 erwähnten deutsch-türkischen Wirtschaftsabkommens alle alten Geschäfte bis auf einen Rest von 25 Mill. RM = 13,2 Mill. £T. für ungültig erklärt und für die Abwicklung neuer Geschäfte 17 Mill. RM

Erteilung von Zahlungsgenehmigungen in Griechenland.

Nach den in Griechenland geltenden Bestimmungen ist zur Einfuhr von Waren die Genehmigung der Rechnung durch die Rechnungskontrollstelle und die Einfuhrbewilligung des Wirtschaftsministeriums erforderlich. Auf Grund dieser Unterlagen händigen die Banken gegen Erlegung des Gegenwertes unverzüglich die Konossemente bzw. die Postbehörden die Sendungen aus. (4496)

= 8,2 Mill. £T. festgesetzt. Von diesen alten Geschäften sollen von Deutschland u. a. Lieferungen im Gegenwert von 0,5 Mill. £T. für eine Chloralkalialanlage, ferner für optische, chirurgische und medizinische Instrumente, chemische und pharmazeutische Präparate usw. ausgeführt werden.

Von den 8,2 Mill. £T. für die Abwicklung neuer Geschäfte wurden Rahmenbeträge für verschiedene Warengruppen aufgestellt, u. a. 750 000 £T. für pharmazeutische Erzeugnisse, 750 000 £T. für Farben und 1 Mill. £T. für sonstige chemische Erzeugnisse. Das Wirtschaftsabkommen ist vorläufig mit Wirkung vom 10. 8. 1940 in Kraft gesetzt worden. (4563)

Verlängerung des deutsch-mandschurischen Handelsabkommens.

Am 12. 9. 1940 wurde zwischen beiden Regierungen eine Vereinbarung unterzeichnet, wonach die Geltungsdauer des Abkommens über den Waren- und Zahlungsverkehr vom 14. 9. 1938 unter Anpassung einiger Bestimmungen an die gegebenen Verhältnisse bis zum 31. 5. 1941 verlängert wird. (4539)

Zolltarifänderungen.

Durch eine im „Reichsanzeiger“ vom 21. 9. 1940 veröffentlichte Verordnung vom 20. 9. werden mit Wirkung vom 1. 10. 1940 folgende Zolltarifänderungen verfügt:

In Pos. 275 (Borsäure usw.) wird folgende Anmerkung angefügt. Der Reichsminister der Finanzen ist ermächtigt, für besondere Fälle bis zum 31. 3. 1941 Ausnahmen von dem Zoll für rohe Borsäure und rohen Borax zu bewilligen.

In Pos. 298 (Ammoniak-, Kali- und Natronalaun usw.) ist die folgende Anmerkung anzufügen:

Der Reichsminister der Finanzen ist ermächtigt, für besondere Fälle bis zum 31. 3. 1941 Ausnahmen von dem Zoll für künstliche Tonerde, die zur Herstellung von künstlichem Korund eingeführt wird, zu bewilligen.

Die mit der früheren Tschecho-Slowakischen Republik vereinbarten Zollsätze zum deutschen Zolltarif, die bis auf weiteres noch auf Waren solcher Länder angewendet wurden, mit denen Meistbegünstigungsabkommen bestehen, treten am 1. 10. dieses Jahres außer Kraft. (4586)

Ausland.

Dänemark.

Zugelassene Arzneimittel. Laut „Archiv for Pharmaci og Chemi“ sind folgende Spezialitäten von der Gesundheitsverwaltung zum Verkehr zugelassen worden:

Karan (Ampullen, Merck; Haemocludan (Trocken-Ampullen), Leo; Iloban (Ampullen, Kappengläser), Merck; Rhino-Xylindrin (Tropfen), Albert-Werke; Sulfatiazol (Ampullen, Tabletten), Lundbeck & Co.; Sulfametiltiazol (Tabletten), Lundbeck & Co.; Dolantin-Tropfen, Bayer; Dolantin-Suppositorien, Bayer.

Mit Ausnahme von Karan (Ampullen), Merck, besteht für sämtliche oben aufgezählten Spezialitäten Rezeptzwang. Ferner hat die Gesundheitsverwaltung erlaubt, daß die Zusammensetzung der „Cyren A-Salbe“ geändert und das Präparat in Zukunft unter der Bezeichnung „Cyren-Salbe“ verkauft wird. (4405)

Schweden.

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern Zollsätze in Kr. je 100 kg, soweit nicht anders angegeben):

„R-26 Medium Soft Resin“, braune, zähflüssige Ware, ein Cumaronharz darstellend: 103 (frei); bei der Einfuhr war Verzollung nach Pos. 254, 2 (30) erfolgt. — „Tegaton“, ein graugelbes, pflanzliches Fett von fester Konsistenz mit Schmelzpunkt bei 57° C, zur Verwendung bei der Margarineherstellung: 113 (frei); bei der Einfuhr war Verzollung nach Pos. 223 (15% v. W.) erfolgt. — „Buton A“, farblose

Flüssigkeit, bestehend hauptsächlich aus einer Mischung von Methyläthylketon und Methylpropylketon, weshalb die Ware als eine Art Acetonöl angesehen wurde: 211 (20); der Wareninhaber hatte Abfertigung nach Pos. 173 (frei) beantragt. — „Elgetol“, dunkelgelbe Flüssigkeit mit Bodensatz, u. a. Dinitrokresol, naphthalinsulfonsaures Natrium, Natriumsulfat und Natriumnitrat enthaltend, zur Verwendung als Desinfektionsmittel für Pflanzen: 223 (15% v. W.). — „Feinkorn-Dokumenten-Film orthochromatisch“, aus Celluloseacetat hergestellter Film in Rollen (Breite: 35 mm, Bildbreite: 24 mm), auf der einen Seite mit einer lichtempfindlichen Schicht aus Silberoxyd belegt und mit gewöhnlicher Perforierung für Normalfilmkameras versehen, für die Kopierung von Negativen von kinematographischen oder Archivfilmen: 227 (80). — Sog. Lastexgarn, bestehend aus einem dünnen Kautschukstrang, mit Garn von kurzfasriger Kunstseide umspunnen: 539 (200). (4208)

Norwegen.

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33%):

„Toms Konservierungsalt“, weißes Pulver, bestehend aus einer Mischung von essigsäurem, phosphorsäurem und benzoösäurem Natrium: nach „Apothekerwaren c.“ (frei); nach Entscheidung des Sozialdepartements gehört die Ware, die zur Verwendung als Konservierungsmittel für Fleisch und Fleischwaren vorgesehen war, unter Abteilung A der Verordnung über den Handel mit Giften, Arzneimitteln usw. (1929, S. 1168) und kann infolgedessen außer von Apothekern nur von besonders zugelassenen Händlern und Fabrikanten, die die Ware in ihrem Betriebe gebrauchen, eingeführt werden. — „Bornylacetat, flüssig, Schlobmarke“; nach „Brantwein usw. 5.“ (3,45 Kr. je kg). — „Cebion-Paste, Merck“, nach „Apothekerwaren c.“ (frei); nach Gutachten des Medizinaldirektors wird die Ware, die nur in Apotheken verkauft werden soll, ausschließlich medizinische Verwendung haben und als Arzneimittel betrachtet werden können. — „Puck“ für Eishockey, kreisrunde Gummischeibe (Durchmesser: 7,5 cm; Dicke: 2,5 cm); nach „Gummi usw. 4. d.“ (1 Kr. je kg). — „Conservos“, graues Pulver, bestehend aus gepulvertem Kalkstein und Holzkohle, versetzt mit Schwefel, zur Verwendung als Pflanzenschutzmittel: nach „Insektenpulver usw.“ (frei). — „Thymianöl rekt. D. A. 6., extra“; nach „Oele 2. c.“ (2,50 Kr. je kg). — „Olstenfjernemiddel T. S. T.“, helle, graue Paste, bestehend aus einer mechanischen Mischung von starker Schwefelsäure und einer Art Kieselerde oder Bimsstein, zur Verwendung in Brauereien: nach „Säuren 2.“ (frei). — „Tvätmedel“, klare, braune Flüssigkeit, bestehend aus einer sulfurierten, fettartigen Substanz, gelöst in einer Mischung von Spiritus und Petroleumdestillat sowie ausreichend vergällt: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). — „Sprutväska“, schwach gelbliche, etwas unklare, dicke Flüssigkeit, bestehend aus einer Art Gummi, gelöst in Wasser und versetzt mit Spiritus sowie ausreichend vergällt: nach „Brantwein usw. 8.“ (3,25 Kr. je kg). (4402)

Ungarn.

Einführungsgenehmigungen für deutsche Waren. Wie aus Budapest gemeldet wird, werden für eine größere Anzahl deutscher Waren Einführungsgenehmigungen künftig für ¼ Jahr im voraus erteilt. Es handelt sich u. a. um Linoleum (Pos. 608), Kunstleder (609), Wachstuch (610) und Radiergummi. (4564)

Sowjet-Union.

Außenhandelskommissar in Lettland. Ebenso wie in Litauen und Estland (s. S. 546) wurde auch in Lettland das Außenhandelsdepartement beim Finanzministerium aufgelöst. Die Funktionen dieses Departements gingen auf das Außenhandelskommissariat der Sowjet-Union über, das für Lettland einen Bevollmächtigten ernannt hat. Die bisher erteilten Genehmigungen zur Vornahme von Außenhandelsgeschäften sind außer Kraft getreten. Für den Abschluß von Ein- und Ausfuhrgeschäften bedarf es der Genehmigung des Bevollmächtigten des Außenhandelskommissariats der Sowjet-Union. (4365)

Handelsabkommen mit Dänemark. Am 18. 9. wurde zwischen beiden Ländern ein Abkommen über den Warenaustausch und Zahlungsverkehr unterzeichnet. Der Vertrag sieht für die ersten sechs Monate einen Warenumsatz zwischen beiden Ländern in Höhe von 14,4 Mill. dän. Kr. vor, d. h. auf jeder Seite von 7,2 Mill. Kr. Die Sowjet-Union wird von Dänemark Schiffe, Dieselmotoren, Elektromotoren, Kompressoren, Pressen und andere Ausrüstungen beziehen und im Austausch hierfür nach Dänemark Baumwolle, Baumwollabfälle, Petroleum, Benzin, Apatite usw. liefern. Wie der „Ost-Expres“ hierzu erfährt, sieht das neue Abkommen laut amtlicher Mitteilung des dänischen Außenministeriums vor, daß außer dem vorerwähnten Warenaustausch in Höhe von 7,2 Mill. Kr. für das erste Lieferhalbjahr noch die Möglichkeit zusätzlicher Bestellungen der Sowjetregierung auf Maschinen u. dgl. in Dänemark besteht. Für diese Lieferungen soll die Sowjet-Union

Getreide, Futtermittel und zusätzliche Mengen von Baumwolle, Nähgarn, Holz, Rohphosphaten, Benzin und Chemikalien über das Kontingent hinaus liefern. (4577)

Rumänien.

Freigabe kontingentierter Waren. Zur Erleichterung der Versorgung mit wichtigen Einfuhrgütern hat das Finanzministerium allen Zollagerhäusern die Freigabe kontingentierter Waren, die bis zum 31. 7. bei den Zollämtern eingingen, an die rumänischen Importeure auch für den Fall gestattet, wenn eine Ausfuhrbewilligung nicht beigebracht werden kann. (4578)

Aenderung von Durchschnittswerten. Durch Verordnungen vom 1. und 2. 8. d. J. sind mit Wirkung vom 3. 8. folgende neue Durchschnittswerte zur Erhebung der Umsatzsteuer bei der Ein- und Ausfuhr festgesetzt worden:

Pos.	Warenbezeichnung	Durchschnittswert in Lei je 100 kg
529	Hydrophile Gaze, auch sterilisiert und mit Heilstoffen getränkt, zur Herstellung von Verbandzeug, höchstens 30 Fäden je cm ² und 90 g je m ²	28 000,—
578a	Linoleum mit oder ohne Gewebe usw., einfarbig oder mit bedruckten Mustern	4 500,—
580b	Wachsleinand usw. für Tischdecken, Wandbehang oder andere Zwecke	20 000,—
1571	Komprimierte oder flüssige Gase, n. b. g.	40 000,—
1578	Metalle und Metalloide, n. b. g.	45 000,—
aus 1578	Natrium	20 000,—
1585	Salpetersäure	2 000,—
1635	Chromate und Bichromate und andere Chromsalze, n. b. g.	5 000,—
1669	Mineralsalze, n. b. g.	6 000,—
1674	Citronen- und Weinsäure	15 000,—
1711	Organische Salze, n. b. g.	14 000,—
1715b	Glycerin, raffiniert	10 000,—
1723	b) Kalkstickstoff, Ammonsulfat und andere Stickstoffdünger, n. b. g.	1 500,—
1725	Insekten- und Unkrautvertilgungsmittel usw.	10 000,—
1728	Textilhilfsmittel	20 000,—
1729	Gerberhilfsmittel	
	a) Chromalaun	3 000,—
	b) Synthetische Gerbstoffe	5 500,—
	c) Beizmittel usw.	17 000,—
1732	Chemisch-technische Spezialitäten, n. b. g.	16 000,—
1733	Chemische Erzeugnisse, n. b. g.	24 000,—
	Lei je kg	
1741	Chinin und dessen Salze	2 500,—
1747b	Hämoglobin, getrocknet oder flüssig	1 000,—
1747c	Blut und Blutsera, auch glyceriniert	900,—
1750	Einfache, nicht zubereitete Arzneimittel, krist., pulverförmig oder flüssig, usw., n. b. g.	600,—
1751	Einfache oder zusammengesetzte medizinische Zubereitungen in jeder Form, jedoch nicht in Spezialpackung	
	a) Medizinalbonbons	500,—
	b) Oblaten	1 500,—
	c) Kapseln und Perlen aus Gelatine	900,—
	d) Tee und Spezialtee	1 500,—
	f) Pflaster und Wachspleister, nicht aufgeschmiert, in Blöcken	600,—
	2. auf Papier gestrichen	700,—
	3. auf Leinen oder Seide gestrichen	750,—
	h) Körner, auch brausend	700,—
	i) Pulver, auch brausend	1 200,—
	j) Pillen	1 500,—
	k) Vaginalkugeln, Stäbchen und Zäpfchen	1 000,—
	l) Sterile Lösungen für Injektionen u. ä.	1 500,—
	n) Tabletten, Pastillen und Dragees	1 300,—
	o2) Salben, n. b. g.	700,—
1752	Zusammengesetzte medizinische Spezialitäten usw.	
	c) Medizinalbonbons	800,—
	d) Kapseln und Gelatineperlen	1 600,—
	g) Elixiere	500,—
	h3) Pflaster und Wachspleister auf Leinen oder Seide gestrichen	1 600,—
	i) Emulsionen	1 000,—
	j bis) Pulver, auch brausend	1 000,—
	k) Pillen	2 500,—
	l) Vaginalkugeln, Stäbchen und Zäpfchen	2 000,—
	m) Sterile Lösung für Injektionen usw.	2 500,—
	o) Tabletten und Dragees	2 500,—
	p2) Salben, n. b. g.	1 000,—
	r) Galenische Präparate in jeder Form, n. b. g.	1 500,—
1755b	Anetol, Anis-, Kümmel-, Citronell-, Cumarinöl, Eugenol, Fenchelöl, Heliotropin, Jara-Jara, Terpinol, Wintergrünöl, Acetate, Aldehyde, Alkoholate, Benzoe, Butyre, Aether, Resinoide, Salicylate sowie andere Riechstoffe und ätherische Oele, n. b. g.	1 600,—
1775a	Organische Farben, n. b. g.	Lei je 100 kg
	in Fässern oder anderen Verpackungen im Gewicht von mindestens ½ kg	50 000,—
1775b	in Paketen oder anderen Packungen unter ½ kg	70 000,—
1781	Nitrocellulose-, Celluloseacetat- und ähnliche Lacke	25 000,—

Griechenland.

Zusätzliche Einführungsgenehmigungen für Schweden. Die zuständigen Kommissionen wurden ermächtigt, ver-

schiedene zusätzliche Kontingente für schwedische Waren zu erteilen. Es handelt sich u. a. auch um ein zusätzliches Kontingent bis zu 130 000 Kr. für Chlorsalze der Pos. 159 e 7. (4484)

Einfuhr von Kautschukreifen und -schläuchen. Der Wirtschaftsminister hat angeordnet, daß Einfuhrgenehmigungen für Kautschukreifen und -schläuche im laufenden Einfuhrhalbjahr weiter Gültigkeit haben, und daß für die Einfuhr aus den einzelnen Ländern festgesetzten Kontingente um 100% zu erhöhen sind. (4499)

Bedingte Zollfreiheit für Warenmuster. Nunmehr liegen die Bestimmungen der Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die zollfreie Einfuhr von Warenmustern bis zu einem bestimmten Wert im Wortlaut vor.

Art. 1 (1). Zollfrei sind die von anerkannten Vertretern ausländischer Häuser eingeführten Warenmuster, deren Zoll und sonstige Abgaben nach Gattung und Versandstück 100 Dr. nicht übersteigen.

(2) Obige Zollfreiheit wird nur denjenigen Einfuhrfirmen gewährt, die mindestens während drei Jahren ausländische Häuser vertreten haben oder durch Erklärung der Handelskammer belegen können, daß sie als Hauptbeschäftigung den Beruf des Vertreters ausüben und in diesem Beruf bereits Umsätze aufweisen können.

(3) Die Eigenschaft als Vertreterfirmen ist durch die zuständige Handelskammer zu bestätigen.

(4) Den Vertreterfirmen in Athen wird diese Bestätigung von der Vereinigung der Vertreterfirmen erteilt.

Art. 2 (1). Die Vertreterfirmen, die die Zollfreiheit der Warenmuster mit Handelswert genießen wollen, müssen sich mit einer doppelten Bescheinigung der in Betracht kommenden Handelskammer versehen. Den Vertreterfirmen in Athen erteilt diesen Ausweisschein die Vereinigung der Vertreterfirmen.

(2) Vor Gebrauch muß die Bescheinigung von dem zuständigen Zollamt beglaubigt werden.

(3) Nach Prüfung der Gültigkeit des Ausweisscheines trägt ihn die Zollbehörde in ihre Bücher ein.

(4) Zwecks Eintragung der jeweils empfangenen Warenmuster behält die Zollbehörde eine der beiden Bescheinigungen zurück.

Art. 3 (1). Von der erwähnten Bescheinigung ist nur in einem bestimmten Zollamt Gebrauch zu machen.

(2) Die jährliche Geltungsdauer der Bescheinigungen beginnt vom Tage ihrer Ausstellung. Speziell für die ersten Bescheinigungen wird bestimmt, daß sie nur bis Ende Dezember 1940 gelten.

Art. 4 (1). Die Uebergabe von Warenmustern ohne Eintragung in die beiden Ausweisscheine ist untersagt.

(2) Die Beglaubigung neuer Bescheinigungen ohne Rückgabe der alten ist verboten. In Verlustfällen ist die Ausstellung von neuen Bescheinigungen nur nach Genehmigung des Finanzministeriums gestattet.

Art. 5. In Fällen von Meinungsverschiedenheiten zwischen der Zollbehörde und dem Empfänger über den Charakter der Warenmuster, ob mit oder ohne Handelswert, kann das Muster als ohne Wert erklärt werden, falls es für jede beliebige Benutzung unbrauchbar gemacht werden kann.

Art. 6. Die von den Zollbehörden zurückbehaltenen Bescheinigungen werden als Unterlagen aufbewahrt und nach Ablauf ihrer Gültigkeitstermine der Ueberwachungsdirektion des Zollamtes eingereicht. („NfA“) (4483)

Gebühren der Handels- und Industriekammern. Durch Verordnung des Wirtschaftsministers wurden für den Zeitraum 1940—42 die von den Handels- und Industriekammern zu erhebenden Gebühren festgesetzt. Es sind zu entrichten:

Für von den Handels- und Industriekammern erteilte Einfuhrgenehmigungen, Bestätigungsscheine über freie Einfuhr und für Kontingentsbescheinigungen $\frac{2}{1000}$ des Wertes der einzuführenden Waren bei einer Mindestgebühr von 20 Dr.

Für Bestätigungsscheine der von anderer Seite erteilten Einfuhrgenehmigungen $\frac{1}{1000}$ des Wertes der einzuführenden Waren bei einer Mindestgebühr von 20 Dr.

Für Begutachtung der durch die Handels- und Industriekammern eingereichten Einfuhranträge 30 Dr.

Für Ursprungszeugnisse $\frac{1}{1000}$ des Wertes der einzuführenden Waren bei einer Mindestgebühr von 20 Dr.

Für Begutachtung der durch die Handels- und Industriekammern eingereichten Ausfuhranträge 30 Dr.

Für Ursprungszeugnisse $\frac{1}{1000}$ des Wertes der zur Ausfuhr gelangenden Waren bei einer Mindestgebühr von 20 Dr.

Für die an die zuständigen Kommissionen der Handels- und Industriekammern eingereichten Anträge:

- a) auf Einfuhrgenehmigungen 20 Dr.,
- b) auf Einfuhr von Presse- und Reklamartikeln 25 Dr.,
- c) auf Einfuhr von Waren persönlichen Bedarfs:
 1. bei weniger als 500 Dr. Zollgebühren 25 Dr.,
 2. bei Zollgebühren über 500 Dr. und bis 1500 Dr. 50 Dr.,
 3. bei Zollgebühren über 1500 Dr. 100 Dr.

Für Gesuche an die Kommissionen für die Einfuhr von Kraftwagensatzteilen 50 Dr.

Für Genehmigungen dieser Gesuche $\frac{1}{1000}$ des Wertes der einzuführenden Waren.

Für Anträge auf Beteiligung an der Verteilung von eingeführten Waren, auf regelmäßige Gewährung von Kontingenten, Umschreibung der Fakturen wegen Verzichts, Ankauf oder Veräußerung von Transitwaren und auf Uebertragung von Einfuhrgenehmigungen 50 Dr.

Für alle übrigen von den Handels- und Industriekammern ausgestellten Beglaubigungs- oder Bestätigungsscheine 20 Dr. (4482)

Guatemala.

Verzollung bei Einfuhr über Japan. Wie verlautet, erheben die Zollbehörden auf deutsche Waren, die über Japan verschifft werden, einen Zollaufsschlag von 100%, da diese Waren als japanische Erzeugnisse angesehen werden. Um die Erhebung des Zollaufschlages zu vermeiden, wird empfohlen, Rechnungen und auf beglaubigten Ursprungszeugnissen die Kopien der Eisenbahnfrachtscheine beizufügen. (4415)

Venezuela.

Zulassung von Spezialitäten. Laut „Gaceta Oficial“ sind in der letzten Zeit insgesamt 33 medizinische Spezialitäten zum Verkauf zugelassen worden, davon 14 nordamerikanische, 4 italienische, 2 brasilianische, 2 dänische, je eine deutsche, spanische und argentinische sowie 8 venezolanische Spezialitäten. Bei den einheimischen Erzeugnissen handelt es sich um folgende Produkte:

Pasibromil und Ursimina der Firma José Joaquín Mouroy; Lacto-Pepsina und Borosinol der Firma Jaime Muñoz; Lametil und Jarabe de Tiopinol der Firma Laboratorio C. de Bethencourt; Glicalcina der Firma Rafael Lazo; Cratellora der Firma Cleofacio Suels. (4219)

Ecuador.

Neue Einfuhrbeschränkungen. Mit Wirkung vom 15. 6. 1940 sind neue Kontrollvorschriften für die Einfuhr in Kraft getreten. Danach soll für die Dauer von sechs Monaten die Einfuhr u. a. folgender Waren nur noch im Ausmaße von 25% der im entsprechenden Zeitraum der Jahre 1936—1939 getätigten Einfuhr zugelassen werden: flüssige streichfertige Farben, Lacke, Wachstuch, Kunstleder. Mit der Ausarbeitung von Durchführungbestimmungen wurde die Zentralbank beauftragt. Wie weiter bekanntgegeben wird, wird die zollamtliche Abfertigung von neuen Einfuhrwaren nur dann vorgenommen, wenn die betreffenden Waren vorher registriert und ausdrücklich zur Einfuhr freigegeben sind. (4006)

Zolltarifänderungen. Durch Regierungsverordnung vom 6. 6. 1940 ist der Zolltarif folgendermaßen geändert worden:

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz in Sucre
259b	Anilinfarben für industrielle Zwecke, je kg gesetzl. Gewicht	0,30 oder 15% v. W.
274	Schreibtinten, je kg br.	1
277	Streichfertige Farben, n. b. g., je kg br.	1,50
365	Natrium- und Kaliumsilicat, Natrium- und Kaliumcarbonat, handelsüblich, je kg br.	0,50

Ferner soll der Zoll für ätherische Öle und Essenzen (Pos. 278) je nach ihrem Verwendungszweck erhöht bzw. herabgesetzt worden sein. Erhöht wurden auch die Zölle für Kunstseide- und Kunstwollerzeugnisse. (4579)

Brasilien.

Erleichterung der Zollabfertigung. Das Finanzministerium hat Anweisungen zur Erleichterung der Zollabfertigung für Einfuhrwaren, die infolge des Krieges ohne Konsulatsüberhandelsfaktur in Brasilien eintreffen, erlassen. Die Abfertigung erfolgt wegen der Verpflichtung zur Beischaffung der Dokumente binnen 135 Tagen. Die Frist kann bei dringender Notwendigkeit verlängert werden. („NfA“) (4284)

Bestimmungen über Konsularfakturen. Wie das „Schweizerische Handelsamtsblatt“ mitteilt, können zur Zeit Waren bei der Einfuhr nach Brasilien auch dann verzollt werden, wenn die dazugehörigen Konsularfakturen nicht vorliegen. Der Importeur muß diese Papiere in diesem Fall jedoch innerhalb von 90 Tagen den brasilianischen Zollbehörden vorlegen. Alle anderen einschlägigen Bestimmungen sind in Kraft geblieben. (4521)

Peru.

Ausfuhrzoll auf Wismut. Auf die Ausfuhr von Wismut, ohne Rücksicht auf die Höhe seines Gehalts in Erzen, Konzentraten usw., wurde ein Zoll festgesetzt, der 5% v. W. beträgt, wenn der Preis für metallisches Wismut in New York nicht 1 US-\$ je lb. überschreitet. Von der diesen Preis überschreitenden Summe wird zuzüglich ein Wertzoll von 10% erhoben. („NfA“) (4220)

Argentinien.

Einfuhr von Edelsteinen. Wie berichtet wird, ist die Einfuhr von Edelsteinen, Perlen und Edelmetallen in gewöhnlichen oder eingeschriebenen Briefen verboten worden, auch wenn diese Sendungen auf dem vorgeschriebenen grünen Begleitschreiben deklariert werden. Die Beförderung durch die Post ist nur in Paketform oder als Wertsendung zulässig. Diese Bestimmung wird voraussichtlich im Laufe des Monats Oktober in Kraft treten. (4549)

Bestimmungen über Konsularfakturen. Wie das „Schweizerische Handelsamtsblatt“ mitteilt, ist die konsularische Beglaubigung von Verschiffungsdokumenten nicht erforderlich, wenn weder am Versandort der Ware noch im Verschiffungshafen ein argentinischer Konsul oder Konsularagent amtiert. Eine nachträgliche Erhebung der dadurch ersparten Gebühren durch die argentinischen Zollbehörden erfolgt nicht. (4550)

Chile.

Einfuhrkontingent für Calciumcarbid. Durch ein am 31. 7. d. J. veröffentlichtes Dekret sind für das 1. Halbjahr 1940 1000 t Calciumcarbid (Pos. 1149) zur Einfuhr freigegeben worden. Für das 2. Halbjahr ist ein Einfuhrkontingent von 2250 t vorgesehen, von dem jedoch die nationale Erzeugung des 1. Halbjahres in Abzug kommt. Diese Erzeugung betrug nach amtlichen Angaben 1266 t, so daß ein Einfuhrkontingent von 984 t verbleibt. Außerdem ist für das 2. Halbjahr 1940 zwecks Vorratsbildung ein zusätzliches Einfuhrkontingent in Höhe von 1500 t freigegeben worden. (4558)

Sarawak.

Zolltarifänderungen. Wie gemeldet wird, sind nachstehende Positionen des Einfuhrtarifs geändert worden:

	Neuer Zollsatz	Bisheriger Zollsatz		
	Vorzugstarif	Generaltarif	Vorzugstarif	Generaltarif
Munition:				
Patronen, gefüllt,				
Kaliber 0,22,				
je 100 Stück	1 \$	1 \$	4 \$	4 \$
Patronen, ungefüllt,				
andere Kaliber,				
je 100 Stück	4 \$	4 \$	2 \$	2 \$
				(3902)

Iran.

Bestimmungen über Ursprungszeugnisse. Wie wir den Mitteilungen der Dresdner Bank entnehmen, wird für Verladungen nach Iran über die Sowjet-Union ein Ursprungszeugnis in fünffacher Ausfertigung erteilt, aus dem folgende Tatsachen ersichtlich sein müssen: Name des Absenders der Ware; Dampfername oder sonstige Beförderungsart; Name des Empfängers der Ware und Bestimmungsort; Marken und Nummern und Anzahl der Kollis; Handelsmäßige Warenbezeichnung; Brutto- und Nettogewicht der Sendung; Wert der Ware; Ursprungsland der Ware; Ort und Datum der Ausstellung. Die vorgedruckten Formulare werden von den Industrie- und Handelskammern ausgegeben. Nachträgliche Änderungen der Ursprungszeugnisse werden nur vorgenommen, wenn die beglaubigten Originale vollständig vorgelegt werden. (4552)

Hongkong.

Ausfuhr nach Europa genehmigungspflichtig. Wie gemeldet wird, ist die Ausfuhr von Waren aus Hongkong nach allen europäischen Ländern neuerdings nur mit besonderer Genehmigung der britischen Regierungsbehörden in Hongkong möglich. Der Genehmigungszwang für die Ausfuhr erstreckt sich auch auf Sendungen nach den spanischen Besitzungen in Afrika, einschließlich Marokko, sowie nach den portugiesischen Inseln im Atlantik und nach Tanger. (4557)

Japan.

Zollbefreiung. Calciumcyanid und Flotationschemikalien sind zur zollfreien Einfuhr zugelassen worden. (4438)

Australien.

Bewilligungsfreie Einfuhr von Postsendungen. Laut Bekanntmachung des Bundeshandels- und Zollministers sind Waren, die von einer Einzelperson an eine andere Einzelperson im Postverkehr versandt werden, vom Einfuhrbewilligungsverfahren befreit, wenn sie nicht handelsüblicher Art sind. Bisher waren mit der Post eingeführte Waren vom Bewilligungsverfahren befreit, wenn der Zoll 5 £ nicht überstieg und die Waren nicht in Klasse D der Tabelle über Einfuhrgenehmigungen enthalten waren (vgl. S. 119). (4029)

Ausstellung von Fakturen. Laut „Board of Trade Journal“ vom 20. 6. 1940 sind folgende neue Bestimmungen über die Ausstellung von Zollfakturen getroffen worden:

Wenn die auf den Fakturen anzugebenden fakturierten Preise und die ebenfalls anzugebenden Verkaufspreise im Produktionsland sich decken, werden die nachstehend erwähnten Erklärungen in der Regel als Beweis für die Richtigkeit der angegebenen Werte angesehen. Die Erklärungen, die auf jeder Faktur vom Deklaranten unterzeichnet werden müssen und entweder am Fuß der Deklaration oder auf der Vorderseite der Faktur angebracht werden können, haben folgenden Wortlaut:

a) Wenn die Waren zu Preisen verkauft worden sind, wie sie zur Zeit der Verschiffung Geltung hatten, eine Erklärung folgenden Wortlautes: „Goods covered by this invoice were ordered at prices ruling at date of shipment, and charged on that basis.“

b) Wenn die Bestellungen zu festen Preisen angenommen waren und wenn der einheimische Marktpreis zwischen der Zeit der Bestellung und derjenigen der Verschiffung sich nicht erhöht hat, eine Erklärung folgenden Wortlautes: „Domestic value of goods covered by this invoice has not increased between date of order and date of shipment.“ (4308)

Zolltarifentscheidungen. Laut „Board of Trade Journal“ vom 7. 3. 1940 sind die nachstehenden Erzeugnisse nach den angegebenen Positionen abgefertigt worden (in Klammern die Zollsätze des Generaltarifs):

Borsäure zur Behandlung von Furnieren: Pos. 415 A 2 (15% v. W.). — **Folgende Arzneimittel:** Soluseptasin in Lösung, Scuroform, pulverförmig, Priscol in jeder Form, Waite's Pontocainpaste, Percorten in jeder Form, Ephedrin und Nembutal in Kapseln, Crisabin und Butynepinephrin in jeder Form: Pos. 285 B (10% v. W.). — **Vitamin B**, in Form einer bräunlichen zähflüssigen Paste zur Herstellung von Arzneimitteln: Pos. 404 (15% v. W.). — **Synthetische Edelsteine**, geschnitten, ausgehöhlt, für Meßwerkzeuge und Registrierapparate: Pos. 415 A 1 (zollfrei). — **Dehydratisiertes Ricinusöl** zur Herstellung von Lacken: Pos. 404 (15% v. W.). — **Solaröl**, in Gefäßen mit mehr als 1 Gallone, zur Vermischung mit einheimischen Oelrückständen und zur Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln zur Kornwurm- und Moskitobekämpfung sowie zur Fabrikation von Straßenbedeckungen: Pos. 415 A 1 (zollfrei). — **Gasruß**, zur Herstellung von Ofenputzmitteln, bei Vorlage einer Erklärung des Produzenten, daß die Ware Gasruß ist: Pos. 404 A (zollfrei). — **Wasserhaltige Farbpasten**, zur Herstellung von überzogenen Papieren und Pappen: Pos. 404 (15% v. W.). — **Polyacrylester**, aus einer milchweißen, wasserhaltigen Emulsion von Kunstharzen des Polyacrylestertyps bestehend, zur Herstellung eines glatten Ueberzugs für Leder, in flüssiger Form: Pos. 232 A (3 sh. 6 d. je Gall. oder 43¼% v. W.). (2983)

WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

Inland.

Ungültige Sprengstofferaubnisscheine.

Im „Reichsanzeiger“ vom 18. 9. 1940 ist eine neue Liste von für ungültig erklärten Sprengstofferaubnisscheinen bekanntgegeben worden. (4538)

Vertrieb von Gegenständen für den Luftschutz.

Im „Reichsanzeiger“ vom 7. 9. 1940 ist eine neue Liste von solchen Firmen bekanntgegeben, denen gemäß

§ 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 der Vertrieb einer Reihe von Gegenständen widerruflich genehmigt worden ist. Gleichzeitig werden einige bisher erteilte Genehmigungen widerrufen bzw. auf andere Firmen übertragen. (4500)

Qualitätsvorschriften für Obstpektin.

Der Reichsinnenminister bestimmt in einem Rund-erlaß vom 26. 8. 1940 auf Grund des § 20 Abs. 2 Nr. 3 des Lebensmittelgesetzes, daß Obstpektine für die Dauer der Kriegswirtschaft nicht deshalb zu beanstanden sind, weil sie entgegen § 3 Abs. 3 und § 7 Nr. 18 der Verordnung über Obsterzeugnisse vom 15. 7. 1933 zellige Elemente in makroskopisch wahrnehmbarer Menge enthalten oder in 3 cm hoher Schicht nicht durchscheinend sind. (4355)

Schmälzmittelverordnung.

Im „Reichsanzeiger“ vom 11. 9. 1940 ist folgende Polizeiverordnung des Reichsarbeitsministers vom 6. 9. 1940 zur Verhütung der Selbstentzündung von geschmälzten Faserstoffen (Schmälzmittelverordnung) veröffentlicht:

§ 1. Zulassung von Schmälzmitteln.

(1) Schmälzmittel, die bei der Aufbereitung von Faserstoffen aller Art oder für spinnereitechnische Zwecke gewerbsmäßig verwendet werden sollen, müssen hierfür zugelassen sein. Das Gewerbeaufsichtsamt entscheidet in Zweifelsfällen, welche Mittel als Schmälzmittel anzusehen sind.

(2) Die Zulassung hat der Hersteller oder Händler zu beantragen, der Verbraucher dann, wenn er das Schmälzmittel selbst herstellt. Das Mischen von Schmälzmitteln, auch wenn sie sämtlich zugelassen sind, gilt als Herstellung.

(3) Ueber den Antrag entscheidet der Reichsarbeitsminister oder die von ihm bestimmte Stelle. Die Zulassung ist nur dann zu erteilen, wenn als sicher gilt, daß sich die mit den Schmälzmitteln behandelten Faserstoffe unter gewöhnlichen Betriebs- und Lagerbedingungen nicht von selbst entzünden können.

§ 2. Amtliches Prüfzeichen.

(1) Die nach § 1 zugelassenen Schmälzmittel erhalten ein amtliches Prüfzeichen.

(2) Schmälzmittel und geschmälzte lose Faserstoffe dürfen nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie durch Angabe des amtlichen Prüfzeichens in den Versandpapieren, Rechnungen u. dgl. gekennzeichnet sind. Die Kennzeichnung hat derjenige vorzunehmen, der das Schmälzmittel oder die geschmälzten Faserstoffe in den Verkehr bringt. Das Gewerbeaufsichtsamt kann Ausnahmen zulassen.

§ 3. Verbot eiserner Behälter, Gefäße und Leitungen.

(1) Behälter, Gefäße, Leitungen u. dgl., in denen die Schmälzmittel hergestellt, befördert, gelagert und verwendet werden, dürfen nur dann aus Eisen bestehen, wenn sie mit einem starken Ueberzug aus Blei, Aluminium, Zinn oder Zink versehen oder mit einem Kunststoff haltbar ausgekleidet sind; für neue Anlagen und Einrichtungen ist jedoch ein Ueberzug aus Zink unzulässig. Bei ortsfesten geschlossenen Lagerbehältern und Leitungen kann zur Auskleidung auch Emaille oder ein geeigneter Anstrich verwendet werden. Das Gewerbeaufsichtsamt kann Ausnahmen zulassen.

(2) Die Vorschriften des Abs. 1 finden auf Schmälzmittel, deren amtliches Prüfzeichen den Buchstaben E hinter der Zulassungsnummer führt, keine Anwendung.

§ 4. Ueberwachung.

Räume, in denen geschmälzte Faserstoffe aufbewahrt werden, sind täglich, an Arbeitstagen vor Betriebschluß, zu begehen, um eine Brandgefahr rechtzeitig wahrnehmen zu können.

§ 5. Anzeigepflicht.

Der Unternehmer hat jede Selbstentzündung geschmälzter Faserstoffe dem Gewerbeaufsichtsamt und der ordentlichen Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen. Im Betrieb noch vorhandene Vorräte des verwendeten Schmälzmittels und der damit geschmälzten

Faserstoffe sind für die amtliche Untersuchung sicherzustellen.

§ 6. Aufsicht.

(1) Die Aufsicht über die Durchführung dieser Verordnung obliegt den Gewerbeaufsichtsämtern. Für die Aufsicht durch die Gewerbeaufsichtsämter gilt § 139 b der Gewerbeordnung entsprechend.

(2) Die mit der amtlichen Prüfung der Schmälzmittel beauftragten Stellen (§ 1 Abs. 3) haben das Recht, die Herstellung, Beförderung und Lagerung der Schmälzmittel, das Schmälzen der Faserstoffe und die Lagerung geschmälzter Faserstoffe jederzeit unangemeldet zu überwachen sowie Proben zwecks Untersuchung kostenlos zu entnehmen. Die Angehörigen der Prüfstellen sind zur Geheimhaltung der dabei zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse verpflichtet.

§ 7. Ausführungsbestimmungen.

Der Reichsarbeitsminister kann zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung weitere Vorschriften im Verwaltungsverfahren erlassen. Er kann Näheres über das Schmälzen der Faserstoffe, über die Beförderung, Lagerung und Verarbeitung der geschmälzten Faserstoffe und im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern über die Brandverhütung und -bekämpfung in Textilbetrieben bestimmen. Die prüftechnischen Vorschriften für die Zulassung von Schmälzmitteln erläßt der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister.

§ 8. (Strafen.)

§ 9. Inkrafttreten.

Diese Verordnung tritt am 1. 3. 1941 in Kraft. (4462)

Verwendungsverbot für Cadmium zu bestimmten Umschließungen im Protektorat.

Die Verordnung vom 19. 6. 1931 über die Einschränkung der Verwendung gesundheitsschädlicher Metalle und Metallegierungen beim Verkehr mit kosmetischen Erzeugnissen u. a., ist durch eine am 6. 9. 1940 veröffentlichte und am gleichen Tage in Kraft getretene Verordnung dahingehend erweitert worden, daß auch Cadmium und seine Legierungen bei der Herstellung von Verpackungsmaterial (Gefäßen, Metallblättchen, Tuben) für kosmetische Erzeugnisse usw. nicht mehr verwendet werden dürfen. Das Verwendungsverbot erstreckte sich bisher auf Blei und auf solche Metallegierungen, die mehr als 1% Blei enthalten. (4555)

Handel und Auftragsvermittlung bei öffentlichen Aufträgen.

Das „Reichsgesetzblatt“ Teil I Nr. 164 vom 13. 9. 1940 bringt folgende Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 11. 9. 1940 über den Handel und die Auftragsvermittlung bei öffentlichen Aufträgen:

§ 1. Die zur Erfüllung der Aufträge öffentlicher Auftraggeber unmittelbar oder mittelbar bestimmten Waren dürfen nicht dadurch verteuert werden, daß sich ein Händler, Vermittler oder sonst jemand in volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigter Weise in den Weg der Ware vom Erzeuger zum öffentlichen Auftraggeber einschaltet.

§ 2. (1) Bei Aufträgen öffentlicher Auftraggeber ist es Händlern und Vermittlern jeder Art verboten, eine höhere als eine volkswirtschaftlich gerechtfertigte Handelsspanne oder Vergütung zu fordern, zu vereinbaren oder ohne Vereinbarung anzunehmen.

(2) Händler und Vermittler haben vereinbarte Handelsspannen oder Vergütungen auf eine volkswirtschaftlich gerechtfertigte Höhe herabzusetzen, wenn sich die Handelsspannen oder Vergütungen unter Würdigung aller Umstände, insbesondere infolge einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse, die für ihre Berechnung maßgeblich waren, als unangemessen hoch erweisen.

(3) An Stelle der Senkung der Handelsspanne oder Vergütung haben Händler oder Vermittler entsprechende Beträge abzuführen, wenn dies der Reichskommissar für die Preisbildung oder die von ihm beauftragten Stellen allgemein oder im Einzelfall anordnen oder zulassen.

§ 3. Der Reichskommissar für die Preisbildung oder die von ihm beauftragten Stellen können Ausnahmen von

den Vorschriften dieser Verordnung zulassen oder anordnen.

§ 4. Die Verordnung tritt am 15. 9. 1940 in Kraft. (4501)

Vorauszahlungszinsen.

Der Reichskommissar für die Preisbildung gibt folgenden Erlaß an den Reichsverband des Pharmazeutischen Großhandels vom 21. 8. 1940 bekannt:

Ich habe nichts dagegen einzuwenden, daß Ihre Mitgliedsfirmen für Einlagen, die die Kunden diesen zur Verfügung stellten, nur einen jährlichen Zinssatz von 4½% statt bisher 6% vergüten. Ob die Herabsetzung mit rückwirkender Kraft vom 1. 5. 1940 an durchgeführt werden kann, richtet sich lediglich nach den zwischen Geldgeber und Geldnehmer getroffenen Vereinbarungen. (4354)

Neugründung im Protektorat.

In Prag wurde mit einem Kapital von 2 Mill. Kr. unter der Firma Gasma A.-G. eine neue Gesellschaft gegründet, die sich mit der Erzeugung und dem Vertrieb von Gasmasken befassen und zum Ausbau ihres Geschäftszweiges sich an in- und ausländischen Unternehmungen beteiligen will. (4497)

Ausland.

Erhöhung der Kautschukausfuhrquote auf 90 %.

Nach einer Amsterdamer Meldung hat der Internationale Kautschukausschuß die Ausfuhrquote für den Zeitraum vom August bis Dezember 1940 von 85 auf 90% heraufgesetzt. (4502)

Irland.

Erzeugung von Spiritus. In den Jahren 1936 und 1937 waren in Eire 5 Branntweinbrennereien in Betrieb. Der Wert der Erzeugung wird für 1937 auf 458 000 £ angegeben gegen 244 000 £ 1936. Davon entfielen im Jahre 1937 auf Branntwein (ohne Steuer) 388 000 £, der Rest auf andere Erzeugnisse. Der Rohstoffverbrauch beziffert sich 1937 wertmäßig auf 116 000 £. Verarbeitet wird ausschließlich Getreide, und zwar in erster Linie Gerste. Der Rohstoffeinsatz betrug 1937 137 000 cwt. Gerste, 38 000 cwt. anderes Getreide und 30 000 cwt. zugekauft Malz. Der Menge nach wurden 1937 rund 1,06 Mill. Proof Gallonen erzeugt gegen nur 0,55 Mill. Proof Gallonen 1936. Der versteuerte Absatz belief sich 1937 (1936) auf 0,69 (0,64) Mill. Proof Gallonen, der steuerfreie Absatz auf 0,2 (0,19) Mill. Proof Gallonen. (4464)

Großbritannien.

Rio Tinto Co. Ltd. Laut „Algemeen Handelsblad“ erzielte die Rio Tinto Co. Ltd. (A.K. 3,75 Mill. £), die die Kupferpyritvorkommen in der südspanischen Provinz Huelva abbaut und u. a. umfangreiche Interessen im rhodesischen Kupferbergbau besitzt, 1939 einen Reingewinn von 139 150 £ gegen 148 157 £ im Vorjahr. Nach Ausschüttung einer Dividende von 5% auf das Vorzugskapital in Höhe von 1,625 Mill. £ und unter Einrechnung des Gewinnvortrages von 451 820 £ gelangen 509 720 £ zum Vortrag auf neue Rechnung. In der Bilanz steht der spanische Grubenbesitz unverändert mit 1,67 Mill. £ zu Buche, während die Beteiligungen in Rhodesien von 0,77 Mill. £ auf 2,77 Mill. £ gestiegen sind. (4503)

Niederlande.

Kon. Nederlandsche Petroleum Mij. Wie in der niederländischen Presse berichtet wird, sollen die Beschlüsse der auf Curaçao abgehaltenen Hauptversammlung der Koninklijke Nederlandsche Petroleum Mij. (vgl. S. 522) von den in den Niederlanden ansässigen Aktionären nicht anerkannt werden, da die Bücher der Gesellschaft, die sich im Büro in 'sGravenhage befinden, bei der Aufstellung der Bilanz nicht vorgelegen haben. Außerdem sei den niederländischen Aktionären keine Gelegenheit zur Teilnahme an der Hauptversammlung gegeben worden. (4380)

Kon. Ned. Hoogovens en Staalfabrieken N. V. Laut „Algemeen Handelsblad“ wird erwartet, daß die Koninklijke Nederlandsche Hoogovens en Staalfabrieken N. V.,

Ijmuiden (A. K. 20 Mill. hfl.) für das am 31. 3. 1940 abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 5% gegen 3% im Vorjahr ausschütten wird. (4505)

Electro Zuur- en Waterstoffabriek N. V. Laut „Algemeen Handelsblad“ hat die Electro Zuur- en Waterstoffabriek N. V., Amsterdam, 500 000 hfl. Stammaktien zum Kurs von 150% aufgelegt, die ausschließlich den Aktionären im Verhältnis von 3:1 angeboten werden. Damit erhöht sich das eingezahlte Kapital auf 2 Mill. hfl. Wie die Gesellschaft, die vor allem Calciumcarbid, Essigsäure, Bleiweiß und technische Gase herstellt, mitteilt, ist die Produktion nach einem zeitweiligen Stillstand wieder voll aufgenommen worden. (4504)

Dänemark.

Neues Wasserwerk. Die Stadt Aarhus will mit einem Kostenaufwand von 775 000 Kr. ein neues Wasserwerk errichten. (4422)

Schweden.

Holzverzuckerung. Wie aus Stockholm gemeldet wird, plant die Korsnäs Sägverks A/B die Errichtung einer Holzverzuckerungsanlage in Karskär zur Gewinnung von Motorenspritus. Man will je Tonne Holz 80 bis 90 l Spiritus gewinnen. (4423)

Neue Holzverkohlungsanlage. Die Zentralgenossenschaft (Kooperativa Förbundet) beabsichtigt, in Nordschweden eine moderne Holzverkohlungsanlage für die Gewinnung von hochwertiger Generatorgaskohle zu errichten. Bei der Fabrikation sollen die verschiedenen Nebenprodukte, wie Holztee, Holzteeöl, Essigsäure, Methanol usw. verwertet werden. Für diese Fabrikanlage sind von dem Verwaltungsrat bereits 850 000 Kr. bewilligt worden. Als Ausgangsmaterial soll vorzugsweise Birkenholz benutzt werden. (4465)

Anerkannte Carbidlampen. Die schwedische Sprengstoffkommission hat nunmehr elf verschiedene Typen von Carbidlampen anerkannt, die künftig hergestellt werden dürfen. Von den Erzeugern wird betont, daß für die kommende Saison mindestens 100 000 Carbidlampen benötigt werden könnten. Der Markt ist indessen mit Lampen bereits verhältnismäßig gut versehen, denn einige Erzeuger haben noch Modelle aus der Zeit des Weltkrieges zur Verfügung, die auch weiter verwendet werden dürfen. Außerdem heißt es, daß auch genügend Brennstoff vorhanden ist (vgl. a. S. 546). (4467)

Ausbau einer Pflanzenölfabrik. Die in letzter Zeit beschränkt in Betrieb gewesene Oelfabrik Karlshamn hat zu Beginn des Septembers wieder eine Erweiterung vorgenommen. Die Rohstofflage des Unternehmens soll sehr gut sein. Die zu Beginn des Krieges vorhanden gewesenen großen Vorräte seien noch kaum in Anspruch genommen, außerdem sei vor kurzem eine größere Partie Kopra aus den Niederlanden hereingekommen, und man erwarte auch die Zufuhr gewisser Partien Sojabohnen. Die Raffinerianlagen des Unternehmens sollen ausgebaut werden. Vorgeesehen ist weiter die Errichtung von Anlagen zur Herstellung von Vitaminölen und die Veredelung verschiedener Nebenerzeugnisse. (4389)

Abnahme von Tierseuchen. Die Zahl der gemeldeten Fälle von Schweinepest betrug im Juli dieses Jahres nur noch 6 gegen 24 im Juni und 44 im Mai. Im August sind keine Fälle von Schweinepest mehr gemeldet worden. Auch Maul- und Klauenseuche ist seit 2 Monaten nicht mehr aufgetreten. (4466)

Norwegen.

Schaffung einer Eisenindustrie. Auf Grundlage der einheimischen Erzvorkommen soll nunmehr auch eine eigene Eisenindustrie ins Leben gerufen werden. Geplant ist die Errichtung einer Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 10—15 Mill. Kr. Zur Finanzierung soll außerdem eine Anleihe von 20 Mill. Kr. dienen. Für den Standort der zu errichtenden Hütte ist Morana vorgesehen. Die Leistungsfähigkeit soll anfangs 60 000—70 000 t, später 150 000 t betragen. (4470)

Beschäftigungszunahme bei einer Cellulosefabrik. Der Beschäftigungsstand des Papier- und Cellulose-Kon-

zerns A S Borregaard, Sarpsborg, ist wieder auf 70% gestiegen. Man rechnet auch für die weitere Zukunft mit einer günstigen Entwicklung. (4506)

Errichtung eines Milchwirtschaftsinstitutes. Demnächst soll ein Forschungsinstitut für Milchwirtschaft errichtet werden, dessen Aufgaben sowohl in der wissenschaftlichen Forschung als auch in der Lehrtätigkeit bestehen werden. (4469)

Straßenbau. Nach einer Mitteilung des Direktors des Staatlichen Straßenwesens werden jetzt in allen Teilen Norwegens umfangreiche Straßenbauten vorgenommen. Vor allem will man die Verbindungswege nach dem Westen und Norden, d. h. nach Bergen und Dronheim, auf den Hochgebirgsstrecken auch für die Winterzeit fahrbar machen. (4507)

Ungarn.

Verwendung von quecksilberhaltigen Saatbeizmitteln. Infolge der Schwierigkeit in der Versorgung mit Kupfervitriol können jetzt bereits erprobte und staatlich kontrollierte quecksilberhaltige Saatbeizmittel in den Verkehr gebracht werden. Das Landwirtschaftsministerium gewährt den Verbrauchern einen Preisnachlaß von 2 P. je kg. Gleichzeitig sind die Landwirte, die noch über Vorräte von Kupfervitriol verfügen, angewiesen worden, diese Bestände ausschließlich für die Schädlingsbekämpfung im Obst- und Weinbau zu verwenden. (4541)

Zündholzproduktion. Wie wir der „Deutschen Zündwaren-Zeitung“ entnehmen, betrug die ungarische Zündholzproduktion im vergangenen Jahr 237,1 Mill. Schachteln gegen 216,7 Mill. Schachteln 1938. Der Absatz stieg in der gleichen Zeit von 212,7 Mill. auf 245,5 Mill. Schachteln. Die Belebung hängt zum Teil mit der Erweiterung des ungarischen Landesgebietes zusammen. (4471)

Austauschstoff für Jute. Unter dem Namen „Textilit“ wird in Ungarn ein neues Material hergestellt, das an Stelle von Jute zur Anfertigung von Säcken verwendet werden soll. Es besteht hauptsächlich aus Papier, imprägnierter Jute und Fasern von Hanfstengeln. (4472)

Förderung des Mohnanbaus. Das pharmazeutische Institut der Universität Debrecen hat dem Landwirtschaftsministerium vorgeschlagen, den Anbau von Mohn im Komitat Hajdu zu erweitern, da mit einer Zunahme des Mohnverbrauchs durch die pharmazeutische Industrie zu rechnen sei. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß der in Ungarn angebaute Mohn, der das Ausgangsmaterial für die Fabrik der „Alkaloida“ Chemische Fabrik A.-G. in Budszentmihály bildet, einen Morphingehalt von 24% besitzt, während der in Jugoslawien und der Türkei angebaute Mohn nur 16—18% Morphin erbringt. (4540)

Erzeugungsbeschränkung für Leinöl. Mit Wirkung vom 1. 9. 1940 ist für die Erzeugung von Leinöl eine besondere Genehmigung des Ministeriums für Gewerbe und Industrie erforderlich. Diese Anordnung gilt zunächst bis zum 31. 8. 1941. (4559)

Herstellung von Kühlwagen. Laut Meldung aus Budapest hat ein ungarischer Ingenieur ein neues Verfahren zum Betrieb von Kühlvorrichtungen in Lastkraftwagen ausgearbeitet. Die Kühlanlage wird durch den Motor des Wagens betrieben. (4473)

Finnland.

Errichtung einer Erdölraffinerie. Wie aus Helsinki gemeldet wird, wird die Kemiafinnen Teollisuus O/Y in Hertonäs eine Erdölraffinerie errichten. (4545)

Erweiterung der Gasanstalt von Helsinki. Die Leistungsfähigkeit der Gasanstalt von Helsinki beträgt theoretisch 120 000 cbm täglich. Diese Höchstleistung soll jedoch auf die Dauer nicht voll erreicht werden können. Zur Zeit ist die Nachfrage nach Gas außerordentlich groß. Dies erklärt sich teils durch die Absatzbeschränkungen für andere Brennstoffe, ferner durch den Zustrom von Abgewanderten aus den abgetretenen Gebieten sowie durch die Verlegung von industriellen Betrieben nach Helsinki. Außerdem soll Leuchtgas als Treibstoff Verwendung finden, und schließlich besteht

der Plan, auch die Belieferung der Eisenbahn mit Gas für Beleuchtungszwecke an Stelle des bisher verwandten Gasöls von Helsinki aus vorzunehmen. In der Zeit vom September 1940 bis Anfang Mai 1941 sollen etwa 100 000 cbm Gas der Eisenbahn zur Verfügung gestellt werden. — Infolge dieser steigenden Anforderungen an die Leistungsfähigkeit hat die Gasanstalt ihren Absatz in der Weise rationieren müssen, daß die industriellen Abnehmer nicht den vollen Bedarf erhalten. Das Gaswerk soll nun durch Aufstellung von drei neuen Aggregaten zu je 5 Kammeröfen erweitert werden. Dadurch soll die Kapazität um 108 cbm täglich erhöht werden. Neben Kohle verarbeitet das Werk in letzter Zeit auch Kohlegrus. (4390)

Spirituszerzeugung. Die finnländische Spritzerzeugung war bisher verhältnismäßig gering, weil Motorsprit in Finnland bis zum Kriegsbeginn überhaupt nicht verbraucht wurde. Inzwischen hat dieser Treibstoff an Bedeutung gewonnen, und es sind eine Reihe neuer Sulfitsprittfabriken gegründet worden. Im Jahre 1938 wurden insgesamt 4191 (1937: 5000) t Rohsprit (auf 100% berechnet) erzeugt, davon 2543 (3349) t in den staatlichen und privaten Brennereien sowie 1648 (1651) t in den Sulfitsprittfabriken. Teilweise unter Inanspruchnahme der Vorräte wurden 3426 (3486) t gereinigt, 1291 (1286) t vergällt und darüber hinaus in kleinen Mengen zur Essigherstellung verwandt. An Chemikalien verbrauchten die Brennereien 396 t im Werte von 482 000 Fmk. (343 t, 389 000 Fmk.), die mengenmäßig überwiegend inländischer Herkunft waren. (4067)

Neue Spritbrennerei. In Koskenkorva bei Ilmola wird eine neue Spritbrennerei errichtet, deren Leistungsfähigkeit 6000 t Spiritus (bezogen auf 96%) im Jahr betragen soll. (4508)

Anbau von Lein und Lupine. Laut Meldung aus Helsinki hat die Pflanzenveredelungsanstalt Tammisto der Landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaft Hankkija Anbauversuche mit Leinsamen aus Argentinien unternommen und mehr als verdoppelte Erträge im Vergleich zum Anbau mit einheimischer Saat erzielt. Im nächsten Sommer will die genannte Anstalt den Anbau von blauen und gelben Süßlupinen aus Deutschland prüfen. (4299)

Kein Lebertran einheimischer Erzeugung. Infolge der Abtretung ergiebiger Fanggebiete an die Sowjet-Union ist der Fischfang auf einen bisher nicht gekannten Tiefstand zurückgegangen. U. a. wird Finnland in diesem Jahr ganz ohne selbstgewonnenen Lebertran bleiben. (4474)

Neue Zuckerfabrik. In der Gegend von Riihimäki in Mittelfinnland soll eine neue Zuckerfabrik errichtet werden. Man rechnet damit, daß nach Fertigstellung der neuen Fabrik rund 20% des finnländischen Rohzuckerbedarfes aus eigener Erzeugung gedeckt werden können. (4476)

Kraftwerkbau. Laut Meldungen aus Helsinki ist mit den Bauarbeiten für das Kraftwerk „Kolsinkoski“ begonnen worden. An der für den Betrieb dieses Werkes gegründeten Gesellschaft ist u. a. auch das Gummiwerk Noki O. Y. beteiligt. (4362)

Registrierung von Warenmarken. Durch Verordnung vom 30. 8. 1940 sind die Bestimmungen über die Verlängerung der Fristen zur Erneuerung von Warenmarkenregistrierungen (vgl. S. 238) sowie bestimmter Fristen für Patentgesuche und bewilligte Patente aufgehoben worden. Damit der Uebergang zu normalen Fristen nicht zu plötzlich geschieht, ist für diejenigen, welche infolge der Ausnahmebestimmungen sich nicht um die Fristen gekümmert haben, eine Uebergangszeit vorgesehen. (4475)

Sowjet-Union.

Produktion von chemischen Massenbedarfsartikeln. Zeitungsmeldungen zufolge haben die chemischen Betriebe, die Massenbedarfsartikel herstellen, ihre Produktion in letzter Zeit bedeutend gesteigert. Auch das Assortiment der hergestellten Artikel wurde erweitert. Augenblicklich bestehen in 49 Fabriken des Volkskommissariats der chemischen Industrie Abteilungen für die

Herstellung von Massenbedarfsartikeln, von denen 25 in den Jahren 1938/39 erbaut wurden. Trotzdem reicht die Produktion bei weitem nicht aus, um den russischen Bedarf zu decken. Im Woskressensker Chemiekombinat sollen von jetzt ab getrocknete Mineralfarben hergestellt werden, in der Fabrik „Slawsoda“ Waschpulver mit Namen „Stirkon“. Das Kombinat von Winnitza beginnt mit der Herstellung von Knochenleim, das Kombinat von Stalinogorsk mit der Produktion von Natriumthiosulfat. Auch die Produktion von Waschblau soll gesteigert werden. Im 3. Quartal dieses Jahres sollen in der Fabrik für technische Kautschukwaren 500 000 Fußballblasen und 250 000 Tennisbälle geliefert werden. Das Programm sieht vom 15. Juli ab eine Erzeugung von 12 000 Bällen und 10 000 Spielsachen aus Gummi täglich vor. Zugleich soll auch die Qualität der Gummiwaren verbessert werden. (4178)

Erzeugung von Aluminiumsulfat. In der Umgebung von Stalingrad wurden nach Pressemeldungen große Tonerdevorräte entdeckt, auf deren Grundlage in Stalingrad selbst eine Fabrik für (wahrscheinlich schwefelsaure) Tonerde für Wasserreinigungszwecke errichtet werden soll. Die Leistungsfähigkeit wird mit 15 000 Jahrestonnen beziffert. (4249)

Erzeugung von keramischer Glasur. Laut Mitteilung der „Prawda“ baut der Rat der Produktivgenossenschaft von Usbekistan eine Fabrik zur Herstellung von Glasur, die alle keramischen Genossenschaften der Republik beliefern soll. (4257)

Neue Arzneimittel. In der russischen Presse wird über die Entwicklung neuer Arzneimittel berichtet. Das Institut für organische Chemie der Akademie der Wissenschaften hat ein neues Präparat entwickelt, das bei Störungen des Atmungszentrums angewandt wird, und in seiner Wirkung das Lobelin übertreffen soll. Das Institut brachte auch ein Anästhetikum heraus, dessen Wirksamkeit stärker sein soll als die von Cocain. — In der Abteilung für Mikrobiologie des Medizinischen Instituts von Saratow wurde ein Diphtherie-Bakteriophage entwickelt, mit dem bei schweren Fällen gute Erfolge erzielt worden sein sollen. — Das Sanitär-Bakteriologische Institut in Kiew hat ein neues bakterizides Präparat herausgebracht, das zur Bekämpfung von Brucellose, bei Behandlung eiteriger Wunden und von Pilzkrankheiten der Haut erfolgreich angewendet werden soll. (4291)

Bekämpfung der Tuberkulose. Wie die „Iswestija“ schreiben, beträgt die Bettenzahl in Sanatorien und Krankenhäusern für Tuberkulosekranke mehr als 80 000. In Moskau gibt es drei wissenschaftliche Institute, in Leningrad, in Kiew, Charkow, Odessa und anderen Städten je eins zur Erforschung der Krankheit. Im vergangenen Jahr wurden 500 000 Kinder nach dem Verfahren von Calmette geimpft. In diesem Jahr sollen 900 000 Kinder dieser Impfung unterworfen werden. (4392)

Bekämpfung der Heuschrecke. Wie aus Alma-Ata berichtet wird, wurden neuerdings Bekämpfungskaktionen gegen die asiatische Heuschrecke von Spezialflugzeugen aus durchgeführt. U. a. wurden die Ufergebiete des Aralsees, des Flusses Ssyr-Darja, die Tschuiskaja Dolina und Südkasachstan bearbeitet. (4248)

Unbefriedigende Qualität von Zinkfarben. In der „Industrija“ wird darüber Klage geführt, daß die Arbeit des Gummi-Asbestkombinats von Jaroslawlj sowie auch der Leningrader Kautschukwarenbetriebe häufig durch die unzureichende Qualität der bezogenen Chemikalien gestört wird. So heißt es u. a., daß die von der Fabrik „Worowski“ in Leningrad zur Verfügung gestellte Lithopone nicht den vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen. Das Erzeugnis wird in der genannten Fabrik nach dem endgültigen Trocknen einer groben Zerkleinerung auf einem Desintegrator unterworfen, was zwar zur Herstellung einer angeriebener Farbe vollkommen ausreicht, aber den Anforderungen von seiten der Kautschukindustrie in keiner Weise genügt. Es befinden sich nämlich in der auf diese Weise zubereiteten Lithopone Zusammenballungen, welche nachher in den fertigen Gummiwaren als Einschlüsse in Erscheinung treten.

Deshalb müsse die Lithopone, bevor sie in Leningrad verarbeitet werde, noch gesiebt werden, wodurch sich Verluste bis zu 25% ergeben. Weiter soll der Feuchtigkeitsgehalt in der Lithopone häufig zu hoch sein. Für Lithopone zur Verwendung in der Kautschukwarenindustrie soll nunmehr ein spezieller Standard ausgearbeitet werden.

Auch Zinkweiß, das von der Fabrik „Oktjabrskaja Revoljuzija“ in Rostow geliefert wird, entspricht vielfach nicht den technischen Bedingungen. (3996)

Erzeugung von Bronzepulver. Das im vergangenen Jahr geschaffene Laboratorium für metallische Pulver im Zentralen Forschungsinstitut zur Bearbeitung von Buntmetallen und -legierungen in Moskau hat laut „Iswestija“ ein Herstellungsverfahren für Bronzepulver ausgearbeitet. Es werde möglich sein, die Einfuhr dieses Produktes, das bisher in der Sowjet-Union nicht gewonnen wurde, bald einzustellen. In einer Fabrik wird eine Abteilung zur Herstellung von Bronzepulver eingerichtet. Die erste Partie soll im dritten Quartal 1940 herausgebracht werden. (4301)

Herstellung von synthetischem Latex. Wie die „Industrija“ berichtet, ist es der russischen Kautschukindustrie zum ersten Male gelungen, synthetischen Butadien-Latex herzustellen, der dem natürlichen Latex nicht nachstehen soll. (4289)

Paste für Kraftwagenbereifungen. Wie die „Prawda“ meldet, ist in Leningrad eine Anlage errichtet worden, in welcher eine „Likproschin“ genannte Paste in Mengen von 3 t täglich hergestellt werden soll. Diese Paste soll in Automobilreifen gegeben werden und die bei der Fahrt des Kraftwagens entstehenden Löcher in den Reifen selbsttätig verstopfen. (4212)

Erzeugung von Lemongrasöl. Wie aus Tiflis gemeldet wird, ist in einem der georgischen Staatsgüter mit dem zweiten Schnitt von Lemongras begonnen worden. 258 kg von Lemongrasöl sind bereits in die Moskauer Parfümfabrik „Nowaja Sarja“ gesandt worden; aus der zweiten Ernte soll die gleiche Menge Lemongrasöl geliefert werden. (4260)

Erzeugung von Toiletteseife. Auf dem Fettkombinat „Kirow“ in Gorki ist eine Abteilung für Toiletteseife in Betrieb gekommen. Die Leistungsfähigkeit beträgt 300 t Seife im Monat. (4394)

Tonfilme auf Grundlage von Zellglas. Das Allunions-Radiokomitee hat seit Beginn des vergangenen Jahres an der Entwicklung eines Herstellungsverfahrens für Schmal-Tonfilm auf Grundlage von Zellglas gearbeitet. Diese Arbeit soll nunmehr positiv beendet worden sein, und man denkt daran, die Produktion im großen zu organisieren. Zellglas der notwendigen Qualität könne in beliebigem Umfange auf einer der Fabriken aus einheimischen Rohstoffen hergestellt werden. (4300)

Neue Oelfunde im Zweiten Bakugebiet. Wie aus Moskau gemeldet wird, wurde bei der Station Pachwistnewo, 150 km von Kuibyschew entfernt, ein neues Oelyorkommen festgestellt, auf dem bereits vier Bohrungen fündig geworden sind. Die Zahl der Bohrlöcher soll auf 70 erhöht werden. (4323)

Erdölraffination. Die Erdölraffinerien von Drogo-bytsch werden durch die Errichtung neuer Betriebe und Anlagen erweitert. Auf der Fabrik Nr. 1 wurde vor kurzem der Bau einer Kühlanlage beendet, außerdem werden Anlagen zur Herstellung von Paraffin und konsistenten Fetten errichtet. Auf der Fabrik Nr. 5 wurde gleichfalls eine Anlage zur Herstellung von Paraffin fertiggestellt. Auf der Fabrik Nr. 2 wird eine Anlage für Kunststein gebaut. (4256)

Errichtung von Crackanlagen. Nach Meldungen aus Moskau soll im nächsten Jahr mit dem Bau einer Fabrik in Stalingrad begonnen werden, in der große Crackanlagen hergestellt werden sollen. (4324)

Erzeugung von weißer Vaseline. Auf der Erdölraffinerie „Dschaparidse“ in Baku ist die Gewinnung von weißer Vaseline aus Erdölrückständen aufgenommen worden. (4395)

Inbetriebnahme neuer Koksofenbatterien. Laut Meldung der „Industrija“ soll im September die rekonstruierte Koksofenbatterie der Fabrik von Woroschilowgrad in Betrieb genommen werden, desgleichen in Bälde eine neue Koksofenbatterie in der Fabrik von Nischni-Tagil. Durch die Inbetriebnahme der neuen Batterien soll der Bedarf der in der Nähe gelegenen metallurgischen und Stickstoffwerke an Kokereigas vollkommen gedeckt werden. (4364)

Schwefelgewinnung aus Kokereigas. Wie die Zeitung „Industrija“ schreibt, hat eine Arbeitsbrigade des kohlechemischen Instituts (UCHIN) in Charkow fabrikmäßige Versuche zur Gewinnung von Schwefelwasserstoff aus den Kokereigasen mit Hilfe von Ammoniakwasser durchgeführt. Die Ergebnisse waren zufriedenstellend. Die Anlage gewährleistet eine Gewinnung von 8—10 g Schwefel je cbm Gas. (4171)

Leuchtgasgewinnung in Moskau. Nach einer Meldung aus Moskau wird im Laufe des nächsten Jahres in einem der westlichen Stadtteile ein neuer großer Gasturm mit einem Fassungsvermögen von 100 000 cbm in Betrieb genommen werden. (4391)

Erzeugung von Dachpappe. Kürzlich wurde eine Fabrik zur Herstellung teerfreier Asphaltbitumendachpappe in Wiborg wieder in Betrieb genommen, die während des russisch-finnischen Krieges zerstört worden war. Das Werk soll bei Zweischichtenarbeit täglich 10 500 qm der genannten Dachpappe liefern. (4250)

Neue Zinnvorkommen. Laut Meldung der „Prawda“ sind in der Taiga der Provinz Tschita in Transbaikalien vier neue Lagerstätten von Zinn entdeckt worden, die von einer speziellen Geologengruppe untersucht werden sollen. (4236)

Neue Manganschachte. Wie aus Dnepropetrowsk gemeldet wird, sollen bis Ende dieses Jahres im Manganbecken drei neue Schachtanlagen in Betrieb genommen werden. Zu Beginn des nächsten Jahres wird von der Bergwerksverwaltung „Ordschonikidse“ mit dem Bau einer mechanischen Erzwäschei begonnen werden. (4211)

Molybdän-Wolfram-Kombinat im Kaukasus. Am Fuß des Berges Tyrny-Aus, 90 km vom Kurort Naltschik entfernt, ist der erste Ausbau eines Molybdän-Wolfram-Kombinats in Betrieb genommen worden. Die Anreicherungsfabrik befindet sich in 1000 m Höhe. Das Erz gelangt von dem in 3000 m Höhe befindlichen Bergwerk „Molybdän“ vermittels einer Drahtseilbahn zur Anreicherungsanlage. Letztere besitzt eine Durchlaßfähigkeit von 1000 t Roherz täglich. Die benötigte elektrische Energie wird von dem am Fluß Baksan befindlichen Wasserkraftwerk geliefert. (4393)

Molybdän im Fernen Osten. Die „Prawda“ bringt neue Einzelheiten über das Molybdänvorkommen von Umalta. Das Vorkommen befindet sich 500 Kilometer nördlich von der Station Bureja der Amurbahn; es wird als reichstes Molybdän-Vorkommen der Sowjet-Union bezeichnet. Es ist bei weitem noch nicht erschöpfend erforscht worden. In diesem Jahr sollen einige neue, sehr ergiebige Molybdänadern entdeckt worden sein. Die Aufschlußarbeiten werden fortgesetzt. (4259)

Kobaltvorkommen im Ural. Nach der Zeitung „Is-westija“ ist im Poljewsker Rayon der Provinz Swerdlowsk ein Kobalt-Nickelvorkommen mit hohem Kobaltgehalt festgestellt worden. (4366)

Vorkommen von Wismut. Wie die „Industrija“ mitteilt, wurde in der Provinz Saporoschije ein Vorkommen von hochprozentigen Wismutmineralien entdeckt. (4367)

Untersuchung von Uranvorkommen in Mittelasien. Ueber die Uranvorkommen in Mittelasien berichteten wir bereits auf S. 156. Wie die „Prawda“ mitteilt, wurden im vergangenen Jahr die Uran-Thoriumvorkommen von Kuperlissai in der kirgisischen Provinz Frunse auf ihre industrielle Bedeutung hin untersucht. In diesem Jahr sollen die Uran-Karnotitvorkommen von Mailissai in der Provinz Dschalal-Abad genauer erforscht werden. (4258)

Salz im Gebiet des Balchaschsees. Bisher wurde Salz nach dem Gebiet des Balchaschsees aus den Rayons des Aralsees, des Kaspischen Meeres und der Provinz Paw-

lodar geliefert. Neuerdings sind an Ort und Stelle größere Vorräte von Salz entdeckt worden. Besonders reichhaltig sollen die Reserven im Rayon des Sees Tersakkan sein. Nach den vorläufigen Feststellungen wird es möglich sein, ganz Kasachstan von den neuen Lagerstätten aus mit Salz zu versorgen. Die ersten Arbeiten zur Salzgewinnung sind in Gang gebracht worden. (4262)

Asbestlager in Kasachstan. In Kasachstan, im Rayon der Station Aidyrja, wurde von Geologen das Dschitgorinsker Asbestvorkommen aufgeklärt, das seiner Größe nach dem Asbestvorkommen von Baschenowo gleichkommen oder es vielleicht übertreffen soll. (4227)

Inbetriebnahme eines Cellulosekombinats. Wie die „Prawda“ meldet, ist das auf der Karelnischen Landenge befindliche Sulfatcellulosekombinat von Pitkjaranta, das während des Krieges zerstört war, nunmehr wieder in Betrieb genommen worden. (4261)

Gewinnung von Baumwollsaatöl. Nach einer TASS-Meldung wird in der Nähe der Bahnstation Tschimkent in Kasachstan eine Fabrik zur Gewinnung von Baumwollsaatöl errichtet. Die neue Fabrik, die im nächsten Jahr in Betrieb genommen werden soll, wird 100 000 t Baumwollsaat verarbeiten und täglich u. a. 16 000 t Baumwollsaatöl sowie 3500 t Haushaltsseife liefern. (4290)

Zahlungen gegen Wechsel in Lettland. Nach einem Beschluß der Regierung sind in Lettland die nationalisierten Unternehmen von der Einlösung von Wechseln befreit, die vor der Nationalisierung ausgestellt wurden. (4509)

Jugoslawien.

Maßnahmen zur Malariaabekämpfung. Wie aus Belgrad berichtet wird, ist dem Zentralhygienischen Institut in Belgrad zur Anschaffung von Chinin und sonstigen Malariaabekämpfungsmitteln von der Regierung ein Kredit in Höhe von 1 Mill. Dinar gewährt worden. (4411)

Bau einer Nervenlinik. Wie aus Belgrad verlautet, soll demnächst in Agram eine neue Universitätsnervenlinik mit einem Kostenaufwand von 7 Mill. Dinar gebaut werden. (4435)

Errichtung von Kotoninfabriken. Wie berichtet wird, sollen im Banat Kroatien drei Fabriken zur Kotonisierung von Flachs und Hanf errichtet werden. Man hofft, damit etwa ein Fünftel der Baumwollgarneinfuhr einzusparen. („NFA“) (4368)

Kapitalerhöhungen. Die im Februar d. J. in Belgrad gegründete „Društvo Trgovačko a. d. jugoistočne Evrope“ (Handels A.-G. für Südost-Europa) hat ihre Firmenbezeichnung in „Mlava A.-G.“ geändert und beschlossen, ihr Aktienkapital von 0,5 auf 1 Mill. Dinar zu erhöhen. Das Unternehmen will sich hauptsächlich mit der Untersuchung, Ausbeutung und Verarbeitung von Erzen beschäftigen. Die „Astra A.-G.“ in Belgrad, die sich mit der Erdölraffination befaßt, hat ihr Aktienkapital von 10 auf 25 Mill. Dinar erhöht. (4410)

Spanien.

Erweiterung einer Stickstofffabrik. Die Firma Sociedad Iberica del Nitrogeno beabsichtigt, die Erzeugung ihrer Stickstofffabrik in La Felguera in der Provinz Oviedo auf jährlich 9000 t Reinstickstoff in Form von Ammonsulfat — als Nebenprodukt der Eisenhütte — zu steigern und hat zu diesem Zwecke die Anerkennung als „nationalwichtiger Betrieb“ beantragt (vgl. S. 221). (4412)

Düngemittelerzeugung in der Provinz Biscaya. Von der spanischen Gesamterzeugung chemischer Düngemittel entfällt ein großer Teil auf die Provinz Biscaya. Die dortige Erzeugung von Superphosphat ist 1939 auf 26 700 t gegen 12 300 t im Vorjahr, von Ammonsulfat auf 5100 (4800) t und von Mischdünger auf 4700 (2700) t gestiegen. Ueber den Hafen von Bilbao wurden 1939 32 500 t Chilesalpeter, 19 600 t Natronsalpeter und 16 000 t Ammonsulfat bezogen; weiter wurden 1800 t Kaliumsulfat eingeführt. Die Einfuhr von Rohphosphat stellte sich auf 42 500 t. (4437)

Erzeugung von Zellglas. Wie berichtet wird, hat das Industrie- und Handelsministerium der Firma Francisco

Lacruz Casamayor, Barcelona, eine Konzession zur Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Zellglas erteilt. Die Fabrik muß innerhalb von zwei Jahren errichtet werden. (4315)

Erzeugung von Strohcellulose und Kunstfasern. Die „Fabricación Española de Fibras Artificiales S. A.“ ist als „nationalwichtig“ erklärt worden, sie erhält infolgedessen die Vergünstigungen des Industrieschutzgesetzes unter der Voraussetzung, daß der Betrieb 18 Monate nach Beginn der Bauarbeiten in Gang kommt. Unter den Vergünstigungen sind zu nennen: Zollfreiheit für ausländische Maschinen, 50%ige Steuerermäßigung für die Dauer von 15 Jahren sowie eine staatliche Rentabilitäts-garantie. Das Unternehmen wird in der Provinz Valladolid 10 500 bis 12 000 t Cellulose aus Stroh und 8750 t Kunstfasern nach dem Viscoseverfahren herstellen. (4459)

Inbetriebnahme einer Gummischuhfabrik. Das Wirtschaftsministerium hat die Inbetriebnahme einer Gummischuhfabrik in Aspe in der Provinz Alicante durch die Firma La Fabril Gomera S. A. genehmigt. (4440)

Erzeugung von Spielfilmen. Die Firma „Empresas Cinematograficas S. A.“ will jährlich 60 bis 70 Spielfilme und 50 bis 60 Filmkopien herstellen und hat die Gewährung der Vergünstigungen des Industrieschutzgesetzes beantragt. (4369)

Ausfuhr von Kalisalzen nach USA. Wie berichtet wird, sind im Monat August erstmalig wieder Verschiffungen von Kalisalzen nach den Vereinigten Staaten im Umfang von 10 000—12 000 t durchgeführt worden. (4542)

Ver. St. v. Nordamerika.

Industrielle Neu- und Erweiterungsbauten. Der amerikanischen Fachpresse entnehmen wir folgende Angaben über industrielle Neu- und Erweiterungsbauten:

Die Florida Pulp & Paper Co., Pensacola, beabsichtigt, eine neue Anlage mit einem Kostenaufwand von 3,5 Mill. \$ zu errichten. — Die Carbide and Chemicals Corp., eine Tochtergesellschaft der Union Carbide and Carbon Corp., New York, baut in Texas City eine Fabrik zur Herstellung von synthetischen organischen Chemikalien aus Erdölgasen; die Kosten belaufen sich auf 4 Mill. \$. — Die Isco Chemical Co., New York, will ihre Anlagen in Niagara Falls mit einem Kostenaufwand von 58 000 \$ erweitern. — Die White Tar Co. of New Jersey läßt eine neue Anlage zur Reinigung von Naphthalin errichten, die im Herbst betriebsfertig sein soll. — Die Metal & Thermit Corp., New York, baut in East Chicago, Ind., eine Fabrik zur Herstellung von Elektroden, die 200 000 \$ kosten wird. — Die U. S. Gypsum Co. beabsichtigt, ihre Anlage in Chicago mit einem Kostenaufwand von 100 000 \$ zu erweitern. (4336)

Verwendung flüssiger Salzgemische als Wärmeleiter. Die E. I. Du Pont de Nemours & Co. hat ein Verfahren zur Wärmeleitung mit Hilfe flüssiger Salzgemische entwickelt. Die Mischung besteht aus etwa 40% Natriumnitrit, 7% Natriumnitrat und 53% Kaliumnitrat. Sie kommt unter der Bezeichnung „Heat Transfer Salt“ in den Handel und soll sich vor allem für Großbäckereien und Stärkefabriken eignen. (3856)

Erzeugung von Natriumphosphat. Die Monsanto Chemical Co. beabsichtigt, in Trenton, Mich., eine neue Anlage zur Erzeugung von Natriumphosphat zu errichten. (4163)

Erzeugung von Ferricyaniden. Die American Cyanamid & Chemical Corp. hat kürzlich eine neue Anlage in Warners, N.J., zur Herstellung von Natrium- und Kaliumferricyanid in Betrieb genommen, die angeblich den ganzen heimischen Verbrauch decken kann. (4338)

Einfuhr von Ferrocyaniden. Die Einfuhr von Natriumferrocyanid ist 1939 auf 1,41 Mill. lbs. für 82 753 \$ gegen 1,34 Mill. lbs. für 78 720 \$ gestiegen. Dagegen nahmen die Bezüge von Kaliumferrocyanid von 140 100 lbs. für 12 780 \$ auf 55 400 lbs. für 4885 \$ ab. An der Einfuhr von Natriumferrocyanid waren die Niederlande, Belgien und Japan mit 43, 27 bzw. 25% beteiligt, während Kaliumferrocyanid ausschließlich aus den Niederlanden bezogen wurde. (4230)

Erzeugung von Ammoniumrhodanid. Wie berichtet wird, will die Eastern Gas & Fuel Associates die Erzeugung von Ammoniumrhodanid aufnehmen; die Anlage, die in Massachusetts errichtet wird, hat eine Kapazität von 1800 t jährlich. Bisher wurde der Verbrauch von Ammoniumrhodanid ausschließlich durch Einfuhr gedeckt. 1939 wurden 240 184 lbs. für 42 850 \$ gegen 136 053 lbs. für 31 306 \$ im Vorjahr bezogen. (4383)

Erzeugung von Phthalaten. Die Erzeugung von Phthalaten belief sich 1939 auf 15,75 Mill. lbs. gegen 10,43 Mill. lbs. im Vorjahr. Davon entfielen 7,92 (4,21) Mill. lbs. auf Dibutylphthalat und 1,81 (0,87) Mill. lbs. auf Diäthylphthalat. Der Gesamtabsatz von Phthalaten ist von 8,15 Mill. lbs. im Werte von 1,66 Mill. \$ auf 11,33 Mill. lbs. für 2,23 Mill. \$ gestiegen. (4372)

Erzeugung von Textilhilfsmitteln. Nach Angaben der U. S. Tariff Commission sind 1939 9,45 Mill. lbs. Textilhilfsmittel aus Teerprodukten gegen 5,62 Mill. lbs. im Vorjahr hergestellt worden. Davon wurden 9,05 (4,77) Mill. lbs. für 1,97 (1,12) Mill. \$ abgesetzt. Die Erzeugung von sulfonierten fetten Alkoholen, Säuren usw. ist von 7,67 Mill. lbs. auf 12,53 Mill. lbs. gestiegen. Der Absatz dieser Erzeugnisse belief sich 1939 auf 10,66 Mill. lbs. für 3,04 Mill. \$. (4370)

Erzeugung von Malaria bekämpfungsmitteln. Die Winthrop Chemical Co. Inc. in Rensselaer hat die Erzeugung von Atebrin und Plasmochin aufgenommen. Die Kriegsverwaltung hat die für eine etwaige Behandlung von über 25 000 Malariafällen erforderlichen Mengen von Atebrin angekauft. Das Erzeugungsvermögen des Unternehmens beträgt zur Zeit etwa 6 t jährlich. (4449)

Erzeugung von synthetischen Kautschuk. Neben den verschiedenen Projekten zur Erzeugung von synthetischem Kautschuk, über die auf S. 552 berichtet wurde, wird jetzt bekannt, daß auch die Goodyear Tire & Rubber Corp. die Erzeugung von synthetischem Kautschuk auf Erdölbasis aufnehmen will. Die Anlage, in der der Chemiegum genannte Stoff erzeugt werden soll, wird zunächst eine tägliche Kapazität von 5 t besitzen. Wie weiter aus New York gemeldet wird, liegt der Reconstruction Finance Corp. ein Plan für die Errichtung einer Fabrik zur Erzeugung von synthetischem Kautschuk aus Staatsmitteln vor. (4515)

Erzeugung von Kautschukchemikalien. Die Erzeugung von Kautschukchemikalien (vgl. S. 526) umfaßte 1939 folgende Verbindungen:

	1938		1939	
	Erzeugung 1000 lbs.	Absatz 1000 lbs.	Erzeugung 1000 lbs.	Absatz 1000 lbs.
Vulkanisations- beschleuniger, insges.	8 223	6 240	2 366	12 090
Anilinbutyraldehyd . . .	386		524	325
Diphenylguanidin . . .	1 145	1 030	339	1 852
Zinksalz d. Mercapto- benzthiazols . . .	516	480	230	
Thiocarbanilid . . .	229			
Antioxydationsmittel, insgesamt	10 598	8 423	3 389	17 876
Diphenyl-p- Phenylendiamin . . .	575			1 102

Außer diesen aus Teer hergestellten Chemikalien ist noch die Erzeugung von Tetramethylthiouramsulfid und -disulfid ausgewiesen, die sich 1939 auf 472 000 lbs. gegen 260 400 lbs. im Vorjahr stellte; abgesetzt wurden 370 000 (217 100) lbs. für 851 500 (470 400) \$. (4255)

Erzeugung von Kunstharzen. Nach Angaben der U. S. Tariff Commission ist die Gesamterzeugung von Kunstharzen aus Teerprodukten und anderen Ausgangsstoffen 1939 um 64% auf 213,0 Mill. lbs. gegen 130,4 Mill. lbs. im Vorjahr gestiegen. Der Absatz nahm um 60% von 101,8 Mill. lbs. für 22,9 Mill. \$ auf 163,3 Mill. lbs. für 39,0 Mill. \$ zu. Erzeugung und Absatz von Kunstharzen aus Teerprodukten verzeichneten eine Erhöhung um 68 bzw. 51%, wie die folgende Uebersicht zeigt:

	Erzeugung		Absatz	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Kunstharze aus:	1938	1939	1938	1939
Kresol	5 285	10 516	3 883	7 894
Phenol	35 952	55 725	34 922	51 415
Xylenolen	330	443		
Maleinsäure	3 433	6 264	2 979	4 929
Phthalsäure- anhydrid	37 564	70 208	21 932	33 161
Kunstharze aus Teer- Produkten, insgesamt	106 923	179 338	84 764	128 420
			15 811	23 028

Die Erzeugung von Kunstharzen aus anderen Ausgangsmaterialien ist um 44% gestiegen; der Absatz wurde mehr als verdoppelt. Im einzelnen nahmen Erzeugung und Absatz folgende Entwicklung:

	Erzeugung		1000 lbs.		Absatz		1000 \$
	1938	1939	1938	1939	1938	1939	
Kunstharze, nicht aus							
Teerprodukten, insges.	23 435	33 690	17 065	34 877	7 061	15 983	
davon Harnstoffharze	8 250	16 569	7 468	14 556	3 313	5 289	(4316)

Erzeugung von Farblacken und Tonern. Nach einer Veröffentlichung der U. S. Tariff Commission ist die Herstellung von Farblacken und Tonern im Jahre 1939 um 31% auf 18,15 Mill. lbs. gegen 13,87 Mill. lbs. im Vorjahre gestiegen. Zum Verkauf kamen im letzten Jahr 15,58 Mill. lbs. Farblacke und Toner für 12 Mill. \$; im Vorjahr stellte sich der Absatz nur auf 12,12 Mill. lbs. für 9 Mill. \$. Von der Gesamterzeugung entfielen 48 (46) % auf die Herstellung von konzentrierten organischen Tonern, 45 (48) % auf Farblacke und gestreckte Farben und 7 (6) % auf verschnittene Toner.

Die Erzeugung von konzentrierten organischen Tonern ist 1939 um 40% gegenüber dem Vorjahr gestiegen; der Absatz erhöhte sich mengen- und wertmäßig um 32 bzw. um 30%. Im einzelnen stellten sich Erzeugung und Absatz von konzentrierten organischen Tonern im Jahre 1938 wie folgt:

	Erzeugung		Absatz		Durchschnitts-	
	1000 lbs.	1000 lbs.	1000 \$	1000 \$	je lb. in \$	je lb. in \$
Eosin- und Floxintoner	271	153	224	1,47		
Grüntoner	47	32	39	1,21		
Hansagelbtoner	245	206	276	1,34		
Lackrot-C-Toner	534	414	414	1,00		
Lackrot-D-Toner	12	7	7	0,94		
Litholtoner	2 843	2 551	1 449	0,57		
Litholrubintoner	160	151	176	1,16		
Dunkelrote Toner	519	507	1 136	2,24		
Methylviolettoner	241	219	240	1,10		
Orangetoner	29	27	27	1,01		
Pararottoner	1 163	992	726	0,73		
Permanentorangetoner	125	115	98	0,85		
Phosphormolybdänsäuretoner						
blaue	17	9	30	3,21		
grüne	16					
purpurrote	26	24	22	0,92		
andere	30	30	74	2,46		
Phosphorwolframsäuretoner						
blaue	114	100	299	2,98		
grüne	91	77	227	2,96		
purpurrote	85	69	138	2,02		
rote	52	45	162	3,63		
Rote Toner	383	360	360	1,00		
Toluidinrottoner	950	847	1 030	1,22		
Gelbtoner	76	74	111	1,50		
Alle anderen organischen Toner	590	543	680	1,25		
Insgesamt 1939	8 620	7 553	7 946	1,05		
1938	6 150	5 729	6 110	1,07		

Die Erzeugung von verschnittenen Tonern erfuhr 1939 eine Zunahme um 30%; der Absatz erhöhte sich mengenmäßig um 28% und wertmäßig um 45%. Im einzelnen zeigte die Produktion von verschnittenen Tonern folgendes Bild:

	Erzeugung		Absatz		Durchschnitts-	
	1000 lbs.	1000 lbs.	1000 \$	1000 \$	je lb. in \$	je lb. in \$
Reduzierte Lackrot-C-Toner und Lackrot-D-Toner	56	55	30	0,55		
Reduzierte Litholtoner	307	287	108	0,38		
Reduzierte Pararottoner	408	400	62	0,15		
Reduzierte Toluidinrottoner	215	166	46	0,28		
Alle anderen reduzierten Toner	291	222	212	0,95		
Insgesamt 1939	1 278	1 130	458	0,40		
1938	983	883	315	0,36		

Die Erzeugung von Farblacken und gestreckten Farben ist gegenüber dem Vorjahr um 23% gestiegen, während sich der Absatz mengen- und wertmäßig um 25 bzw. um 30% erhöhte. Die Tariff Commission hat über folgende Farblacke und gestreckte Farben nähere Angaben veröffentlicht:

	Erzeugung		Absatz		Durchschnitts-	
	1000 lbs.	1000 lbs.	1000 \$	1000 \$	je lb. in \$	je lb. in \$
Alizarinlacke	154	101	128	1,27		
Azobordeaulacke	373	333	105	0,32		
Schwarze Lacke	126	106	48	0,45		
Blaue Lacke	478	324	183	0,56		
Braune Lacke	48	24	6	0,25		
Eosin- und Floxinlacke	197	190	136	0,71		
Echtlitgelblacke	216	46	32	0,70		
Grüne Lacke	325	251	144	0,57		
Helioechtrubinlacke	55	41	67	1,62		
Litholrubinlacke	326	331	96	0,29		
Dunkelrote Lacke	656	645	148	0,23		
Methylviolette Lacke	177	174	87	0,50		

	Erzeugung		Absatz		Durchschnitts-	
	1000 lbs.	1000 lbs.	1000 \$	1000 \$	je lb. in \$	je lb. in \$
Naphtholgelblacke	22	18	14	0,77		
Orangelacke	199	169	50	0,30		
Plauenblaulacke	1 354	1 080	615	0,57		
Persischorangelacke	436	316	130	0,41		
Phosphormolybdänsäurelacke	69	57	31	0,55		
Phosphorwolframsäurelacke						
blaue	398	394	336	0,85		
grüne	203	170	90	0,53		
purpurrote	42	37	29	0,78		
rote	229	195	114	0,59		
Pigmentscharlachlacke	333	259	128	0,49		
Chinolingelblacke	29	24	19	0,79		
Rote Lacke	440	395	210	0,53		
Scharlach-2-R-Lacke	910	843	234	0,28		
Tartrazinlacke	192	178	100	0,56		
Violette Lacke	16	17	12	0,72		
Gelbe Lacke	148	133	41	0,31		
Alle anderen organischen Farblacke und gestreckte Farben	104	45	49	1,10		
Insgesamt 1939	8 256	6 895	3 382	0,49		
1938	6 733	5 502	2 594	0,47		

Erzeugung von Photochemikalien. Nach Angaben der U. S. Tariff Commission stellte sich die Erzeugung von Photochemikalien aus Teerprodukten 1939 auf 2,12 Mill. lbs. gegen 1,8 Mill. lbs. im Vorjahr; hiervon entfielen 1,44 (1,25) Mill. lbs. auf Hydrochinon und 0,28 Mill. lbs. auf Methyl-p-aminophenolsulfat. Der Gesamtabsatz an Photochemikalien hat sich von 1,42 Mill. lbs. im Werte von 1,59 Mill. \$ auf 1,72 Mill. lbs. für 1,85 Mill. \$ erhöht; an Hydrochinon wurden 1,39 (1,12) Mill. lbs. für 1,34 (0,97) Mill. \$ und an Methyl-p-aminophenolsulfat 0,29 Mill. lbs. für 0,64 Mill. \$ abgesetzt. (4371)

Neue Magnesiumfabrik. Wie berichtet wird, will die Dow Chemical Corp. eine neue Magnesiumfabrik in Freeport errichten. Zu diesem Zweck soll das Aktienkapital um 20 Mill. \$ erhöht werden. (4398)

Neues Manganerzorkommen. Wie aus New York verlautet, soll demnächst mit der Ausbeutung eines Manganerzorkommens bei Boiling Springs, Pa., begonnen werden. (4337)

Gewinnung von Asbest. Die Gewinnung von Asbest, die vor allem im Staate Vermont durch die Ruberoid Co., New York, erfolgt, ist 1939 auf 16 000 t gegen 10 400 t im Vorjahr gestiegen. Der Verbrauch von Asbest betrug im abgelaufenen Jahr 256 000 (187 000) t; davon wurden 243 000 (179 000) t durch Einfuhr vor allem aus Canada gedeckt. (4101)

Canada.

Chemikalienverbrauch der Wasserwerke. Nach Angaben des Dominion Bureau of Statistics wurden 1939 von 218 städtischen Wasserwerken Chemikalien verbraucht; davon verbrauchten 90 Werke nur Chlor und 40 nur Chlor und Aluminiumsulfat. Im einzelnen wurden folgende Chemikalien eingesetzt (in short t):

4576 (4595) t Aluminiumsulfat, 686 (684) t Chlor, 192 (186) t Soda, 113 (109) t Schwefeldioxyd, 91 (84) t Aktivkohle, 40 (35) t Ammonsulfat, 40 (40) t Calciumchlorid und 23 (25) t Chlorkalk. Weiter wurden 1944 (1350) t Salz und 585 (596) t Kalk verbraucht. (4384)

Erzeugung von Holzverkohlungsprodukten. Die Erzeugung von Holzverkohlungsprodukten ist nach dem Verkaufswert 1939 auf 594 200 \$ gegen 547 100 \$ gestiegen. Im einzelnen wurden 2,17 (1,95) Mill. Bush. Holzkohle, 4,35 (4,17) Mill. lbs. Calciumacetat und 0,34 (0,31) Mill. Imp. Gal. gereinigtes Methanol zum Verkauf hergestellt. (4518)

Erzeugung von Schädlingsbekämpfungsmitteln. Im Jahre 1938 hatte die Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln einen Wert von 1,23 Mill. \$ gegen 1,19 Mill. \$ im Vorjahr. Davon entfielen 0,98 Mill. \$ auf 26 Unternehmungen, die Schädlingsbekämpfungsmittel als Haupterzeugnis herstellten. (4517)

Herstellung von Kesselsteinmitteln. Im Jahre 1938 wurden Kesselsteinmittel als Haupterzeugnisse in 9 Fabriken mit einem Gesamtwert von 414 700 \$ gegen 380 400 \$ im Vorjahr hergestellt. (4516)

Neue Pulverfabrik. Wie berichtet wird, will die Consolidated Mining & Smelting Corp. of Canada in Zusammenarbeit mit der Dominion Industries Ltd., einer

Tochtergesellschaft der Canadian Industries Ltd., eine Ammonitratpulverfabrik mit einem Kostenaufwand von 10 Mill. \$ errichten. (4339)

Erzeugung von Körperpflegemitteln. Nach Angaben des Dominion Bureau of Statistics erreichte die Erzeugung von Körperpflegemitteln ausschließlich Toilette- und Rasierseifen 1938 nur einen Wert von 7,8 Mill. \$ gegen 8,1 Mill. \$ im Vorjahr. Im einzelnen wurden hergestellt (in 1000 \$):

Alkoholhaltige Erzeugnisse mit 5% Alkohol u. darüber:	1937	1938
Parfümerien	467	479
Toilettewässer und Lösungen	747	752
Kölnischwasser, Floridawasser usw.	135	143
Erzeugnisse ohne Alkohol:		
Cremes	1 099	1 054
Brillantine	113	98
Gesichtspuder	849	741
Talkumpuder	497	502
Puder für Riechkissen	19	15
Lippenstifte	249	254
Kompakt puder	292	287
Schampoos	156	225
Badesalze	119	126
Lösungen und Toilettewässer ohne Alkohol	68	40
Nagelpflegemittel	330	345
Zahnpflegemittel	1 601	1 515
Ander Körperpflegemittel	1 323	1 216
	(4231)	

Einfuhr von Teerfarben. Die Einfuhr von Teerfarben ist im ersten Vierteljahr 1940 auf 1,45 Mill. lbs. für 1,21 Mill. \$ gegen 0,85 Mill. lbs. für 0,84 Mill. \$ gestiegen; die Bezüge aus den Vereinigten Staaten, auf die 70 (49)% entfielen, haben sich im gleichen Zeitraum von 0,41 auf 1,0 Mill. lbs. erhöht. 1939 wurden insgesamt 5,53 Mill. lbs. Teerfarben gegen 4,11 Mill. lbs. im Jahre 1938 aus dem Auslande bezogen. (4105)

Gewinnung von Kobalterzen. Die Zunahme des Kobaltverbrauchs hat dazu geführt, daß zahlreiche stillgelegte Silberkobaltgruben in Ontario wieder ausgebaut werden. Außerdem werden neue Vorkommen erschlossen. So erhielt eine in Toronto ansässige Gesellschaft vor kurzem eine Konzession zur Erschließung eines Kobaltvorkommens, aus dem sie täglich 5 t Konzentrate mit einem Kobaltgehalt von 10% zu gewinnen hofft. (4103)

Gewinnung von Lebertran. Nach einem amerikanischen Bericht besteht die Absicht, die Gewinnung von Lebertran, die sich bisher auf durchschnittlich 60 000 Gall. jährlich stellte, auf 200 000 Gall. zu erhöhen. Zu diesem Zweck sollen 12 neue Anlagen, davon acht in Neu-Schottland, errichtet werden. Bisher wurde der überwiegende Teil des Verbrauchs durch Einfuhr gedeckt; im Fiskaljahr 1938/39 wurden 307 000 gegen 373 000 Gall. im Vorjahr aus dem Ausland bezogen. (4265)

Mexiko.

Außenhandel 1939. Im vergangenen Jahr betrug die mexikanische Wareneinfuhr 629,7 Mill. Pesos gegen 494,1 Mill. Pesos im Jahre 1938. Auch die Ausfuhr erhöhte sich, allerdings in weitaus geringerem Ausmaß, und zwar von 838,1 Mill. Pesos auf 914,4 Mill. Pesos. Die Einfuhrzunahme ist hauptsächlich auf die verdoppelten Kraftwagenimporte zurückzuführen. Zugewonnen hat auch die Einfuhr von Kunstseide, Kopro, Maschinen, Eisenwaren, Mais, Eisen- und Stahlblechen, Rohgummi und Baumwollstoffen. Unter den Bestimmungsländern der mexikanischen Ausfuhr stehen weitaus an erster Stelle die USA. mit 678,8 Mill. Pesos gegen 564,8 Mill. Pesos im Vorjahr. Unter den europäischen Abnehmern sind Großbritannien, Deutschland, Belgien, Italien, Schweden, Frankreich, die Niederlande und Dänemark die wichtigsten Kunden. In den letzten Jahren wurden von diesen Ländern hauptsächlich Buntmetalle, ferner Erdölprodukte und Kaffee aus Mexiko bezogen. Im Jahre 1939 (1938) bezog Großbritannien aus Mexiko Waren für 52,9 (79,1) Mill. Pesos, Deutschland für 51,1 (64,4) Mill., Belgien für 22,6 (39,1) Mill., Italien für 15,9 (5,4) Mill., Schweden für 15,1 (5,5) Mill., Frankreich für 14,4 (19,1) Mill., die Niederlande für 13,2 (15,6) Mill., Dänemark für 8 (6,1) Mill. Pesos. (4143)

Erzeugung von klopfestem Benzin. Wie aus Mexiko gemeldet wird, haben die „Petroleos Mexicanos“

1½ Mill. Pesos für den Bau einer Fabrik für Tetraäthylblei investiert. Die Fabrik soll jedoch noch nicht befriedigend arbeiten. Die Laboratorien des Erdölmonopols sollen sich auch mit neuen Verfahren zur Herstellung von Benzin mit hoher Oktanzahl befassen. (4306)

Einfuhr von Hydrochinon. Nach amerikanischen Angaben wurden 1939 4188 kg Hydrochinon eingeführt. (4340)

Einfuhr von Druckfarben. Nach einem amerikanischen Bericht nahm die Erzeugung der sechs mexikanischen Druckfarbenfabriken, von denen fünf in Mexiko-Stadt und eine weitere in Guadalajara arbeiten, 1939 zu; hergestellt wird vor allem Druckerschwärze, während hochwertige andere Druckfarben eingeführt werden. Die Einfuhr zeigte folgende Entwicklung:

	1938		1939	
	t	1000 Pes.	t	1000 Pes.
Druckerschwärze	43	83	39	88
Ver. Staaten	35	63	32	65
Ander Druckfarben	80	286	76	379
Ver. Staaten	60	223	61	319
			(4400)	

Erzeugung von Filmen. Die mexikanische Filmindustrie befindet sich infolge von Kapitalmangel und Arbeiterschwierigkeiten seit langem in einer Krise. Die Produktion ging von 60 Filmen 1938 auf 35 Filme im vergangenen Jahr zurück. Gegen Ende des Jahres 1939 bestanden 22 Filmgesellschaften gegen 48 Ende 1938. (4107)

Schwierige Lage der Textilindustrie. Die seit zwei Jahren in der mexikanischen Textilindustrie herrschende Krise hat sich seit Kriegsausbruch weiter verschärft und verschiedentlich Arbeitsverkürzungen bzw. Stilllegungen erfordert. Besonders getroffen wurde die Kunstseide verarbeitende Industrie durch den Eintritt Italiens in den Krieg, da sie von dort den größten Teil des Rohmaterials erhielt. Man hält eine 50%ige Produktionsbeschränkung für notwendig. Von seiten der Industrie wurde bei der Regierung der Antrag gestellt, Kunstseide zollfrei aus Japan zu beziehen, und zwar soll hieran nicht nur die Compañia Mexicana Petróleo Laguna beteiligt sein, sondern auch andere Firmen. Das genannte Unternehmen hatte im Rahmen eines großen Austauschgeschäftes die Möglichkeit erhalten, im Austausch gegen mexikanisches Erdöl 1000 t japanische Kunstseide einzuführen, und dadurch eine Art Monopolstellung als Kunstseidelieferant auf dem mexikanischen Markt gewonnen. (4106)

El Salvador.

Ausfuhr von Perubalsam. Die Ausfuhr von Perubalsam ist 1939 auf 73 t für 100 500 \$ gegen 68 t für 82 000 \$ im Vorjahr gestiegen; der durchschnittliche Ausfuhrpreis erhöhte sich von 42 c auf 62 c je lb. Hauptabnehmer waren u. a. die Vereinigten Staaten mit 40 (45) t, Frankreich mit 6 (8) t und Großbritannien mit 6 (3) t. (4152)

Cuba.

Einfuhr von Aluminiumsulfat. Die Einfuhr von Aluminiumsulfat belief sich 1939 auf 3235 t für 73 990 \$ gegen nur 211 t für 4464 \$ im Vorjahr. Hauptlieferland waren die Vereinigten Staaten mit 2310 t. (4233)

Einfuhr von Düngemitteln. Nach amerikanischen Angaben ist die Düngemiteinfuhr 1939 durchweg gestiegen. Im einzelnen wurden 6984 (6176) t Superphosphat, 2095 (410) t Ammonphosphat, 5855 (4640) t Ammonsulfat, 1277 (999) t Natronalpeter und 9302 (5219) t n. b. g. chemische Düngemittel bezogen. Die Einfuhr von Kalisalzen umfaßte 1931 (1198) t Kaliumchlorid und 1040 (3436) t Kaliumsulfat. (4232)

Einfuhr von biologischen Erzeugnissen. Nach amerikanischen Angaben erreichte 1939 die Einfuhr von biologischen Erzeugnissen den höchsten Stand in den letzten 5 Jahren. Es wurden 34 t für 238 000 \$ gegen 24 t für 179 000 \$ im Vorjahr eingeführt; davon entfielen auf die Vereinigten Staaten 113 200 (92 100) \$. (4267)

Steigerung der Manganerzgewinnung. Nach einer amerikanischen Meldung beabsichtigt die Cuban American Manganese Corp. (vgl. S. 222), ihre Manganerzförderung von 100 000 auf 300 000 t jährlich zu steigern. (4293)

Haiti.

Gewinnung von ätherischen Oelen. Wie aus einem amerikanischen Bericht hervorgeht, ist die Gewinnung von Petitgrainöl in den letzten Jahren gestiegen; im Berichtsjahr 1938/39 wurden 22 dz vor allem nach Frankreich ausgeführt. Außerdem wurden geringe Mengen Orangenöl gewonnen. Angeblich kann die Firma, die sich mit der Erzeugung von ätherischen Oelen befaßt, jährlich 12 t Petitgrainöl und 100 lbs. Bitterorangenöl herstellen. (4519)

Curaçao.

Einstellung des Phosphatabbaus. Nach einer amerikanischen Meldung hat die der britischen Firma John Godden & Co., Ltd., London, nahestehende Curaçao Mijn Mij. die Gewinnung von Phosphaten während des Krieges eingestellt. (4237)

Venezuela.

Verbrauch von Teerfarben. Nach einem amerikanischen Bericht ist der Teerfarbenverbrauch 1939 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Einfuhr stellte sich 1938 auf 39 t für 237 600 Bol.; davon wurden 31 t für 192 100 Bol. über belgische Häfen verschifft, während die Vereinigten Staaten 7 t für 40 700 Bol. lieferten. (4268)

Brasilien.

Neue Schwefelsäure- und Düngemittelfabrik. Es besteht die Absicht, in Bariguy im Staate Paraná eine Schwefelsäure- und Düngemittelfabrik zu errichten. (4418)

Erzeugung von Kautschukbereifungen. Die im Bundesdistrikt befindlichen Kautschukwarenfabriken haben im Jahre 1939 1700 t Rohkautschuk verarbeitet und 74 792 Stück Kautschukreifen sowie 64 745 Stück Kautschukschläuche im Gesamtwerte von 24 000 Contos erzeugt. (4419)

Hölzer für die Bleistiftfabrikation. Wie berichtet wird, wurden von der Forstverwaltung Untersuchungen über die Eignung brasilianischer Hölzer für die Bleistiftfabrikation angestellt. (4373)

Vorgeschlagene Cellulosefabrik. Der Ausschuß zum Schutz der Volkswirtschaft schlägt die Errichtung einer Cellulosefabrik mit einer Jahreskapazität von 50 000 t vor. Dadurch könnte die Hälfte der durchschnittlich 100 000 t jährlich betragenden Celluloseeinfuhr eingestellt werden. (4124)

Erzeugung von Zeitungspapier. Im Staate Santa Catharina hat die Fabrica de Papel Itajahy zu Beginn dieses Jahres die Erzeugung von Zeitungspapier aufgenommen, das bisher fast ausschließlich aus dem Auslande eingeführt werden mußte. (4374)

Ausfuhr von Carnaubawachs. Nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums ist die Ausfuhr von Carnaubawachs 1939 auf 10 000 t gegen 9 200 t bzw. 8 900 t in den beiden Vorjahren gestiegen. Hauptabnehmer waren die Vereinigten Staaten und Großbritannien mit 7 400 bzw. 1 700 t. (4520)

Entdeckung neuer Manganerzvorkommen. Wie verlautet, sind in der Gegend von Iracema und Jequié im Staate Bahia große Manganerzvorkommen entdeckt worden. (4417)

Aufindung neuer Asbestlagerstätten. In der Gegend von Itabuna im Staate Bahia sind Asbestvorkommen entdeckt worden, die Asbest von ausgezeichneter langfaseriger Qualität enthalten sollen. (4416)

Finanzierung des Straßenbaus. Der Staat Rio de Janeiro hat eine Innenanleihe in Höhe von 30 Mill. Milreis zur Durchführung des Straßenbauprogramms aufgelegt. (4109)

Peru.

Der Farbenmarkt. Nach einem amerikanischen Bericht bestehen in Peru neben mehreren kleineren Betrieben zwei große Farbenfabriken, die u. a. Oel- und Wasserfarben, Emaille- und andere Lacke sowie pulver- und pastenförmige Farben herstellen. Obwohl die Preise der einheimischen Erzeugnisse um etwa 30% unter den Preisen für eingeführte Waren liegen, sollen die Ver-

braucher noch weitgehend den ausländischen Farben wegen ihrer höheren Qualität den Vorzug geben. Die Einfuhr von gebrauchsfertigen Mischfarben stellte sich 1939 auf 657 t für 774 000 Soles gegen 771 t für 762 000 Soles im Vorjahr. Hauptbezugsländer waren Großbritannien mit 267 (332) t und die Vereinigten Staaten mit 234 (242) t. (4522)

Verwendungsverbot für Vollgummireifen. Nach einer Meldung aus Lima hat die Regierung die Verwendung von massiven Autoreifen für Lastwagen und sonstige Fahrzeuge verboten. (4108)

Bolivien.

Ausfuhr von Chinarinde. Wie aus einem amerikanischen Bericht hervorgeht, führte Bolivien, das zu den bedeutendsten Gewinnungsländern von Chinarinde in Südamerika gehört, 1938 885 t Chinarinde im Werte von 372 000 \$ aus; 1939 stellte sich der Ausfuhrwert auf 347 000 \$. Von der Ausfuhr wurden 1938 598 t an die Niederlande und 198 t an Großbritannien verkauft. Da in der Chininfabrik 1939 nur etwa 15% der Rindengewinnung verarbeitet wurden und eine wesentliche Erweiterung der Anlage, die vorläufig noch im Versuchsstadium steht und ein nicht besonders hochwertiges Produkt herstellt, vorläufig nicht zu erwarten ist, bemüht sich Bolivien um einen erhöhten Absatz von Chinarinde in den Vereinigten Staaten. (4142)

Argentinien.

Chemieeinfuhr im 1. Halbjahr 1940. Der Wert der Einfuhr von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen, Oelen und Farben ist im 1. Halbjahr 1940 auf 55,1 Mill. Pesos gegenüber 47,1 Mill. Pesos in der gleichen Vorjahrszeit gestiegen. Die Einfuhr von Kautschuk und Kautschukwaren hat sich von 19,0 auf 19,2 Mill. Pesos leicht erhöht. (4523)

Geplantes Errichtungsverbot für private Rüstungsfabriken. Im Kongreß wurde am 25. 7. 1940 ein Gesetzentwurf eingebracht, wonach die Errichtung privater Fabriken zur Herstellung von Kriegsmaterial verboten werden soll. Außerdem soll die Regierung ermächtigt werden, Fabriken dieser Art zu enteignen. (4139)

Pflichtgemäße Schutzimpfungen gegen Diphtherie. Die Deputiertenkammer hat ein Gesetz über Diphtherieschutzimpfungen angenommen, das nunmehr dem Senat überwiesen worden ist. Nach dem Gesetz müssen alle Kinder im Alter von 9 Monaten bis 12 Jahren der Schutzimpfung gegen Diphtherie unterworfen werden. 200 000 Pesos sind zur Herstellung von Serum und von Ampullen bewilligt worden. (4235)

Die Reblausgefahr. In einer Erklärung äußerte sich der Direktor der staatlichen Hypothekenbank über die um sich greifende Verbreitung der Reblaus in den Provinzen Mendoza und San Juan. Er versprach alle irgendwie mögliche Hilfe, wies aber auch darauf hin, daß die Weinbergbesitzer selber mitarbeiten müßten, da sonst alle Bemühungen des Staates vergeblich wären. („NFA“) (4193)

Ausfuhr von Glycerin. Die Ausfuhr von Glycerin, die in den letzten Jahren ständig gestiegen ist, stellte sich 1939 auf 2254 t gegen 2011 bzw. 1647 t in den beiden Vorjahren. Hauptabnehmer waren 1938 die Vereinigten Staaten mit 1264 t. Als weitere Bezugsländer sind die Niederlande mit 317 t und Belgien mit 117 t nachgewiesen. (4317)

Ausfuhr von Leinsaat. Laut Feststellung der Statistischen Abteilung des Landwirtschaftsministeriums waren am 12. 7. d. J. für die Ausfuhr rund 184 000 t Leinsaat verfügbar. In der Zeit vom 1. 12. 1939 bis 12. 7. 1940 wurden 693 000 t Leinsaat exportiert gegen 996 000 t in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Im Zeitraum von 15. 6. bis 12. 7. 1940 betrug die Ausfuhr nur 20 000 t gegenüber einem Monatsdurchschnitt von 108 000 t Leinsaat im letzten Erntejahr. Seit Aufhebung der Mindestnotierungen an den Getreidebörsen fielen die Preise für Leinsaat um 33%. (4307)

Anbau von Sojabohnen. Wie berichtet wird, ist mit dem versuchsweisen Anbau von Sojabohnen begonnen worden. (4524)

Steigende Erdölgewinnung. Im ersten Halbjahr 1940 wurden in Argentinien insgesamt 1,57 Mill. cbm Erdöl gewonnen gegen 1,45 Mill. cbm in den ersten sechs Monaten 1939. Davon entfielen auf staatliche Felder 0,91 (im Vorjahr 0,78) Mill. cbm, auf private Felder 0,66 (0,67) Mill. cbm. (4136)

Bau einer Erdölleitung. Zwischen der Staatlichen Petroleumgesellschaft und der Verwaltung der Provinz Mendoza ist ein Abkommen abgeschlossen worden, wonach mit einem Kostenaufwand von 50 Mill. Pesos innerhalb von zwei Jahren eine Rohrleitung für das Rohöl aus der Provinz Mendoza nach den Ufern des Paranáflusses errichtet werden soll. (4375)

Chile.

Verschlechterte Absatzlage für Salpeter. Durch den Verlust der Absatzmärkte in den meisten europäischen Staaten ist der Salpeterabsatz so stark zurückgegangen, daß im Juli d. J. vier Minen in Tarapaca mit einer jährlichen Gesamtförderung von 450 000 t stillgelegt werden mußten und 2000 Arbeiter entlassen wurden. (4376)

Erzeugung von Phosphordüngemitteln. Die Erzeugung von Phosphordüngemitteln belief sich nach amerikanischen Angaben 1939 auf 20 000 t bei einem Jahresverbrauch von 100 000 t. Hersteller sind die Fabrica de Cemento „El Melon“, Calera; Drogueria de Pacifico, Valparaiso; Sociedad Fosfato Germania, Coquimbo. (4234)

Tanganyika.

Gewinnung von Papain. Nach amerikanischen Angaben stellt sich die 1937 aufgenommene Gewinnung von Papain auf 15 long t jährlich. Hauptabnehmer für die Ausfuhr waren bisher die Vereinigten Staaten; einige Produzenten sollen mehrjährige Verträge mit nordamerikanischen Abnehmern abgeschlossen haben. Die für ostafrikanisches Papain gezahlten Preise liegen infolge seiner besseren Qualität über den für Japan- und Ceylon-Papain erzielten Erlösen. (4526)

Ausfuhr von Strophantussamen. Wie berichtet wird, sind in den letzten Jahren aus dem Mandatsgebiet größere Posten Strophantussamen ausgeführt worden. Hauptabnehmer waren bisher die kontinentaleuropäischen Länder; neuerdings sollen die Vereinigten Staaten als Käufer auftreten. (4525)

Seychellen.

Gewinnung von ätherischen Oelen. Nach einem amerikanischen Bericht wurden in den letzten Jahren durchschnittlich 65–70 t Zimtblätteröl und 2–4 t Patschuliöl ausgeführt. Vor kurzem ist die Gewinnung von Zimtrindenöl aufgenommen worden; man hofft, jährlich 3 t Zimtrindenöl ausführen zu können. (4531)

Nyassaland.

Gewinnung von Strophantussamen. Wie berichtet wird, wurden 1939 14 219 lbs. Strophantussamen gewonnen und nach Großbritannien ausgeführt. (4527)

Moçambique.

Ausfuhr von Drogen. Nach einem amerikanischen Bericht ist der Anbau von Arzneipflanzen bisher wenig entwickelt. 1938 wurden 111 t Colombawurzel hauptsächlich nach Großbritannien und Frankreich, sowie 344 t Mafurraöl nach der Südafrikanischen Union ausgeführt. (4528)

Südafrikanische Union.

Einfuhr von Farbstoffen. Die Einfuhr von Farbstoffen ist 1939 auf 344 900 lbs. gegen 282 100 lbs. im Vorjahr gestiegen. Aus Großbritannien wurden 219 200 (178 500) lbs. und aus den Vereinigten Staaten 10 900 (12 600) lbs. bezogen. (4529)

Iran.

Pockenschutzimpfung. Wie berichtet wird, ist eine obligatorische Pockenschutzimpfung eingeführt worden, der sich jeder Bewohner bis zum 21. Lebensjahr viermal zu unterziehen hat. (4553)

Förderung des Anbaues von Indigo. Nach einer Meldung aus Istanbul ist von Hunderten von Betrieben, die

sich früher im Süden von Iran mit dem Anbau von Indigo befaßten, heute nur noch ein Betrieb übrig geblieben. Wie es heißt, will die Landwirtschaftsverwaltung in Teheran Maßnahmen zur Wiederbelebung dieses Wirtschaftszweiges ergreifen. Entsprechende Anweisungen sind der Landwirtschaftsbezirksverwaltung im Süden angeblich erteilt worden. (3968)

Timor.

Erteilung einer Erdölkonzession. Laut „Diario do Governo“ hat die portugiesische Regierung der Companhia Ultramarina de Petroleo eine Konzession zur Ausbeutung von Erdöl- und Erdgasvorkommen auf Timor auf zunächst fünf Jahre erteilt. Die Gesellschaft ist verpflichtet worden, ein Jahr nach der Konzessionserteilung mit den Bohrarbeiten zu beginnen. (4128)

Philippinen.

Düngemittelleinfuhr. Die Einfuhr von Düngemitteln hat sich 1939 unterschiedlich entwickelt; einer Zunahme der Bezüge von Ammonsulfat steht ein Rückgang der Einfuhr von Ammonphosphat und Mischdünger gegenüber. Im einzelnen wurden bezogen (in m t):

	1938	1939
Ammonsulfat	29 674	32 702
Ammonphosphat	6 352	2 520
Mischdünger	5 334	1 219
		(4401)

China.

Erzeugung von Bleimennige in Schanghai. Nach einer amerikanischen Mitteilung haben im vergangenen Jahr vier chinesische Firmen in Schanghai die Erzeugung von Bleimennige aufgenommen. Die Einfuhr von Bleimennige einschließlich Bleiweiß und Bleiglätte, an der in erster Linie Hongkong und Japan beteiligt waren, ist 1939 auf 507 t gegen 311 t im Vorjahr gestiegen. (4318)

Gewinnung von Pfefferminzöl. Nach einem amerikanischen Bericht betrug die Gewinnung von Pfefferminzöl, die vor allem in Schanghai erfolgt, 1938 2 Mill. lbs.; die gegenwärtige Erzeugung wird auf 120 000 lbs. monatlich geschätzt. Die Erzeugung liegt in den Händen von 20 meist kleinen Firmen in Schanghai. (4319)

Erzeugung von Alkohol in Schanghai. Nach einem amerikanischen Bericht stellt sich die Erzeugung der Zentralen Alkoholverkaufsgesellschaft in Schanghai zur Zeit auf 5000 Imp.Gall. täglich, die ganz von dem lokalen Markt aufgenommen wird. Der Gesellschaft sind folgende Firmen angeschlossen: Mei Lee Chemical Co. Ltd., Eurasia Chemicals Ltd., Liddell Bros. & Co. Ltd., Far Eastern Import & Export Co. (4273)

Verbrauch von Kolophonium. Wie aus einem amerikanischen Bericht hervorgeht, muß der Kolophoniumverbrauch der Industrie, der vor allem für die Herstellung von Seifen und Lacken und in geringerem Umfang u. a. auch für medizinische Zwecke Verwendung findet, vorwiegend durch Einfuhr gedeckt werden. Das einheimische Erzeugnis, das in den Südprowinzen Kwangtung, Kwangsi, Hupe und Kiangsi gewonnen wird, kann infolge seiner geringen Qualität nur in beschränktem Umfang von der Industrie eingesetzt werden. Infolge des durch die Kriegshandlungen erzwungenen weitgehenden Ausfalls der einheimischen Gewinnung ist die Industrie in den letzten Jahren außerdem zu einer starken Einfuhrerhöhung gezwungen worden; die Kolophoniumbezüge stellten sich 1939 auf 4000 t gegen nur 2300 t im Jahre 1937. 70% der Bezüge wurden über Schanghai eingeführt; je 10% der Einfuhr wurden in Tientsin und Tsingtau umgeschlagen. Die Ausfuhr von Kolophonium ist im gleichen Zeitraum auf nur 19 t gegen 6000 t zurückgegangen. (4532)

Mandschuko.

Erdöl im Fushin-Kohlenbecken. Die vor zwei Jahren im Fushin-Kohlenbecken begonnenen Erdölbohrungen haben kürzlich bei Tungkangkangyintzu zur Entdeckung des ersten Oelvorkommens in der Südmandschurei geführt. (3330)

Wiederaufnahme der Erdölbohrungen in Chalinor. Aus Hsinking verlaudet, daß die Mandschurische Pe-

troleumgesellschaft beschlossen hat, die Erdölbohrungen in Chalainor, die 1935 begonnen und nach Erreichung einer Tiefe von 1000 m als erfolglos eingestellt wurden, im August 1940 wieder aufzunehmen. (4244)

Erzeugung von Zellstoff aus Sojabohnenstroh. Wie aus Hsinking verlautet, hat die Mandchurische Bohnen-Zellstoffgesellschaft die von ihr in Kaiyuan errichtete Fabrik zur Zellstofferzeugung aus den Stauden von Sojabohnen Anfang Juli d. J. in Betrieb gesetzt. Bis Ende 1940 will die Fabrik 5000 t Zellstoff i. W. von 2 Mill. Yuan erzeugen. (4245)

Japan.

Erzeugung von Calciumcarbid. Nach amerikanischen Angaben ist die Erzeugung von Calciumcarbid infolge der Schwierigkeiten in der Stromversorgung und der rückläufigen Produktion von Kalkstickstoff 1939 auf 265 000 t gegen 400 000 bzw. 442 000 t in den beiden Vorjahren zurückgegangen. Die Kapazität der Fabriken war damit nur mit 38% gegen 57 bzw. 63% ausgenutzt. Im einzelnen wurden 1939 188 000 t Calciumcarbid für die Herstellung von Kalkstickstoff und 30 000 t für die Erzeugung von Essigsäure verbraucht. Für Beleuchtungs- und sonstige Zwecke wurden im Inland 83 000 t verbraucht; ausgeführt wurden 11 000 t. (4274)

Erzeugung von Schwefelkohlenstoff. Nach amerikanischen Angaben ist die Erzeugung von Schwefelkohlenstoff infolge der geringeren Nachfrage von seiten der Kunstfaserindustrie 1939 von 105 000 t auf 95 000 t zurückgegangen. (4381)

Australien.

Erzeugung von Phosphorsäure. Wie berichtet wird, errichtet die Imperial Industries of Australia and New Zealand Ltd. in Zusammenarbeit mit der Albright & Wilson Ltd., Oldbury bei Melbourne, eine Fabrik zur Erzeugung von Phosphorsäure und technischen Phosphaten, die gegen Jahresende in Betrieb genommen werden soll. (4341)

Einfuhr von Düngemitteln. Nach amerikanischen Angaben wurden 1938/39 35 503 t Ammonsulfat gegen 30 228 t im Vorjahr, 10 183 (9406) t Natronsalpeter und 158 (166) t andere chemische Düngemittel eingeführt. Die Bezüge von Rohphosphaten sind von 777 600 t auf 800 400 t gestiegen. An Kalisalzen wurden 11 160 (10 615) t eingeführt. (4239)

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

Voller Erfolg der Leipziger Herbstmesse.

Die diesjährige Leipziger Herbstmesse — die zweite Reichsmesse im Kriege — schloß mit einem wirtschaftlichen Großerfolg ab. Insgesamt waren 22 Länder mit zusammen 6126 Firmen, davon 359 Firmen aller Branchen aus dem Auslande, vertreten. 19 Länder hatten sich mit Sammelausstellungen beteiligt. Der Betrieb an den Ständen war bis zum Messeschluß außerordentlich rege. Die Zahl der deutschen Einkäufer stellte sich auf rund 104 000; aus dem Ausland waren 5500 Käufer erschienen. An der Spitze der ausländischen Einkäufer standen die Niederlande mit 964 Kaufleuten; an zweiter Stelle folgte Dänemark mit 889 Einkäufern. Die Gesamthöhe der getätigten Geschäftsabschlüsse wird vorläufig auf rund 300 Mill. RM geschätzt. (4587)

Wiederaufbaumesse in Finnland.

In Helsinki wird vom 28. 9. bis 13. 10. 1940 eine Wiederaufbaumesse abgehalten, auf der Deutschland mit einer besonderen Abteilung vertreten sein wird. (4536)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., Berlin W 35, Woyrschstr. 37. Printed in Germany.

Neue Düngemittelpreise in Schweden.

Für das Düngerjahr 1940/41 wurden die Preise für chemische Düngemittel in Schweden neu festgesetzt. In der Verkaufsperiode vom 1. 8. bis 30. 9. 1940 beträgt bei Zahlung zum 1. 10. der Preis für Superphosphat 9,65 Kr. je 100 kg, bahnfrei Fabrikshafen bei prompter Bezahlung. In der 2. Verkaufsperiode stellt sich der Preis bei Zahlung zum 1. 3. 1941 auf 9,95 Kr. Für Kali beträgt der Verkaufspreis bei Zahlung zum 1. 10. 1940 14,85 Kr. je 100 kg bahnfrei Tarifhafen, bei Zahlung bis zum 1. 3. 1941 15,25 Kr. Für Kalkstickstoff ist der Preis bei Verkäufen in der Zeit vom 1. 7. bis 30. 9. 1940 bei prompter Zahlung für 18%ige Ware auf 20,25 Kr. je 100 kg bahnfrei Fabrik festgesetzt worden, für 20%ige Ware auf 21,50 Kr. (4378)

Höchstpreise für Superphosphat in Ungarn.

Der ungarische Preiskommissar hat durch eine am 23. 8. d. J. veröffentlichte und am gleichen Tage in Kraft getretene Verordnung die Verbraucherhöchstpreise für im Inland erzeugten Superphosphatkunstdünger in folgender Höhe festgesetzt:

Der Verbraucherhöchstpreis beträgt für Superphosphatdünger mit mindestens 17% löslicher Phosphorsäure (P_2O_5) je 100 kg beim Bezug von mindestens 10 000 kg; in Papiersäcken 11,10 P., lose 10,50 P.; beim Bezug von mindestens 5000 kg; in Papiersäcken 11,60 P., lose 11,— P.; beim Bezug einer Menge unter 5000 kg; in Jutesäcken 11,50 P., in Papiersäcken 11,10 P.

Liegt der Gehalt an löslicher Phosphorsäure um mehr als 0,4% unter dem festgesetzten Gehalt von 17%, so ermäßigen sich die oben genannten Preise für je $\frac{1}{10}$ % der Differenz um 5,5 Filer je 100 kg.

Die Preise verstehen sich für Lieferungen von 5000 kg und mehr frei Bahnstation des Empfängers; bei kleineren Lieferungen ab Fabrik. Umsatzsteuer und Verpackungskosten sind inbegriffen.

Für Bezug von Superphosphat ab Kommissionslager beträgt der Preis für den mindestens 17% lösliche Phosphorsäure (P_2O_5) enthaltenden Dünger (in Jutesäcken verpackt) 12,20 P. je 100 kg, einschließlich Umsatzsteuer und Verpackungskosten. Kleinhändler dürfen hiervon die Transportkosten vom Kommissionslager bis zu ihrer Verkaufsstelle in Anrechnung bringen.

Durch eine am gleichen Tage in Kraft getretene Verordnung sind auch für Kalidünger Verbraucherhöchstpreise festgesetzt worden. (4556)

Höchstpreise für Talg in Ungarn.

Mit Wirkung vom 4. 8. 1940 sind für anderen als technischen Rohtalg neue Höchstpreise festgesetzt worden, die je nach dem Reintalggehalt 0,55 bis 1,10 P. je kg betragen. Für geschmolzenen Talg beträgt der Preis 1,46 und 1,42 P. je kg, je nachdem, ob der Gehalt an freier Fettsäure mehr oder weniger als 2% ausmacht. Geschmolzener Talg mit einem Gehalt an freier Fettsäure über 5% wird als technischer Talg behandelt, so daß für diesen nach wie vor der Preis vom 26. 8. 1940 als Höchstpreis gilt. (4286)

Erhöhung der Höchstpreise für Oelsaaten in Ungarn.

Mit Wirkung vom 28. 8. 1940 sind die Höchstpreise für Oelsaaten wie folgt (je dz) erhöht worden: für Leinsaat von 41,20 auf 50,— P., Sojabohnen von 26 auf 31,50 P., Kürbiskerne von 31 auf 35 P. Für Sonnenblumenkerne gelten weiterhin gleitende Höchstpreise. Der Preis bis zum 30. 11. 1940 wurde von 21 auf 28 P. je dz erhöht, zu den bisherigen Preisstufen sind zwei weitere hinzugekommen, und zwar von 29 P. je dz für die Zeit vom 1. 12. bis 31. 12. 1940 und von 30 P. je dz vom 1. 1. bis 31. 1. 1941. (4580)

Mindestexportpreise für Oelsaaten in der Türkei.

Die Getreideausfuhrvereinigung in Istanbul hat für eine Reihe von Oelsaaten Mindestexportpreise in Dollar bzw. in T.£ festgesetzt, je nachdem ob die Verkäufe in freien Devisen, oder in Verrechnung erfolgen. Danach beträgt der Mindestexportpreis je t für: Leinsaat 105 \$ bzw. 220 T.£, Sesamsaat 115 \$ bzw. 250 T.£ und Kanariensaat 51 \$ bzw. 120 T.£. (4421)